

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW  
Hochschule für Soziale Arbeit, Olten  
Master-Studium mit Schwerpunkt Soziale Innovation

# Gespart bei der Arbeitslosenversicherung – um welchen Preis?

---

Wirkung der AVIG-Revision von 2011 auf berufliche  
Reintegration von arbeitslosen Personen mit und ohne  
Migrationshintergrund

Master Thesis von:  
Samin Sepahniya  
Matrikelnummer: 13-717-665

Eingereicht bei:  
Dr. Wim Nieuwenboom  
Olten, im Januar 2021

## Abstract

Eine erfolgreiche Integration auf dem Arbeitsmarkt gilt als ein wichtiger Schlüssel zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Arbeitslosigkeit führt bei den Betroffenen zusätzlich zu finanziellen Einbussen auch zu negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und Lebenszufriedenheit. Die Arbeitslosenversicherung hat das Ziel, im Falle der Arbeitslosigkeit betroffene versicherte Personen zu schützen. Im Rahmen der 4. AVIG Revision im April 2011 wurde unter anderem der maximale Taggeld-Anspruch für registrierte arbeitslose Personen mit einer Beitragszeit zwischen 12–17 Monaten von 400 Tagen auf 260 Tage verkürzt.

In der vorliegenden Arbeit wurden die Wirkungen dieser Reform für Personen mit und ohne Migrationshintergrund untersucht. Auf der Basis von verknüpften Administrativ- und Umfragedaten konnte gezeigt werden, dass sich die wirtschaftliche Situation der Betroffenen sowie die Auswirkungen der Reform je nach Migrationsstatus der arbeitslosen Personen stark unterscheiden. Diese wurden anhand von zwei Faktoren, der Anzahl bezogener Taggelder und dem Einkommen zwei Jahre nach dem Arbeitslosigkeitsbeginn, beleuchtet: Anhand von hierarchischen Regressionsmodellen konnte gezeigt werden, dass Personen mit Migrationshintergrund tendenziell eine längere Arbeitslosigkeitsdauer und ein deutlich tieferes Jahreseinkommen nach der Arbeitslosigkeit haben als Personen ohne Migrationshintergrund. Zudem wurden anhand des Differenz-von-Differenzen Ansatzes die Interaktionseffekte zur Analyse der Reformwirkung berechnet. Diese zeigten, dass sich die Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit nach der Revision für Personen mit Migrationshintergrund stärker verkürzt. Jedoch wurde die Hypothese nicht bestätigt, dass die Einkommensdifferenz zwei Jahre nach dem Arbeitslosigkeitsbeginn zwischen Personen ohne und mit Migrationshintergrund nach der Revision grösser wird. Allerdings sind weitere Analysen notwendig, um konkrete Auswirkungen der Revision auf die Qualität der gefundenen Stelle und das Einkommen nach der Arbeitslosigkeit spezifisch für wenig verdienende Personen mit Migrationshintergrund sowie für Personen mit einer Herkunft ausserhalb der EU/EFTA-Staaten zu betrachten.

**Schlüsselwörter:** Arbeitslosigkeit, Arbeitslosenversicherung, Einkommen nach Arbeitslosigkeit, Migration, ethnische Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt, sozialpolitische Revision

## Danksagung

An dieser Stelle möchte ich allen Personen herzlich danken, die mich auf dem Weg zur Verfassung meiner Thesis begleitet und unterstützt haben.

Spezieller Dank geht an:

- Dr. Wim Nieuwenboom, meiner Betreuungsperson, für die hilfreichen, motivierenden und konstruktiven Anregungen, sowie die methodische Beratung bei statistischen Fragen.
- Dr. Dorian Kessler, für die fachliche und methodische Beratung und die Ermutigungen während des Arbeitsprozesses sowie Prof. Dr. Debra Hevenstone, Leiterin des SNF Projekts «Family Models and Unemployment», für die Möglichkeit der Mitbenutzung der Daten für meine Arbeit.

Ebenfalls möchte ich mich bei meiner Kommilitonin, Susanne Streibert, für das Interesse und die Hilfsbereitschaft für das Korrekturlesen in verschiedenen Phasen bedanken.

Und zuletzt ein herzlicher Dank an meine Eltern für die emotionale Unterstützung auf meinem ganzen Studienweg und meinem Ehepartner, Jan Schneider, der mich mit konstruktiver Kritik sowie dem Korrektorat der Endversion bei der Erstellung der Arbeit unterstützt und mit viel Geduld auf diesem Weg begleitet hat.

## Abkürzungsverzeichnis

ASAL	Auszahlungssystem der Arbeitslosenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
AVAM	Arbeitsvermittlung und die Arbeitsmarktstatistik
AVIG	Arbeitslosenversicherungsgesetz
BEVNAT	Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung
BFS	Bundesamt für Statistik
DiD	Differenz-von-Differenzen
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation
EU	Europäische Union
ILO	International Labour Organisation
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SEM	Staatssekretariat für Migration
SESAM	Soziale Sicherheit und Arbeitsmarkt
SHS	Sozialhilfestatistik
ZAS	Zentrale Ausgleichsstelle

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Ausgangslage</b> .....	<b>1</b>
1.1 Schwerpunkte der Arbeit und Erkenntnisinteresse .....	2
1.2 Aufbau der Arbeit .....	3
<b>2. Theoretischer Hintergrund</b> .....	<b>4</b>
2.1 Begriffsklärung .....	4
2.1.1 Migration .....	4
2.1.2 Integration .....	7
2.2 Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt.....	14
2.3 Arbeitslosenversicherung in der Schweiz.....	16
2.4 Auswirkung der Revision für Personen mit Migrationshintergrund.....	20
<b>3. Forschungsstand</b> .....	<b>22</b>
<b>4. Fragestellungen und Hypothesen</b> .....	<b>25</b>
<b>5. Forschungsdesign</b> .....	<b>27</b>
5.1 Datengrundlage und Datenaufbereitung .....	27
5.1.1 Technische Herausforderungen.....	31
5.1.2 Variablen .....	32
5.2 Auswertungsmethode .....	33
5.2.1 Regressionsanalyse .....	33
5.2.2 Differenz-von-Differenzen.....	35
<b>6. Ergebnisse</b> .....	<b>37</b>
6.1 Deskriptive Analysen des Samplings .....	37
6.2 Direkte Zusammenhänge.....	43
6.3 Regressionsanalyse.....	44
6.3.1 Hypothese 1a: Bezogene Taggelder der ALV.....	44
6.3.2 Hypothese 2a: Einkommen zwei Jahre nach Arbeitslosigkeitsbeginn .....	47
6.4 Differenz-von-Differenzen .....	50
6.4.1 Hypothese 1b: Bezogene Taggelder der ALV.....	50
6.4.2 Hypothese 2b: Einkommen zwei Jahre nach Arbeitslosigkeitsbeginn .....	52
<b>7. Diskussion der Ergebnisse</b> .....	<b>54</b>
7.1 Zusammenfassung der Ergebnisse.....	54
7.2 Bewertung der Ergebnisse .....	56
7.3 Limitationen der Arbeit .....	60
7.4 Weitere Impulse .....	63

<b>8. Fazit</b> .....	<b>67</b>
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>69</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>75</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>75</b>
<b>Anhang</b> .....	<b>76</b>
A. Exemplarischer Datensatz-Ausschnitt .....	76
B. Ehrenwörtliche Erklärung.....	76

## 1. Ausgangslage

Mit der kontinuierlichen Zunahme der Zuwanderung in der Schweiz gewinnt die soziale und berufliche Integration von Personen mit Migrationshintergrund immer mehr an gesellschaftspolitischer Bedeutung. Dabei ist ein wesentlicher Baustein einer gelingenden Integration eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration. Diese hängt sowohl mit den individuellen Ressourcen wie auch den strukturellen Bedingungen zusammen. In der Schweiz wird ein höheres Arbeitslosigkeitsrisiko sowohl für Personen mit Migrationshintergrund der ersten wie auch der zweiten Generation festgestellt (vgl. Heath/Rothon/Kilpi 2008, Auer/Bonoli/Fossati 2017, Bundesamt für Statistik 2017). Ursachen dieser Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt werden laufend untersucht und Erklärungsmechanismen herausgearbeitet. Die Überrepräsentation der Personen mit Migrationshintergrund als Empfänger\*innen von Sozialleistungen werden in öffentlichen Debatten oft mit migrationsbezogenen Faktoren erklärt. Darunter fallen beispielsweise das Humankapitel (wie beispielsweise Sprachkenntnisse, kulturspezifisches Wissen und anerkannte Diplome), mangelndes soziales Netzwerk oder niedrigeres psychisches Wohlbefinden (vgl. Auer et al. 2017). In der Fachliteratur werden Teile dieser Erklärungen unter «Ethnic Penalties» zusammengefasst. «Ethnic Penalties» beziehen sich auf Prozesse der Benachteiligung, welche ethnische Minderheiten nicht aufgrund ihrer Arbeitsmarktfähigkeit, sondern wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen Kategorie erfahren (vgl. Gracia/Vázquez-Quesada/Van de Werfhorst 2016: 74 f., Auer et al. 2017).

Gleichzeitig befasst sich die gegenwärtige Migrationsforschung auch stärker mit dem Potenzial der «kulturellen Diversität» und «internationalen Gesellschaften». Kulturelle Vielfalt kann als Chance und Potenzial für die Gesellschaft gesehen werden, welche die Produktivität sowie das Innovationspotenzial steigern (vgl. Damelang 2011: 15). Hierbei stellt sich die Frage, wie Arbeitsmarktstrukturen diese Diversität fördern und nutzen können. Darin spiegelt sich die Herausforderung für die Soziale Arbeit: Sie trifft häufig Entscheidungen bezüglich des Ausmasses und der Form der Beratungen, Interventionen und zielgerichteter Unterstützung dieser heterogenen Zielgruppe der Personen mit Migrationshintergrund im Falle der Arbeitslosigkeit. Die Bewältigung dieser Aufgabe erfolgt in der Schweiz unter anderem im Rahmen des gegenwärtigen Sozialversicherungssystems.

Ein Bereich des Systems, nämlich die Arbeitslosenversicherung (ALV), ist im Falle des Arbeitsausfalls für die Absicherungen der Folgen und für die Wiedereingliederung auf dem Arbeitsmarkt zuständig. Dabei ist das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) als Arbeitsmarktbehörde verantwortlich für das Arbeitsvermittlungs- sowie für das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG).

Das SECO bekämpft Arbeitslosigkeit in Zusammenarbeit mit den Vollzugspartnern, nämlich den Kantonen, den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), den Logistikstellen für arbeitsmarktliche Massnahmen und den Arbeitslosenstellen (Staatssekretariat für Wirtschaft 2018a).

Der Zweck, die Bestimmungen und Leistungen der ALV werden also gemäss des Gesetzes vorgegeben und auch im Laufe der Jahre revidiert (vgl. AVIG). Im Rahmen der 4. AVIG-Revision per 1. April 2011 wurde aufgrund der verschlechterten finanziellen Lage der ALV der Zugang zum Leistungsbezug verschärft. Einerseits wurden die Versicherungsbeiträge der ALV erhöht und andererseits mit einigen punktuellen Änderungen die Anspruchsberechtigung auf ALV-Leistungen reduziert. Beispielsweise wurden die Leistungen für Langzeitarbeitslose bzw. für Personen, welche länger als ein Jahr arbeitslos waren, gekürzt. Damit wurde eine schnellere Beschäftigungsaufnahme der Stellensuchenden bezweckt, um gleichzeitig die Kosten der ALV zu senken. Zu den Konsequenzen dieser Revision gehören jedoch auch die Mehrkosten in der Sozialhilfe. Da aufgrund der Verschärfung des Gesetzes der Anspruch auf ALV-Leistungen für einige betroffene Personen entfällt, sind diese Personen für die Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz auf die Sozialhilfe angewiesen (vgl. Salzgeber 2012, Salzgeber/Kessler 2019).

## 1.1 Schwerpunkte der Arbeit und Erkenntnissinteresse

Das Erkenntnissinteresse der vorliegenden Arbeit<sup>1</sup> liegt, hinsichtlich der bereits bestehenden Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt, darin, die Wirkungen der 4. AVIG-Revision von 2011 für Personen mit Migrationshintergrund zu untersuchen.

Die Hauptfragestellung der Thesis lautet entsprechend:

**Welche Unterschiede werden bei der Wirkung der Arbeitslosenversicherung nach der 4. AVIG-Revision 2011 zwischen arbeitslosen Personen mit und ohne Migrationshintergrund beobachtet?**

Um diese Unterschiede sichtbar zu machen, werden zwei Punkte genauer erforscht:

1. Die Dauer der bezogenen Taggelder der ALV
2. Das Einkommen nach einer Arbeitslosigkeitsphase

---

<sup>1</sup> Die Konzipierung und Grundlagendaten (Zugang zu Administrativdaten und Umfragedaten) dieser Arbeit basieren auf der Mitarbeit der Autorin an einem SNF Projekt an der Berner Fachhochschule mit dem Titel «Family Models and Unemployment: How Intra-Household Economics Moderate the Effects of Unemployment Insurance Design» (vgl. auch <http://p3.snf.ch/Project-176371>). Die Aufbereitung und Auswertung der Daten wurden in beiden Projekten parallel konzipiert und durchgeführt.



Mit der vorliegenden Untersuchung werden zwei Ziele verfolgt. Als erstes wird **allgemein** anhand eines Vergleiches der Administrativdaten<sup>2</sup> und Umfragedaten überprüft, inwiefern sich Personen mit und ohne Migrationshintergrund bezüglich des Leistungsbezugs der ALV und des Einkommens nach einer Arbeitslosigkeitsphase unterscheiden.

Das zweite Ziel ist, anhand der Daten von arbeitslosen Personen vor und nach dieser Revision, die **Auswirkungen der Kürzung des Taggeldanspruchs** für die betroffenen Personen mit Migrationshintergrund zu ermitteln. Es soll einerseits untersucht werden, ob der entstandene Druck durch die Reduktion der Leistungen der ALV eine Verhaltensänderung in Bezug auf eine Wiederbeschäftigung zur Folge hat. Dabei wird die Frage gestellt, ob sich die Auswirkung nach dieser Revision für Personen mit und ohne Migrationshintergrund unterscheidet. Gemessen wird dies anhand der tatsächlich bezogenen Taggelder der ALV. Es wird untersucht, ob nach der Revision schneller eine neue Arbeitsstelle gefunden werden konnte. Andererseits wird nachgeprüft, ob die Revision negative Effekte auf die Qualität der neuen Arbeitsstelle für die Betroffenen hat. Der entsprechende Indikator dafür sind negative Einkommenseffekte für die Betroffenen nach der Arbeitslosigkeit. Wiederum wird betrachtet, wie gross der Unterschied des Einkommenseffektes zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund ist. Zudem spielen zur Beantwortung der Hauptfragestellung weitere soziodemografischen Faktoren, wie das Geschlecht, Ausbildungsniveaus, Berufsqualifikationen oder die familiäre Situation eine Rolle, welche bei der Analyse zu berücksichtigen sind.

## 1.2 Aufbau der Arbeit

Im Folgenden werden zunächst die theoretischen Grundlagen zum Thema Migration und Integration dargelegt (Kapitel 2). Es folgt eine Begriffsklärung und die Definition des Migrationsstatus. Weiter wird das Konzept der Sozialintegration und das Modell der intergenerationalen Integration von Esser (2001) vorgestellt. Daraus schliessend werden die bestehenden Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund thematisiert. In einem nächsten Schritt werden die Rahmenbedingungen der Arbeitslosenversicherung in der Schweiz und spezifisch die 4. AVIG-Revision erläutert. Der theoretische Teil der Arbeit schliesst mit einer Auseinandersetzung mit der Auswirkung der Revision für Personen mit Migrationshintergrund. In Kapitel 3 geben ausgewählte Forschungsergebnisse einen Überblick über den aktuellen Forschungsstand. Die Fragestellungen der Untersuchung und entsprechende Hypothesen werden in Kapitel 4 aufgestellt. Im empirischen Teil der Arbeit ist zuerst das Forschungsdesign beschrieben.

---

<sup>2</sup> Administrativdaten werden für die Durchführung von Verwaltungsaufgaben oder bei Verwaltungsprozessen, beispielsweise bei der ALV oder Sozialhilfe, erfasst und abgespeichert.

Dazu gehören die Datengrundlage, die Datenaufbereitung sowie die Beschreibung der Auswertungsmethode (Kapitel 5). In einem weiteren Schritt werden in Kapitel 6 die Ergebnisse der Untersuchung dargelegt. Nach der Beschreibung des Samplings folgen die statistischen Auswertungen und die Überprüfung der aufgestellten Hypothesen. Anschliessend werden die Ergebnisse der Analysen in Kapitel 7 diskutiert, interpretiert und die Fragestellung beantwortet und die Limitationen des Forschungsprozesses erläutert.

Diese Erkenntnisse dienen als Basis zur Formulierung von weiteren Impulsen für die Sozialpolitik und die Praxis der Sozialen Arbeit. Abschliessend erfolgt ein Fazit der Arbeit.

## 2. Theoretischer Hintergrund

Im Folgenden werden in einem ersten Schritt die Begriffe Migration und Integration definiert und theoretisch aufgearbeitet. Zudem werden die Benachteiligungsmechanismen und deren Folgen für die Integration auf dem Arbeitsmarkt theoretisch abgebildet. In einem zweiten Schritt wird das Sozialsystem der Schweiz und spezifisch die Arbeitslosenversicherung dargestellt. Weiter werden die 4. AVIG Revision sowie deren Auswirkungen für Personen mit Migrationshintergrund erläutert.

### 2.1 Begriffsklärung

#### 2.1.1 Migration

Die Bestimmung des Migrationsbegriffes gilt als eine anspruchsvolle Aufgabe für die empirische Forschung. Einerseits weist dieser Begriff eine Weite und Unschärfe auf, andererseits besteht eine Herausforderung darin, Migration und Einwanderung zu erfassen (vgl. auch Kalter 2008). Dazu gehören beispielsweise die «Dokumentation offizieller Zu- und Abwanderungen» wie auch «illegale Migrationen» und Abweichungen für den gleichen Migrationsstrom zwischen den Zahlen der Herkunftsländer und den Zahlen der Aufnahmeländer (vgl. Kupiszewska/Nowok 2005, Kalter 2008: 17). Petrus Han definiert den Begriff der Migration in den Sozialwissenschaften als «Bewegungen von Personen und Personengruppen im Raum mit einem (freiwilligen oder unfreiwilligen) dauerhaften Wohnortwechsel» (Han 2005: 7ff.). Solche Bewegungen werden durch ein Zusammenspiel von verschiedenen kulturellen, wirtschaftlichen, politischen, religiösen, demografischen, ethnischen oder sozialen Ursachen herbeigeführt.

Bei der theoretischen Differenzierung des Migrationsprozesses und Arten der Migration (z.B. Arbeitsmigration, Fluchtmigration oder Kettenmigration) stellen also die motivationalen, räumlichen, zeitlichen und soziokulturellen Dimensionen wichtige Faktoren dar (vgl. ebd.). Mit diversen Modellanpassungen wurde bisher versucht, das Wanderungsverhalten auf der Makroebene zu erfassen und zu erklären. Dabei bleiben jedoch die verursachenden Mechanismen oft ungeklärt. In der Migrationsforschung werden schliesslich zunehmend theoretische Grundlagen auf der Mikroebene, wie die Entwicklung durch die individualistische Fassung der «Push- und Pull-Faktoren» der Migration (vgl. Lee 1966) oder das Humankapitalmodell der Migration (vgl. Sjaastad 1962), subjektorientiert modelliert (vgl. Kalter 2008). Dabei liegt der Fokus auf den Individuen und ihren Ressourcen. Andererseits gewinnt auch die Strukturorientierung in der Migrationsforschung an Bedeutung, indem der Schwerpunkt auf die «strukturellen und gesellschaftlichen Voraussetzungen der Migrationssituation» sowie auf den institutionellen Umgang mit Personen gelegt wird (vgl. Rose 2012: 50). In dieser Arbeit wird mit dem Anspruch, die Diversität der Personengruppe mit Migrationshintergrund erkennbar zu machen, ebenfalls sowohl ein subjektorientierter wie auch strukturorientierter Fokus gelegt.

### **Migrationsstatus**

Im nächsten Schritt erfolgt die Definition des Migrationsstatus in der Schweiz sowie die Beschreibung der statistischen Verteilung der schweizerischen Bevölkerung. Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat eine Typologie der Bevölkerung nach Migrationsstatus entwickelt und definiert gemäss eigenem Geburtsort und dem Geburtsort der Eltern drei Typen des Migrationsstatus:

1. Bevölkerung mit Migrationshintergrund der 1. Generation
2. Bevölkerung mit Migrationshintergrund der 2. Generation
3. Bevölkerung ohne Migrationshintergrund

Wie aus der Abbildung 1 ersichtlich ist, werden Personen mit einem ausländischen Geburtsort zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund der 1. Generation gezählt. Ausgenommen sind hier gebürtige Schweizer\*innen bei denen mindestens ein Elternteil in der Schweiz geboren wurde. Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund der 2. Generation gehören im Inland geborene Personen, bei denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde. Ausgenommen sind hier wiederum gebürtige Schweizer\*innen, welche zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund gezählt werden.

Geburtsort	Staatsangehörigkeit	Geburtsort der Eltern		
		2 im Inland	1 im Inland 1 im Ausland	2 im Ausland
im Inland	gebürtige Schweizer/innen	o	o	II
	Eingebürgerte	o	II	II
	Ausländer/innen	o	II	II
im Ausland	gebürtige Schweizer/innen	o	o	I
	Eingebürgerte	I	I	I
	Ausländer/innen	I	I	I

I Bevölkerung mit Migrationshintergrund der 1. Generation  
II Bevölkerung mit Migrationshintergrund der 2. Generation  
o Bevölkerung ohne Migrationshintergrund

Abbildung 1. Schema zur Typologie der Bevölkerung nach Migrationsstatus (Quelle: Bundesamt für Statistik o.J.)

Gemäss Kennzahlen zur Bevölkerung ab 15 Jahren (vgl. Abbildung 2) lebten im Jahr 2018 2'165'000 Personen mit Migrationshintergrund der 1. Generation (30% der Bevölkerung) und 521'000 Personen mit Migrationshintergrund der 2. Generation (7% der Bevölkerung) in der Schweiz (vgl. Bundesamt für Statistik o.J.).

Die in dieser Arbeit verwendeten Begriffe zum Migrationsstatus orientieren sich an den Definitionen des BFS. Bei der Auswertung der Daten wird zwischen Personen mit Migrationshintergrund der 1. und der 2. Generation sowie Personen ohne Migrationshintergrund unterschieden. Um die Komplexität der Auswertung zu reduzieren, wurde jedoch nachträglich auf genaue Analysen der Personen mit Migrationshintergrund der 2. Generation verzichtet.

## Bevölkerung nach Migrationsstatus, 2018

Ständige Wohnbevölkerung ab 15 Jahren

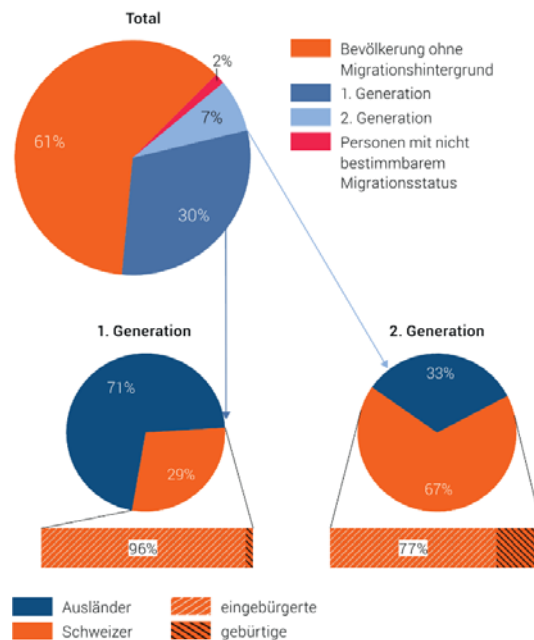


Abbildung 4. Bevölkerung nach Migrationsstatus, 2018 (Quelle: Bundesamt für Statistik o.J.)

### 2.1.2 Integration

Gekoppelt an den Begriff der Migration wird im Weiteren der Begriff der Integration definiert. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) legt unter dem Begriff der Integration folgende Ziele dar:

Das Ziel der Integration ist das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und gegenseitiger Achtung und Toleranz. Die Integration soll längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben. (Staatssekretariat für Migration o.J.)

Als zentrale Aufgabe der Integration wird in der Praxis also die Ermöglichung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Teilhabe bezeichnet. In der Theorie gibt es verschiedene Konzepte, wie Integration definiert werden kann. Für die vorliegende Arbeit wird primär auf die Beiträge und Konzepte von Hartmut Esser Bezug genommen.

Esser (2001) unterscheidet zwischen einer Systemintegration und Sozialintegration. Mit Systemintegration wird der Zusammenhalt eines Systems, z.B. einer Gesellschaft als Ganzes, bezeichnet. Sozialintegration zeichnet sich durch Einbezug individueller Akteure in ein System aus.

Bei der Integration von Personen mit Migrationshintergrund wird also von der Sozialintegration gesprochen, welche in vier voneinander abhängige und aufeinander aufbauende Dimensionen unterteilt wird (ebd.):

- **Kulturation** als kognitiv-kulturelle Dimension bezeichnet den notwendigen Prozess der Wissensvermittlung und des Kompetenzaufbaus zur erfolgreichen Teilhabe und Interaktion in der Gesellschaft. Dazu gehören beispielsweise das Erlernen der Sprache und der kulturellen Standards.
- **Platzierung** als strukturelle Dimension umfasst den Prozess der Übernahme von Rechten und das Erwerben von gesellschaftlich wichtigen Kapitalen wie ökonomische, institutionelle und politische Kapitalien als Bürger\*in. Dabei werden also verschiedene Positionen innerhalb der gesellschaftlichen Teilsysteme, wie die Positionierung im Bildungssystem oder auf dem Arbeitsmarkt, eingenommen.
- **Interaktion** als soziale Dimension umfasst allgemein die Einbindung in soziale Gruppen und den Aufbau von interethnischen Netzwerken, Beziehungen, Freundschaften, Eheschliessungen, um soziales und kulturelles Kapital zu steigern.
- **Identifikation** als emotionale Dimension beschreibt die individuelle Identifikation mit der Gesellschaft. Das bedeutet, sich selbst auf der kognitiven wie auch emotionalen Ebene als Teil des Ganzen wahrzunehmen.

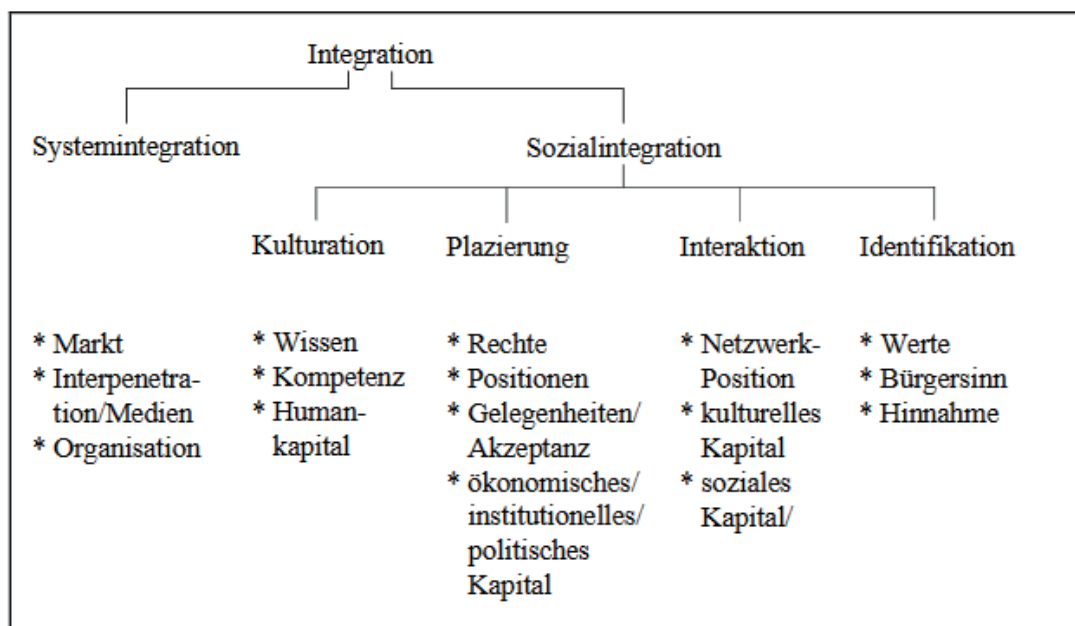


Abbildung 5. Systemintegration und die vier Dimensionen der Sozialintegration (Quelle: Esser 2001: 16)

Im Zusammenhang mit dem Integrationskonzept nach Esser wird dann von Assimilation gesprochen, wenn sich eine Person in allen vier genannten Dimensionen vollständig integriert, dadurch aber auch «die kulturelle Eigenständigkeit» und «die kulturelle Vielfalt insgesamt in einer Gesellschaft» abhandenkommen (vgl. Damelang 2011: 4). Hierbei werden über verschiedene Theorien bezüglich der Entwicklung und der Prozesse der Integration von Personen mit Migrationshintergrund diskutiert. Im Folgenden wird, basierend auf einem Beitrag von Hartmut Esser (2008), ein kurzer Überblick über die neueren Theorien gegeben.

### **Entwicklung der Assimilationstheorie**

Im Beitrag von Esser (2008) wird die Entwicklung der Assimilationstheorie genauer beschrieben. Er unterscheidet zwischen drei verschiedenen Theorien: klassische Assimilationstheorie, «Theory of Segmented Assimilation» und «New Assimilation Theory».

Beim umstrittenen Konzept der klassischen Assimilationstheorie wird von einer Assimilation im Sinne von Anpassung oder Angleichung der fremdethnischen Personen mit Migrationshintergrund in den klassischen Einwanderungsländern gesprochen. Es wurde also von den Eingewanderten und ihren Kindern die «Übernahme der Fremdkultur» erwartet (vgl. Schrader/Nikles/Griese 1976: 69). Dabei ist Integration assimilatorisch und als eine persönliche Angleichung an die Ankunftsgesellschaft zu verstehen. Später, nach 1965 mit der sogenannten «New Immigration» in den USA, hat es entscheidende Diskussionen rund um das Konzept der klassischen Assimilation gegeben, wobei nicht mehr von einer einseitigen Assimilation über die Generationen und einem Verschwinden der ethnischen Herkunft ausgegangen wurde. Mit der Entwicklung der «Theory of Segmented Assimilation» wurden Alternativen, bzw. drei strukturelle Ausgänge beschrieben (vgl. Esser 2008: 82):

1. Assimilation als Aufstieg in die Mittelschichten der Aufnahmegesellschaft
2. «Downward assimilation»: Dauerhafte Abdrängung in marginale Bereiche, ethnische Schichtung
3. «Selective acculturation»: Dauerhafte Etablierung ethnischer Eigenständigkeit und die Nutzung der ethnischen Ressourcen für den sozialen Aufstieg

Als drittes Konzept wird von Richard Alba und Victor Nee (2003) das Konzept der «New Assimilation Theory» dargelegt, welches Assimilation insgesamt trotz den beschriebenen Entwicklungen als «Haupttrend» über die Generationen hinweg bezeichnet. Sie fordern jedoch eine Umformulierung der Definition und der Erweiterung des Konzeptes der Assimilation.

Alba definiert Assimilation als «a decline in the social salience and consequences of categorical memberships for some individuals or groups» (Alba 2008: 40). Dabei wird unter Salienz «die ethnische Zugehörigkeit zu einem orientierungs- und handlungsleitenden Faktor in den alltäglichen Interaktionen» verstanden, wobei auch die Veränderung, Verringerung, Auflösung oder Verlagerung dieser Salienz eine entscheidende Rolle spielen (vgl. Esser 2008: 86).

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass aufgrund der genannten Schwächen der klassischen Assimilationstheorie weitere Theorien der Eingliederung von Personen mit Migrationshintergrund notwendig wurden. Die «ethnische Schichtung als dauerhafter Abstieg der Folgegeneration» und die «selektive Akkulturation als sozialer Aufstieg unter Nutzung und Beibehaltung der ethnischen Ressourcen und Identitäten» wurden als weitere theoretische Entwicklungen rekonstruiert. Esser kritisiert jedoch auch die «empirischen Generalisierungen» dieser Theorien in seinem Beitrag. Er fasst die grundlegenden Ansätze und die sogenannten strukturellen Ausgänge in einem übergreifenden Modell, das Modell der intergenerationalen Integration zusammen. Folglich wird sein Modell skizziert.

### Modell der intergenerationalen Integration

Mit dem Modell der intergenerationalen Integration wird das Ziel verfolgt, «Mechanismen und Wechselbeziehungen hinter den Prozessen der sozialen Integration» von Personen mit Migrationshintergrund zu erfassen.

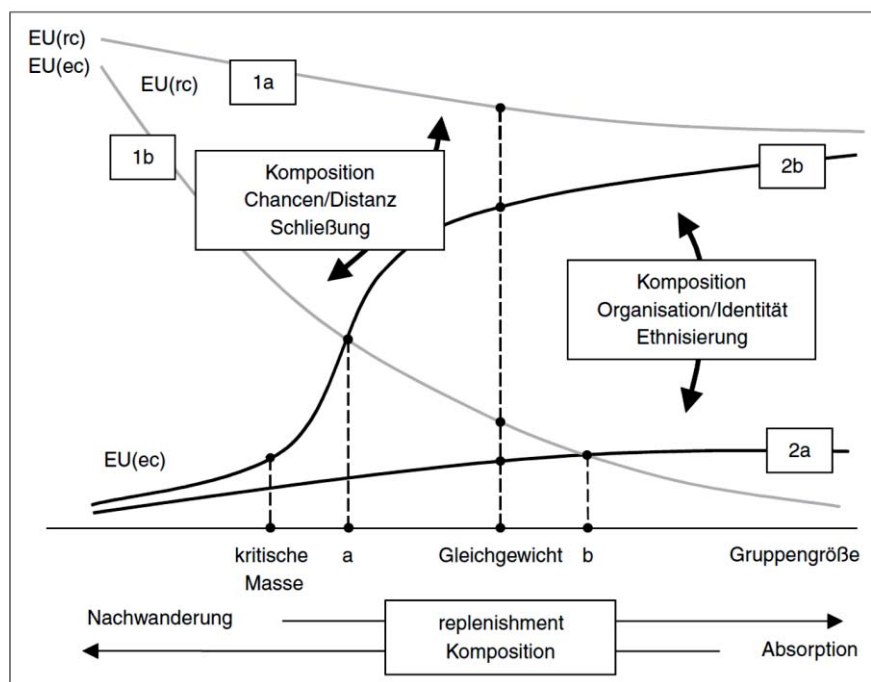


Abbildung 6. Das Modell der intergenerationalen Integration (Quelle: Esser 2008: 90)



Damit sollen «verschiedene strukturelle Ausgänge als Folge spezieller empirischer Konstellationen und Abläufe allgemein erklärbar werden» (vgl. Esser 2008: 103). Das Modell besteht aus drei Teilen: Optionen, Grundfunktionen und strukturelle Ausgänge.

Als Kern des Modells wird die Spezifikation der grundlegenden **Optionen** der Personen mit Migrationshintergrund und der Selektionsregeln, warum es gemäss Wert-Erwartungstheorie<sup>3</sup> zu einer bestimmten Aktivität der Betroffenen kommt, bezeichnet. Es wird davon ausgegangen, dass Personen mit Migrationshintergrund eine bestimmte Ausstattung mit verschiedenen Kapitalien in das Aufnahmeland mitbringen, wobei aufgrund der kontextuellen Bedingungen nicht alle dieser Kapitalien angewendet werden können: Entweder wird eine Investition in Kapitalien, die im Aufnahmeland einen hohen Wert haben, als lohnend angesehen (receiving-context-Option, kurz: rc-Option), beispielsweise das Erlernen der Landessprache, Bildungsanstrengungen, Aufbau von interethnischen Beziehungen, oder es wird auf eine Investition verzichtet und die ethnische Kapitalausstattung so belassen, damit keine zusätzlichen Kosten entstehen (ethnic-context-Option, kurz: ec-Option). Nach der Regel der Wert-Erwartungstheorie (expected-utility-Theorie) wird für die Wahl jeder Option ein sogenanntes EU-Gewicht (kurz für expected-utility-Gewicht) als Summe der möglichen positiven wie negativen Erträgen berechnet. Es geht also um die «Relationen zwischen den empirischen Bedingungen im Aufnahme- und im ethnischen Kontext und die Ressourcen und Kapitalien, welche die [Migrant\*innen] mitbringen und verwenden» (ebd.: 89). Hierbei kann als Praxisbeispiel das Verfahren zur Anerkennung der ausländischen Diplome aus Nicht-EU/EFTA-Staaten genannt werden. Aufgrund der hohen Schwelle zur formellen Anerkennung von Bildungsqualifikationen und Abwertung der ausländischen Diplome in beruflichen Kontext im Ankunftsland kann davon ausgegangen werden, dass qualifizierte Personen mit Migrationshintergrund mit einer abgeschlossenen Ausbildung weniger motiviert sind, ihre Diplome in der Schweiz anerkennen zu lassen. Sie entscheiden sich also, ihre Kapitalausstattung bezüglich Ausbildung so zu belassen, da sie den Aufwand als zu hoch einschätzen und keine Auswirkungen auf ihre Lebenssituation erwarten (ec-Option). Folglich haben sie eine kleinere Chance, auf dem Arbeitsmarkt einen Beruf zu finden, welcher ihren Qualifikationen entspricht.

**Grundfunktionen** definieren die Verbindung der Optionen mit den empirischen Bedingungen. In Abbildung 4 sind vier Grundfunktionen dargestellt. Es werden zwei zentrale empirische Bedingungen bezüglich der Wert-Erwartungstheorie in den Fokus genommen, nämlich die Gruppengrösse und die ethnische Grenzziehung.

---

<sup>3</sup> vgl. für weitere Einzelheiten der Wert-Erwartungstheorie bzgl. des Modells: Esser 2004, Esser 2006

Die Gruppengröße gilt als grundlegende Bedingung der Opportunitätentheorie interethnischer Beziehung von Blau (1994: 28 ff.). Je kleiner eine Gruppe ist, desto höher wird die Chance bzw. der Zwang für Investitionen in interethnische Kontakte sein. Entsprechend sind die Grundfunktionen folgendermassen definiert:

**Funktion a** beschreibt den Zusammenhang zwischen der Gruppengröße und dem EU-Gewicht für die aufnahmelandbezogene Investitionen ( $EU(rc)$ ): Je grösser die Gruppengröße ist, desto kleiner wird die  $rc$ -Option. Dies hat entsprechende Folgen für das Erlernen der Sprache oder Aufnahme interethnischer Beziehungen (Esser 2008: 89).

**Funktion b** stellt den Zusammenhang zwischen der Gruppengröße und der Neigung zur  $ec$ -Option dar: Das EU-Gewicht für die  $ec$ -Option ( $EU(ec)$ ) steigt mit zunehmender Gruppengröße (ebd.).

Die beiden Funktionen variieren jedoch je nach strukturellen Effekten der Gruppengröße. Diese unterscheiden sich je nach regionaler Verteilung oder nach Individualisierung der ethnischen Gruppen. Die Extremfälle in der Abbildung sind mit den Funktionen 1a und 2a dargestellt, welche eine Abkopplung von der Gruppengröße suggerieren. Hingegen werden in den Funktionen 1b und 2b ein stärkerer Zusammenhang zwischen Gruppengröße und den EU-Gewichten für die beiden Optionen abgebildet (ebd.: 90). Eine Verringerung der  $EU(rc)$  bedeutet also abnehmende Erträge bzw. zunehmende Kosten für erfolgreiche  $rc$ -Investitionen. Entsprechend werden die Chancen und Erträge der  $ec$ -Option betrachtet. Die Grundfunktionen würden sich jedoch je nach weiteren Erklärungsmechanismen der sozialen Integration durch Variablen wie Bildung, Einreisealter oder (de)segregierte Wohnsituation verschieben. In diesem Modell wurde auf Grund der Übersichtlichkeit darauf verzichtet.

Im Modell wird des Weiteren als zweite Bedingung die ethnische Grenzziehung aufgenommen. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Faktor unabhängig von der Gruppengröße zur systematischen Erklärung der intergenerationalen Integration beiträgt. Darunter werden etwa die «ideologisch bedingten Aversionen oder Präferenzen und speziell Diskriminierung» verstanden (ebd.: 91). Diese bilden also Hindernisse, welche zur Selektion der einen oder anderen Option führen und von beiden Seiten ausgehen können. Diese ethnische Grenzziehung kann für Personen mit Migrationshintergrund extern als Ausschluss aus der Aufnahmegesellschaft erlebt werden oder intern als Ethnisierung des ethnischen Kontextes. Damit verbunden sind wiederum die Chancen oder strukturellen Einschränkungen in Bezug auf die Zugänge zur Aufnahmegesellschaft oder in Bezug auf die Verstärkung der sozialen Distanzen gegenüber Einheimischen bzw. Personen ohne Migrationshintergrund. Allgemein bewirkt die ethnische Grenzziehung eine Abnahme der  $EU(rc)$  und eine Zunahme der  $EU(ec)$ .

In der Abbildung zeigt die Funktion 1b die Effekte der Schliessung und die Funktion 2b die Effekte der Ethnisierung.

Die beiden zentralen Elemente im Modell, Gruppengrösse und ethnische Grenzziehung, werden als die Folgen von zwei anderen Vorgängen gesehen: «Replenishment und Komposition». Mit «Replenishment» sind die Änderungen in den demographischen und sozialen Prozessen, welche die Gruppengrösse bestimmen, gemeint. Weiter werden die Veränderungen in den ethnischen Grenzziehungen durch Veränderungen in der «Komposition» der Population mit einem Migrationshintergrund definiert. Dazu gehören beispielsweise «Unterschiede zwischen den neu einwandernden, bis dahin anwesenden und über die Absorption ausscheidenden Personen» (ebd.: 92).

**Die strukturellen Ausgänge** des Prozesses der intergenerationalen Integration beschreiben das aggregierte Resultat der individuellen Wahl bestimmter Optionen. Diese beziehen sich auf «typische Verteilungen von individuellen Eigenschaften zwischen den verschiedenen ethnischen Gruppen» (ebd.). Die beiden Extremfälle wären einerseits die Auflösung ethnischer Zwischengruppenunterschiede und Assimilation und andererseits das Fortbestehen ethnischer Gruppenunterschiede als Segmentation. Nach den Grundfunktionen kommt es zur Assimilation, wenn das EU-Gewicht für die rc-Option grösser ist als für die ec-Option ( $EU(rc) > EU(ec)$ ) und zur ethnischen Segmentation, wenn dies entsprechend umgekehrt auftritt ( $EUrc < EU(ec)$ ).

Im Modell der intergenerationalen Integration werden entsprechend der «Theory of Segmented Assimilation» drei spezielle strukturelle Ausgänge vorgestellt, welche nach bestimmtem Muster von individuellen Handlungen zustande kommen können: Assimilation, ethnische Schichtung, selektive Akkulturation. Wenn es nach Generationen noch systematische Unterschiede zwischen den ethnischen Gruppen hinsichtlich bewerteter Ressourcen gibt, beispielsweise bezüglich Arbeitsmarkchancen (wie z.B. Arbeitslosigkeit, Einkommen, berufliche Positionen), wird von ethnischer Schichtung gesprochen. Dies lässt sich im Modell am einfachsten so erklären, dass die EU-Gewichte für die Folgegenerationen für die (aufstiegsrelevanten) rc-Optionen nicht grösser werden können als für die ec-Option. Entsprechend verbessern sich die Chancen auf Bildung und auf dem Arbeitsmarkt nicht. Ebenfalls werden die sozialen Distanzen und eventuelle Diskriminierungen nicht kleiner (ebd.: 99–100).

Weiter ist zu beachten, dass für den Bildungs- und Arbeitsmarkterfolg die Orientierung bzw. Assimilation der Personen mit Migrationshintergrund an «falschen Segmenten» oder «Subkulturen in der Aufnahmegesellschaft» zur ethnischen Schichtung sowie zur dauerhaften Marginalisierung führen kann. Dabei können gerade die ethnischen Ressourcen wirkungsvoll sein und den sozialen Aufstieg fördern.

Im Modell der intergenerationalen Integration werden die EU-Gewichte nicht nur nach ihrer ethnischen Zuordnung betrachtet, sondern auch nach ihrer Effizienz für den Erwerb von generalisierbaren Qualifikationen. Diese lassen sich im rc-Kontext oder ganz allgemein verwenden und sind deshalb für den sozialen Aufstieg von spezifischen Kontexten unabhängig. Hierbei wird von der selektiven Akkulturation gesprochen (vgl. ebd.).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass vielseitige Mechanismen und Wechselbeziehungen beim Prozess der sozialen Integration der Personen mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen sind. Mit dem dargestellten Modell wurde versucht, die verschiedenen Theorien und Differenzierungen der Integration zusammenzufassen. Dies erfolgt auf einem hohen Abstraktionsniveau. Um das Modell jedoch in der Praxis anwendbar machen zu können, sind feinere Differenzierungen und Vertiefungen notwendig. Ausgehend davon soll im Folgenden das Feld der Arbeitsmarktintegration spezifiziert werden.

## 2.2 Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt

Die beschriebenen Dimensionen der Sozialintegration im vorherigen Unterkapitel machen die engen Wechselwirkungen dieser voneinander getrennten Phänomene deutlich. Dabei spielt die strukturelle Integration bzw. «Platzierung» eine besondere Rolle, wobei es sich um die Einnahme von Positionen und um die Integration in den verschiedenen Bereichen handelt (vgl. Kalter 2008, Esser 2001). Die Position auf dem Arbeitsmarkt gilt als eine Schlüsselposition im Prozess der intergenerationalen Integration (vgl. Esser 2006): Die erfolgreiche Platzierung in die Gesellschaft befähigt die Personen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und vermittelt das Gefühl, gebraucht zu werden und einen Bestandteil der Gesellschaft zu sein.

Allgemein werden nach Arbeitslosenzahlen des SECO diejenigen Personen, die Ende Monat bei einem RAV angemeldet sind, als arbeitslose Personen erfasst. Dies ist unabhängig davon, ob sie Leistungen von der ALV beziehen. Zudem werden gemeldete Stellensuchende, die einem Zwischenverdienst nachgehen, ein Programm zur vorübergehenden Beschäftigung oder eine längere Weiterbildung bei der ALV besuchen, separat aufgeführt (vgl. Staatssekretariat für Wirtschaft o.J.). Ende Oktober 2020 waren 149'118 arbeitslose Personen bei den RAV eingeschrieben. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 3.2% im Monat Oktober 2020 mit einem 46.4 prozentigen Anteil der Personen mit Migrationshintergrund (Staatssekretariat für Wirtschaft 2020: 5–6). Somit sind Letztere im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen.

Es interessiert daher, auf welche Mechanismen diese Unterschiede zurückzuführen sind. Wie bereits erwähnt, sind für den Verlauf der Integration auf der Mikroebene das Zusammenwirken von individuellen Ressourcen und Möglichkeiten und auf der Makroebene die kontextuellen Bedingungen ausschlaggebend. Wenn zunächst die Situation der Personen mit Migrationshintergrund in den Fokus genommen wird, stellt die unterschiedliche bzw. mangelnde Humankapitalausstattung und deren Transferierbarkeit einen zentralen Faktor dar. Im Herkunftsland erworbenes Wissen der neu Zugewanderten kann oftmals nicht vollständig in das Aufnahmeland übertragen werden. Dazu gehören beispielsweise die sprachlichen und kulturellen Kompetenzen sowie auch Ausbildungsdiplome und berufliche Zertifikate (vgl. Friedberg 2000). Zudem zeigt sich gemäss einigen empirischen Befunden die Wichtigkeit der Bildungsqualifikation und des Bildungsniveaus für den Erfolg auf dem Arbeitsmarkt (vgl. Kalter 2006). Erklärt werden die ethnischen Ungleichheiten im Bildungssystem grösstenteils mit dem Mechanismus der sozialen Herkunft bzw. durch einen niedrigeren sozioökonomischen Status der Eltern. Dadurch wird also die soziale Ungleichheit über Generationen hinweg reproduziert (vgl. Becker/Lauterbach 2016). Zu beobachten sind zusätzliche Nachteile der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, welche häufig einen Mangel an spezifischen Ressourcen, wie beispielsweise einen Mangel an sprachlichen Kompetenzen und ein niedrigeres formales Qualifikationsniveau vorweisen (vgl. Heath et al. 2008). Zudem wird ein beschränktes soziales Kapital und homogene Beziehungen und Ressourcen im Netzwerk als Ursache der mangelnden beruflichen Integration von Personen mit Migrationshintergrund gesehen (vgl. Völker/Pinkster/Flap 2008).

Darüber hinaus können die ethnischen Ungleichheiten auch aus diskriminierendem Verhalten und Vorurteilen resultieren. Dabei können «bereits vorab sichtbare und nicht sichtbare soziale Marker» zu Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrung führen (vgl. Verwiebe et al. 2016: 537). Diese Schlussfolgerung wurde bei einigen internationalen Studien, welche auch bei gleichen Kompetenzen und relativ unabhängig vom Bildungsgrad bei Personen mit Migrationshintergrund Hürden im Berufseinstieg feststellen, bestätigt (vgl. Arai/Skogman Thoursie 2009, Kaas/Manger 2010, Andriessen et al. 2012).

Zudem wird davon ausgegangen, dass «Sichtbarkeit» des Migrationshintergrundes wie das Aussehen und der Nachname, einen grösseren Einfluss auf Diskriminierungserfahrung haben als das Herkunftsland (vgl. Verwiebe et al. 2016).



Abbildung 7. Ursachen der Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt (eigene Darstellung)

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass den Nachteilen auf dem Arbeitsmarkt vielschichtige Ursachen zugrunde liegen. Ein Fazit davon wird in der Abbildung 5 zusammengetragen. Defizite in schulischen und beruflichen Qualifikationen, fehlende Sprachkenntnisse, Benachteiligung durch die soziale Herkunft und fehlendes soziales Kapital erklären teilweise die vorhandenen Nachteile der Personen mit Migrationshintergrund. Dazu kommen Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen auf dem Arbeitsmarkt hinzu, welche für den Wiedereinstieg im Berufsleben zentrale Hürden darstellen.

Nachdem nun die subjektorientierten Faktoren auf der Mikroebene zusammengetragen wurden, werden in einem nächsten Schritt die kontextuellen Bedingungen in der Schweiz bezüglich Arbeitslosigkeit dargestellt.

### 2.3 Arbeitslosenversicherung in der Schweiz

Das System der Sozialen Sicherheit in der Schweiz verfolgt das Ziel, verschiedene Risiken zu unterschiedlichen Zeitpunkten abzudecken. Auf der Ebene des Bundes werden die Risiken der Krankheit, des Unfalls, der Invalidität und der Arbeitslosigkeit abgedeckt. Dazu kommt ebenfalls ein System der Altersvorsorge und Mutterschaftsversicherung.

Diese Sicherungselemente bestehen grösstenteils aus Abgaben der Erwerbstätigen und Arbeitgebenden und werden mit zweckgebundenen Konsumsteuern ergänzt. So kann beim Ausfall von Einkommen eine Lohnfortzahlung erfolgen (vgl. Knöpfel 2015: 23–28).

Die unselbstständigen Erwerbenden sind somit obligatorisch gegen Arbeitslosigkeit versichert. Der Erwerbersatz wird in Form von Taggeldern ausbezahlt und beträgt je nach Unterhaltungspflicht und Höhe des versicherten Verdienstes 70% oder 80% des letzten Lohnes. Dies entspricht dem durchschnittlichen AHV-pflichtigen Lohn in den letzten 6 oder 12 Monaten vor der Arbeitslosigkeit (vgl. Staatssekretariat für Wirtschaft 2018b).

Damit das Sozialsystem das Ziel erreichen kann, werden von Seiten des Sozialstaats Gestaltungsprinzipien aufgestellt. Das zentrale Element des sozialen Systems in der Schweiz ist das Prinzip von «fördern und fordern»: Für die materielle Existenzsicherung werden Gegenleistungen erwartet. Im Falle der Arbeitslosigkeit werden unter Gegenleistungen die aktiven Bemühungen der arbeitslosen Personen um die Verbesserung ihrer Vermittlungsfähigkeit, die konkreten aktiven Stellenbemühungen, die Annahme von zumutbarer Arbeit und die Teilnahme an Orientierungsveranstaltungen, Beschäftigungs-, Umschulungs- und Weiterbildungsprogrammen verstanden (vgl. Knöpfel 2015). Weiter formuliert SECO sieben Anspruchsvoraussetzungen für den Erhalt der Arbeitslosenentschädigung (vgl. Staatssekretariat für Wirtschaft 2019b: 9–10):

1. Die Person muss ganz oder teilweise **arbeitslos** sein und gilt erst als arbeitslos, wenn sie sich beim zuständigen RAV persönlich meldet.
2. Einen Mindestausfall von 2 Arbeitstagen und eine **Lohneinbusse** muss aufgewiesen werden.
3. Die arbeitslose Person muss in der Schweiz wohnen und die Ausländer\*innen müssen eine gültige Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung haben.
4. Das **Erwerbsalter** muss erreicht sein. Jedoch soll die Person weder das Rentenalter der AHV erreicht haben noch eine Altersrente der AHV beziehen.
5. Die Person muss innerhalb der letzten 2 Jahre (Rahmenfrist für die Beitragszeit) vor der Erstanmeldung mindestens 12 Monate **Beitragszeit** nachweisen. Unter Beitragszeit wird die Ausübung einer beitragspflichtigen Beschäftigung als Arbeitnehmer\*in in der Schweiz oder für ein schweizerisches Unternehmen im Ausland, Schweizerischer Militär-, Zivil- und Schutzdienst verstanden<sup>4</sup>.
6. Weiter muss die Person **vermittlungsfähig** sein. Dies bedeutet, sie muss «in der Lage und berechtigt sein, eine zumutbare Arbeit anzunehmen und an Eingliederungsmassnahmen teilzunehmen».

---

<sup>4</sup> Für genauere Details bzgl. zurückgelegten Beitragszeiten in der EU oder in der EFTA sowie beitragsfreie Versicherung vgl. «Ein Leitfaden für Versicherte. Arbeitslosigkeit» (Staatssekretariat für Wirtschaft 2019b).



7. Die Person muss zudem entsprechend der Anordnungen des RAV am Informationstag, sowie an Beratungs- und Kontrollgesprächen teilnehmen und sich bemühen, die Arbeitslosigkeit zu vermeiden oder zu verkürzen.

Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, erhalten die arbeitslosen Personen für die Phase der Arbeitslosigkeit ein Ersatzeinkommen. Die maximale Bezugsdauer der ALV-Leistungen beträgt 2 Jahre (Rahmenfrist für den Leistungsbezug). Der Beginn dieser Rahmenfrist entspricht dem ersten Tag, an dem alle Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind. Die arbeitslosen Personen werden also während dieser Zeit von den Beratenden des RAV unterstützt, um so rasch wie möglich eine Arbeitsstelle zu finden (vgl. Wegmüller/Keller 2016). Das RAV ist sowohl für die Beratung und Stellenvermittlung aber auch für Gesetzesvollzug und Kontrolle der erwerbslosen Personen zuständig.

Personen, die länger als ein Jahr beim RAV als Stellensuchende angemeldet sind und keine neue Stelle finden konnten, gelten als langzeitarbeitslos. Damit ist auch das Risiko verbunden, ausgesteuert zu werden und wirtschaftliche Sozialhilfe beanspruchen zu müssen. Dabei konnte auch bereits gezeigt werden, dass das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit und Aussteuerung sowohl von individuellen wie auch strukturellen Ursachen beeinflusst wird: Ältere Personen, Frauen – insbesondere mit Betreuungspflichten – Geschiedene, Personen ohne Berufsbildung oder mit einer Herkunft ausserhalb von EU-Ländern haben ein höheres Risiko zur Langzeitarbeitslosigkeit und geringere Chancen auf eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration. Damit verbunden ist auch der wachsende Druck, eine Stelle mit prekären Arbeitsbedingungen, wie temporäre Anstellungen oder Anstellungen mit tiefen Löhnen anzunehmen. Weiter kann eine längere Phase der Arbeitslosigkeit zu «Gefühlen von Resignation und Perspektivenlosigkeit» führen, sowie auch «Qualifikationsverluste und eine gesellschaftliche Stigmatisierung» bewirken (vgl. Fluder et al. 2017).

#### **4. AVIG-Revision 2011**

Im Rahmen der 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) per 1. April 2011 wurden einige punktuelle Änderungen für spezifische Gruppen erwerbsloser Personen vorgenommen, um Schulden der ALV abzubauen. Mit der Revision wurde unter anderem eine schnellere Beschäftigungsaufnahme der Stellensuchenden bezweckt, um frühzeitig Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Dazu gehört also die Kürzung der Leistungen für Langzeitarbeitslose, bzw. für Personen, welche länger als ein Jahr arbeitslos waren. Konkret wurde die Höchstzahl der Taggelder nach Alter der Versicherten und Beitragszeit vor der Arbeitslosigkeit gekürzt (vgl. AVIG Art. 27).



Wenn bei der versicherten Person insgesamt eine Beitragszeit von mindestens 12 Monaten vorliegt, erhält sie höchstens 260 Taggelder, währenddessen vor dieser Revision 400 Taggelder ausbezahlt wurden. Erst bei einer Beitragszeit von insgesamt 18 Monaten, können nach der Revision maximal 400 Taggelder bezogen werden. Ebenfalls wurde für über 55-jährige oder für Personen mit Invalidenrenten die Beitragszeit für 520 Taggelder auf mindestens 22 Monate (anstelle von 18 Monaten) erhöht. Personen ohne eine Beitragszeit können nur noch 90 Taggelder (anstelle von 260 Taggelder) beziehen. Zudem wurde auch der Taggeld-Anspruch von jungen Erwachsenen unter 25 Jahren ohne Kinder von 400 auf 200 Tage halbiert. In dieser Arbeit wird der Fokus auf die grösste von der Revision betroffene Gruppe, nämlich diejenigen mit einer Beitragszeit zwischen 12 und 17 Monaten, gelegt. In der Tabelle 1 sind die Änderungen der Anzahl Taggelder nach der Revision dargestellt.

Tabelle 1. 4. AVIG-Revision 2011 im Überblick

Beitragszeit (in Monaten)	Alter	Anzahl Taggelder vor 4. AVIG-Revision	Anzahl Taggelder nach 4. AVIG-Revision
12 bis 24	bis 25 (ohne Kinder)	400	200
12 bis 17	ab 25	400	260
18 bis 24	ab 25	400	400
18 bis 21	ab 55	520	400
22 bis 24	ab 55	520	520
Beitragsbefreite Personen (z.B. in IV-Massnahmen)		260	90

Solche Änderungen im System haben jedoch nicht nur Auswirkungen auf die Individuen, sondern auch auf die nachfolgenden Teilsysteme der Sozialen Sicherheit wie in diesem Fall auf die Sozialhilfe (vgl. Salzgeber 2012, Salzgeber/Kessler 2019). Wenn nach einer Phase der Arbeitslosigkeit kein Anspruch mehr auf die ALV-Leistungen bestehen, muss die finanzielle Existenzsicherung durch die Sozialhilfe übernommen werden. Die von der 4. AVIG-Revision betroffene Risikogruppe der Sozialhilfe sind junge Erwachsene, niedrigqualifizierte Personen und Working Poor (vgl. ebd.). Mit der 4. und bisher letzten AVIG-Revision wurde also für die Betroffenen der Aktivierungsdruck der Arbeitslosenversicherung nochmals erhöht.

## 2.4 Auswirkung der Revision für Personen mit Migrationshintergrund

Personen mit Migrationshintergrund in der Schweiz bestehen aus einer sehr heterogenen Gruppe mit unterschiedlichen Ausbildungen, Sprachkompetenzen und Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Bei der Integrationsförderung auf dem Arbeitsmarkt sind verschiedene Strukturen auf Ebene des Bundes, der Kantone und der Gemeinden involviert: Schulen, Berufsbildungsinstitutionen oder Unternehmen. Diese werden mit spezifischen Fördermassnahmen wie beispielsweise derjenigen der Sprachförderung und der beruflichen Integration für bestimmte Personengruppen wie geflüchtete Personen ergänzt. Die Umsetzung dieser Massnahmen liegt in der Verantwortlichkeit der Kantone und wird von verschiedenen Organisationen wie Caritas, dem Roten Kreuz oder dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk betrieben (vgl. Mattmann et al. 2019: 55 ff.). Zur spezifischen Integrationsförderung von Personen mit Migrationshintergrund hat die ALV keine Kompetenzen und Zuständigkeiten und kann die Förderung von Grundkompetenzen auch nur in Ausnahmefällen und in geringerem Masse unterstützen. Die Zuständigkeit der ALV liegt jedoch vor, wenn Personen mit Migrationshintergrund einen Leistungsanspruch nach AVIG haben oder bei ausreichender Arbeitsmarktfähigkeit sich als Nichtleistungsbezüger\*in beim RAV anmelden. So betrachten sie sich nicht von stellensuchenden Personen ohne Migrationshintergrund, haben jedoch andere Bedürfnisse an Beratungsangebote (vgl. ebd.).

### **Situation der Personen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt**

Wie aus den Ausführungen zu den Ursachen der Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt ersichtlich wurde, treten bei Arbeitslosigkeit von Personen mit Migrationshintergrund, im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund, grössere Herausforderungen ein. Die Erwerbslosenquoten gemäss ILO<sup>5</sup> ist bei Personen mit Migrationshintergrund der zweiten Generation mit 7% mehr als doppelt so hoch als bei Personen ohne Migrationshintergrund (3%). In der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der ersten Generation liegt diese Quote jedoch mit 8% am höchsten (vgl. Bundesamt für Statistik 2017: 31 ff.). Weiter sind die Angehörigen von Nicht-EU/EFTA-Staaten stärker in schlecht qualifizierten Berufen vertreten als in Berufen, die hohe Qualifikationen voraussetzen. Anteil der Überqualifikation<sup>6</sup> ist bei Personen mit Migrationshintergrund signifikant höher als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Dies entspricht bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der ersten Generation 19%.

---

<sup>5</sup> Unter Erwerbslosigkeit wird gemäss International Labour Organisation (ILO) das Nichtvorhandensein einer Erwerbsarbeit, Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt und die Suche nach Erwerbsarbeit verstanden. Die Statistiken gemäss ILO unterscheiden sich zu den Statistiken des SECO, welches die Arbeitslosenzahlen anhand von Anmeldungen beim RAV erhebt.

<sup>6</sup> Angestellte mit Tertiärausbildung, die einen Beruf ausüben, für den eine solche Ausbildung nicht notwendig ist (Bundesamt für Statistik 2017: 35).

Die zweite Generation und jüngere Generationen sowie die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund weisen mit 11% ähnliche Quoten auf (vgl. ebd.: 35).

Basierend auf den bisherigen Erläuterungen wird in der vorliegenden Arbeit angenommen, dass mit der 4. AVIG-Revision diese bestehenden Ungleichheiten und Nachteile für Personen mit Migrationshintergrund gestiegen sind.

Es konnte bereits nachgewiesen werden, dass die Revision die Aussteuerungswahrscheinlichkeit für arbeitslose Personen erhöht und damit auch die Sozialhilfequote der Betroffenen steigt (vgl. Salzgeber/Kessler 2019). Diese Auswirkung spielt auch bei den arbeitslosen Personen mit Migrationshintergrund in der Schweiz eine wichtige Rolle, welche bereits mit einem Anteil von 48% in der Sozialhilfe deutlich überrepräsentiert sind im Gegensatz zu Personen ohne Migrationshintergrund (vgl. SKOS o.J.). Darüber hinaus wird davon ausgegangen, dass die Revision eine Zunahme von instabilen Beschäftigungsverhältnissen, schlechter bezahlten und unsicheren Arbeitsstellen für Personen mit Migrationshintergrund zur Folge hat. Das Ziel der Revision, für von Arbeitslosigkeit Betroffene so schnell wie möglich eine Wiederbeschäftigung anzunehmen, ist kritisch zu hinterfragen. Die niedrigere Qualität einer Anstellung, verbunden mit negativen Effekten auf die Lohnhöhe der neu gefundenen Arbeitsstelle, prekäre Arbeitsbedingungen und das Risiko von Wiederarbeitslosigkeit sind wichtige Faktoren, welche hinsichtlich einer nachhaltigen beruflichen Integration zu berücksichtigen sind.



Abbildung 8. Auswirkungen der Revision für Personen mit Migrationshintergrund (eigene Darstellung)

### 3. Forschungsstand

In diesem Kapitel wird eine Übersicht über den bisherigen Forschungsstand gegeben: Einerseits geht es um die bisherigen Untersuchungen zur allgemeinen Auswirkung einer Kürzung der ALV. Andererseits wird spezifisch auf die Studien hingewiesen, welche hinsichtlich der Situation von Personen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt durchgeführt wurden.

Der aktuelle Forschungsstand zeigt, dass mit einer Kürzung der maximalen Dauer der Arbeitslosenversicherungen auch die Periode der Arbeitslosigkeit tendenziell verkürzt wird (vgl. Degen/Lalive 2013, Arni/Schiprowski 2016, Schmieder/von Wachter 2016, Cottier/Degen/Lalive 2019, Rebollo-Sanz/Rodríguez-Planas 2020). Eine kürzere Unterstützung der ALV hat zwar eine positive Wirkung auf die staatlichen Kosten und kann die Arbeitslosigkeitsphase verkürzen, jedoch ist sie teilweise mit negativen Folgen für das Individuum verbunden. Weniger eindeutig sind die bisherigen empirischen Ergebnisse bezüglich dieser Auswirkungen auf die Arbeitsmarktsituation, das Einkommen, die Wiederarbeitslosigkeit oder die Qualität der gefundenen Stelle, wenn die Leistungen der Arbeitslosenversicherung verringert werden. In der Literatur werden die Änderungen der maximalen Dauer der ALV-Leistungen und deren Auswirkungen auf die Job-Qualität nach der Arbeitslosigkeit unterschiedlich gedeutet. Es sind eine Reihe von Studien vorhanden, die zum Teil keine Effekte, negative Effekte oder auch positive Effekte nachweisen konnten. Im Folgenden wird eine Auswahl des bisherigen Forschungsstands zusammengetragen, um einen Einblick zu verschaffen:

In der Studie von Cottier, Degen und Lalive (2019) wird die dritte Revision der Arbeitslosenversicherungsgesetz im Juli 2003 in der Schweiz untersucht. Die Ergebnisse dieser Studie zeigen, dass mit der Revision sowohl die Wiederbeschäftigung wie auch das Einkommen der Betroffenen verbessert werden konnten. Begründet wird dies durch den Druck, schneller eine neue Stelle anzunehmen, bevor das eigene Humankapital geschwächt wird.

Rebollo-Sanz und Rodríguez-Planas (2020) analysieren die Reform 2012 in Spanien. Sie können keine Effekte nach der Verkürzung der Leistungen der Arbeitslosenversicherung auf das Einkommen und andere Qualitätsfaktoren der nächsten angenommenen Arbeitsstelle aufzeigen.

In der Studie von van Ours und Vodopivec (2008) wird die Reduktion der slowenischen Arbeitslosenversicherung untersucht. Es wird ebenfalls nur ein kleiner Effekt auf das Einkommen und die Sicherheit der nächsten Stelle festgestellt.

Kyyrä und Pesola (2015) zeigen in ihrer Studie einen negativen Effekt der höheren Leistungen der Arbeitslosenversicherung in Finnland auf das Einkommen in Folgejahren bei der Wiederbeschäftigung. Zwar ermöglichen höhere Leistungen den Arbeitnehmenden, länger eine Stelle zu suchen, jedoch begründen die Autor\*innen ihre Ergebnisse damit, dass das Humankapital während einer lang anhaltenden Arbeitslosigkeit verloren gehen kann.

Auf der anderen Seite schätzen Nekoei und Weber (2017) in ihrer Untersuchung von Daten aus Österreich bei der Wiederbeschäftigung einen Lohnzuwachs von im Durchschnitt 0.5 Prozentpunkten bei höheren Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Diesen begründen sie mit der Ausdehnung der Arbeitslosigkeit und damit verbunden mit dem selektiveren Vorgang bei der Arbeitssuche.

In einer Evaluation der AVIG-Revision von 2011 von Arni und Schiprowski (2016) mit dem Fokus auf Taggelder für Junge (unter 25-jährige) und Sanktionen wurde ersichtlich, dass die Arbeitssuche erheblich kürzer war als vor der Revision. Weiter stellen die Forschenden die Wirkung der Reform auf verschiedene demographische Gruppen von Stellensuchenden dar. Beispielsweise halten sie fest, dass vorausgegangene Erfahrung mit Arbeitslosigkeit die Wirkung der Taggeldkürzung stark beeinflusst. Die Betroffenen mit Arbeitslosigkeitserfahrung in den vergangenen drei Jahren reagieren stark auf den Druck der Reform und melden sich weitgehend ohne eine Stelle beim RAV ab. Arni und Schiprowski (2016) finden auch allgemein Hinweise dafür, dass der verstärkte Druck dazu geführt haben könnte, «dass sich mehr junge [Stellensuchende] aus dem Arbeitslosigkeits-Versicherungssystem vollständig zurückgezogen und ohne neue Stelle abgemeldet haben» (ebd.: 48). Bezüglich Jobqualität zeigen sie für Personen ohne Arbeitslosigkeitserfahrung wie auch für Personen mit viel Arbeitslosigkeitserfahrung «über die kürzere Frist signifikante Einkommenseinbussen». Diese werden nach einer längeren Frist von zwei Jahren deutlich kleiner. Längerfristig halten die Autor\*innen für Personen mit mittleren oder wenig vergangener Arbeitslosigkeitserfahrung einen positiven Qualitätseffekt, nämlich höhere Jobqualität und bessere Löhne, fest (ebd.: 40). Sie zeigen aber auch, dass langfristig negative Lohneffekte für wenig qualifizierte Stellensuchende durch die Taggeldkürzung generiert werden (ebd.: 50).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Änderungen bei der Dauer der ALV-Leistungen signifikante Effekte auf die Suchdauer der arbeitslosen Personen haben. Es gibt jedoch keine Konsistenz bezüglich der Auswirkungen auf die Job Qualität nach der Arbeitslosigkeit. Zudem sind die Auswirkungen einer Reduktion der maximalen Dauer der Arbeitslosenversicherung mit dem Fokus auf Personen mit Migrationshintergrund bisher nicht oft erforscht worden.

Jedoch liegen einige Ergebnisse vor, die für die vorliegende Arbeit relevant sind. Eine Auswahl davon sind folgende Studien:

Bei einer Studie im Auftrag der SECO (vgl. Ecoplan 2013) wurden die kurz- und langfristigen Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auf Einkommen und Erwerbsbiografien über einen Zeitraum von 18 Jahren (1993–2010) umfassend analysiert. In einem Teilergebnis konnten die Autor\*innen feststellen, dass Personen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund häufiger mehrfach arbeitslos wurden und dafür seltener kurz arbeitslos. Weiter konnten sie festhalten, dass die durchschnittliche Arbeitslosendauer innerhalb der einzelnen Erwerbsprofile bei Personen mit Migrationshintergrund leicht höher liegt. Es wurde aber auch nachgewiesen, dass je nach Herkunftsland wesentliche Unterschiede vorliegen. Beispielsweise sind Personen aus den südlichen und östlichen europäischen Ländern sowie Drittstaaten ausserhalb der EU einem höheren Risiko ausgesetzt, mehrfach arbeitslos zu werden als Personen aus dem nördlichen Europa (vgl. ebd.: 21). Weiter wurde in dieser Studie der Einfluss der Erwerbsprofile, ob beispielsweise eine kurze, lange oder mehrfache Arbeitslosigkeit vorliegt, auf die Einkommensentwicklung untersucht. Die Autor\*innen finden deutliche Unterschiede auf die Auswirkungen auf die Einkommensentwicklung je nach Art des Erwerbsprofils. Sie stellen fest: «eine ein- oder zweimalige kurze Arbeitslosigkeit scheint keine negativen Auswirkungen auf die Einkommensentwicklung zu haben, während die übrigen Profile (z.B. einmal Langzeitarbeitslosigkeit oder Mehrfach Arbeitslosigkeit) mit Einbussen im Erwerbseinkommen verbunden sind, die auch im Zeitverlauf nicht ganz aufgeholt werden können» (ebd.: 27).

Fluder, Fritschi und Salzgeber (2014) untersuchten ebenfalls ALV-Bezüge von arbeitslosen Personen vom Jahr 2005 in der Schweiz und charakterisierten Risikoprofile von Personen, welche längerfristig oder dauerhaft von Sozialleistungen abhängig werden. Sie halten ebenso fest, dass ALV-Beziehende aus Ländern ausserhalb der EU27/EFTA-Staaten ein höheres Risiko für problematische Verläufe wie Langzeitverläufe und Verläufe mit Sozialhilfebezug aufweisen. Als Gründe dafür werden «fehlende oder nicht anerkannte Qualifikationen, mangelnde Sprachkenntnisse oder Diskriminierung bei der Stellenvergabe» genannt. Weiter stellen die Autor\*innen dar, dass diese Personen mehrheitlich in unsicheren Arbeitsverhältnissen oder in Tieflohnbranchen arbeiten. Auch wird für die Personen ohne nachobligatorische Ausbildung ein deutlich längerer ALV-Bezug und ein stark erhöhtes Risiko für einen Sozialhilfebezug im Vergleich zu Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II oder auf Tertiärstufe vorhergesagt (ebd.: 35).

Auer, Bonoli und Fossati (2015) analysieren den Unterschied in der Dauer der Arbeitslosigkeit zwischen Personen mit Migrationshintergrund aus Afrika und Ex-Jugoslawien im Vergleich zu Personen mit Migrationshintergrund aus Portugal. Dabei beobachteten sie, dass die erste Gruppe mehr Schwierigkeiten hat, wieder in den Arbeitsmarkt einzutreten als die zweite Gruppe. Dies deuteten die Autor\*innen als diskriminierendes Muster im Zusammenhang mit der Staatsangehörigkeit, welches durch negative Stereotypen über eine bestimmte Gruppe oder Diskriminierung durch Arbeitgebende zustande kommt.

Zuletzt zeigen Lalive und Lehmann (2020) in ihrer Untersuchung zum Arbeitsmarkt in der Schweiz der Jahre 2000–2018, dass die Arbeitslosigkeit in der Schweiz auf niedrigem Niveau stabil geblieben ist, jedoch die Arbeitslosigkeit von Personen mit Migrationshintergrund mehr als doppelt so hoch ist wie bei den Personen ohne Migrationshintergrund. Ferner stellen sie fest, dass der Lohnunterschied zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund in diesem Beobachtungszeitraum gross bleibt und dies vor allem bei Männern (vgl. ebd.: 7–8). Jedoch ist anzumerken, dass die Ergebnisse dieser Untersuchung auf Rohdaten und aggregierten Daten basieren und Merkmale wie Bildung, berufliche Stellung oder Familiensituation nicht berücksichtigt wurden (vgl. ebd.: 9). Für die Interpretation der Ergebnisse wäre jedoch der Einbezug dieser Merkmale entscheidend.

Im Rahmen dieser Arbeit soll nun ein Beitrag zur Minimierung der Forschungslücke hinsichtlich des Zusammenhangs von Migrationshintergrund und Auswirkungen der Arbeitslosenversicherungsreform geleistet werden. Anhand der Verknüpfung der Administrativ-Daten und Umfragedaten wird auf individueller Ebene für das Zeitfenster direkt nach der Arbeitslosigkeit eine umfassende Analyse der Fragestellung ermöglicht. Dank bereits bestehenden Daten können verschiedene Merkmale der Betroffenen wie Geschlecht, Ausbildung, Beruf und familiäre Situation berücksichtigt und im Auswertungsmodell aufgenommen werden.

## 4. Fragestellungen und Hypothesen

Die Analyse der Hauptfragestellung in der Ausgangslage wird in zwei Unterfragen mit entsprechenden Hypothesen unterteilt. Die Hypothesen wurden basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen aus der Theorie und dem bisherigen Forschungsstand generiert, welche empirisch zu überprüfen sind.

Wie bereits im Kapitel 2.2 erläutert wurde, begegnen Personen mit Migrationshintergrund höheren Hürden beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt nach einer Arbeitslosigkeitsphase.



Daraus folgend wird erwartet, dass aufgrund der bereits bestehenden Nachteile bzw. fehlenden Ressourcen durch die Revision kein schnellerer Wiedereinstieg der Personen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt bewirkt wird.

Weiter wird angenommen, dass die bereits bestehende Einkommensdifferenz zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund aufgrund des höheren Druckes, so schnell wie möglich eine Stelle zu finden, grösser wird. Dies wird damit begründet, dass die Betroffenen bei der Arbeitssuche weniger Zeit zur Verfügung haben und weniger selektiv vorgehen können. Die beiden Hauptfragestellungen der Arbeit und entsprechenden Hypothesen werden im Folgenden ausformuliert:

Die erste Forschungsfrage behandelt den Änderungseffekt der maximalen Bezugsdauer mit der 4. AVIG-Revision bezüglich Wiederbeschäftigung. Die Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit wird mit der Angabe der Anzahl bezogener Taggelder der ALV operationalisiert. Sie ist also ein Indikator dafür, wie lange die Arbeitslosigkeit der Betroffenen mindestens gedauert hatte.

Unterscheidet sich die **Dauer der Arbeitslosigkeit** für Personen ohne Migrationshintergrund verglichen mit Personen mit Migrationshintergrund?

**Hypothese 1a:** Personen mit Migrationshintergrund haben sowohl vor wie auch nach der Revision tendenziell eine längere Arbeitslosigkeitsdauer als Personen ohne Migrationshintergrund.

**Hypothese 1b:** Die Dauer der Arbeitslosigkeit verkürzt sich nach der Revision für Personen ohne Migrationshintergrund stärker als für Personen mit Migrationshintergrund.

Bei der zweiten Frage wird der Einkommenseffekt der Arbeitslosigkeit vor und nach der Revision in den Fokus gestellt.

Unterscheidet sich die **Einkommensdifferenz** der Personen ohne Migrationshintergrund zwei Jahre nach Beginn der Arbeitslosigkeit von derjenigen der Personen mit Migrationshintergrund?

**Hypothese 2a:** Personen mit Migrationshintergrund haben sowohl vor wie nach der Revision ein tieferes Einkommen zwei Jahre nach Arbeitslosigkeitsbeginn als Personen ohne Migrationshintergrund.

**Hypothese 2b:** Die Einkommensdifferenz zwei Jahre nach Beginn der Arbeitslosigkeit wird zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund nach der Revision grösser.



## 5. Forschungsdesign

In diesem Kapitel wird das methodische Vorgehen der Untersuchung unter den Punkten Datengrundlage und -aufbereitung sowie Auswertungsmethode beschrieben. Das Ziel ist, einerseits zu beschreiben, wie der Datensatz für die Analyse der Fragestellung zusammengesetzt wurde und andererseits das methodische Verfahren für die Auswertung der Daten zu erläutern.

### 5.1 Datengrundlage und Datenaufbereitung

Für die Analyse der oben genannten Fragestellung werden Daten aus fünf verschiedenen Datenquellen miteinander verknüpft. Diese beinhalten demografische Informationen, Daten aus dem Sozialversicherungsregister, Einkommensdaten aus Steuerregistern sowie Umfragedaten der Syntheserhebung Soziale Sicherheit und Arbeitsmarkt (SESAM). Die ausgewählten Informationen aus diesen Datenquellen werden im Folgenden kurz beschrieben.

#### 1) RAV-Daten

- a. Arbeitsvermittlung und Arbeitsmarktstatistik (AVAM): Bei der Anmeldung bei einem RAV werden Informationen über die Arbeitslosigkeitsphase (Dauer, Beitragszeit, maximaler Taggeld-Anspruch, erhaltene ALV) sowie auch Daten zu Personenmerkmalen (Geschlecht, Alter, Ausbildungsniveau, bisherigen Beruf) erhoben und bei der AVAM erfasst.
- b. Auszahlungssystem der Arbeitslosenstellen (ASAL): Informationen zu Rahmenfristen, Einstelltagen, Wartetagen, Zwischenverdiensten werden im Datensatz ASAL erfasst.

AVAM und ASAL Daten wurden vorgängig zu einem Datensatz (RAV-Daten) zusammen verknüpft.

- 2) Syntheserhebung Soziale Sicherheit und Arbeitsmarkt (SESAM): Diese Quelle besteht aus einer Verknüpfung der Daten aus der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) mit Daten aus verschiedenen Sozialversicherungsregistern. Zusätzlich zum Thema des Arbeitsmarktes werden bei der SAKE auch weitere Module wie Bildung, Migration oder Soziale Sicherheit erarbeitet (vgl. Bundesamt für Statistik 2020).

Für die vorliegende Arbeit sind die Variablen zur Definition der Migration von Relevanz. Dazu gehören der eigene Geburtsort, der Geburtsort der Eltern und die Nationalität bei der Geburt.

- 3) Daten der natürlichen Bevölkerungsbewegung (BEVNAT): Die Informationen über Anzahl und Alter der Kinder stammen aus der BEVNAT Datenbank.
- 4) Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS): Die AHV-Registerdaten beinhalten alle AHV-pflichtigen Einkommen. Dazu gehören also das Erwerbseinkommen als angestellte oder selbstständige Person, landwirtschaftliches Einkommen, Sold und Erwerbserersatz für den Militärdienst sowie die Mutterschaftsentschädigung. Diese Daten werden für alle Personen im erwerbsfähigen Alter erfasst.
- 5) Sozialhilfestatistik (SHS): Die Auszahlungsbeträge werden der Sozialhilfe im gesamten Jahr für Sozialhilfebeziehende dazu genommen.

Die Informationen aus den verschiedenen Datensätzen werden auf der Ebene der Individuen anhand einer anonymen Registernummer, welche vom SECO auf Basis der Sozialversicherungsnummer erstellt wurde, zusammengeführt. Das Vorgehen für die Datenaufbereitung wird nun im Folgenden genauer erläutert und beispielhaft in der Abbildung 12 (vgl. Anhang A) dargestellt. Davor werden die Einschränkungen des Samplings begründet.

### **Einschränkungen des Samplings**

Das Sampling besteht aus Personen, die sich in der Schweiz bei einem RAV als arbeitslos registriert hatten und zu Beginn der Arbeitslosigkeit im Alter von 25–53 Jahre alt waren. Die Einschränkung des Alters wurde deshalb so gewählt, da die Bestimmung der Taggelder der Arbeitslosenversicherung sich nach dem Alter unterscheiden. Für junge Erwachsene (Personen jünger als 25 Jahre alt) und Personen älter als 55 gelten andere Regelungen. 53 Jahre als Obergrenze wurde deshalb gewählt, um allenfalls im Falle der Langzeitarbeitslosigkeit Überschneidung mit den Regelungen ab 55 Jahren zu vermeiden. Um die Variable «Migrationshintergrund» zu definieren, wurden die Daten zum eigenen Geburtsort, zum Geburtsort der Eltern und zur Nationalität bei der Geburt benötigt. Deshalb wurden nur Fälle für das Sampling ausgewählt, die auch im Zeitraum 2003 bis 2017<sup>7</sup> mindestens einmal an der SESAM Erhebung teilnahmen und somit auch der Migrationshintergrund gemäss der Definition der BFS bestimmt werden konnte.

---

<sup>7</sup> In den Jahren davor fehlen die Angaben zum Geburtsort und zur Nationalität bei der Geburt bei den SESAM-Rohdaten, weshalb nur die Jahre 2003 bis 2017 aus der SESAM Erhebung berücksichtigt wurden.

Weiter werden auch Personen, die weniger als 12 Monate Beitragszeit hatten, aus der Untersuchung ausgeschlossen, da hierbei auch andere Regelungen zur Dauer der Unterstützung gelten als bei Personen, die mindestens 12 Monate Beitragszeit hatten. Diejenigen Personen, die eine Beitragszeit zwischen 12 und 17 Monaten hatten, gehören zur Experimentalgruppe und die Personen mit einer längeren Beitragszeit als 17 Monate zur Kontrollgruppe.

Damit keine zeitlichen Überschneidungen mit der Gesetzesänderung vorkommen und so viele Fälle wie möglich im Datensatz aufgenommen werden, wurde folgendermassen vorgegangen: Der Beobachtungszeitraum nach der Revision beginnt mit dem Datum, als die 4. AVIG-Revision in Kraft gesetzt wurde, nämlich seit April 2011. Weiter musste das Enddatum dieses Beobachtungszeitraums so gesetzt werden, dass das Einkommen mindestens 3 Jahre nach Beginn der Arbeitslosigkeit<sup>8</sup> im ZAS Datensatz vorhanden war, nämlich bis spätestens Ende 2016. Aus diesem Grund wurde das Enddatum der Beobachtung auf Ende Dezember 2013 gesetzt. Das berücksichtigte Zeitfenster nach der Revision (Subsampling Post) beinhaltete also alle Personen, die sich von April 2011 bis Ende Dezember 2013 bei einem RAV als arbeitslos registriert hatten. Entsprechend wurde auch das Zeitfenster vor der Revision folgendermassen definiert: Erstens durften keine Überschneidungen mit nachträglichen Anpassungen der Massnahmen der 4. AVIG-Revision vorkommen, wobei die Fälle bis ein Jahr davor betroffen sein konnten. Zweitens musste das Zeitfenster gleich gross sein wie nach der Revision, nämlich 2 Jahren und 9 Monaten bzw. 33 Monaten insgesamt. Demzufolge wurde der Zeitraum von Juli 2006 bis Ende März 2009 für die Stichprobe vor der Revision (Subsampling Pre) ausgewählt.

### **Die Schritte der Datenaufbereitung**

Im ersten Schritt werden die AVAM/ASAL Daten – die Daten der angemeldeten Personen beim RAV – aufbereitet. Zunächst werden die Kontroll- und Experimentalgruppe, wie oben beschreiben, definiert und aus dem ursprünglichen Datensatz selektiert: Es werden also nur die Personen einbezogen, die sich im Zeitraum zwischen Juli 2006 bis Ende März 2009 und April 2011 bis Ende Dezember 2013 in der Schweiz bei einem RAV als arbeitslos registriert hatten, mindestens einen Tag ALV bezogen, zwischen 25 und 53 Jahre alt waren und eine Beitragszeit von mehr als 12 Monaten hatten.

---

<sup>8</sup> Später wurden die Auswertungen zwar mit dem Einkommen 2 Jahren nach der Arbeitslosigkeit gerechnet, um den unmittelbaren Effekt aufs Einkommen zeigen zu können. Auf eine entsprechende Korrektur, bzw. die Möglichkeit, den Datensatz nochmals zu erweitern wurde aus zeitlichen Gründen verzichtet.

Tabelle 2. Übersicht Einschränkung des Samplings

Gruppe	Alter	Beitragszeit	ALV davor <sup>a</sup>	ALV danach <sup>a</sup>
Kontrollgruppe	25-53	≥ 18	400	400
Experimentalgruppe	25-53	12-17	400	260

*Bemerkung.* <sup>a</sup> Hier wird die maximale Bezugsdauer von ALV-Leistungen in Tagen nach einer Anmeldung beim RAV angegeben.

Beim zweiten Schritt wird der SESAM Datensatz aufbereitet, indem die relevanten Variablen ausgewählt und die ordinal- und nominalskalierten Variablen jeweils als Dummy-Variablen kodiert bzw. dichotomisiert werden. Eine Dummy-Variable hat die Ausprägungen 1 und 0 (Ja-Nein-Variable) und dient als Indikator, ob eine Ausprägung vorliegt oder nicht vorliegt. Beispielsweise wird für das «Geschlecht» mit den Ausprägungen «männlich» und «weiblich» die Variable «weiblich» mit den Ausprägungen «ja» (= 1) und «nein» (= 0) definiert. Dies ist notwendig, da später zur Durchführung einer linearen Regressionsanalyse nur intervallskalierte Variablen eingesetzt werden können und die Skalierung 0 und 1 als eine Intervallskala gilt (Kuckartz et al. 2013: 267). Weiter wird der bereinigte SESAM-Datensatz anhand der ID-Nummer mit dem RAV-Datensatz verknüpft. Danach werden alle IDs im Datensatz ohne Arbeitslosigkeit gelöscht. Die relevanten IDs für die Analyse sind somit bestimmt. Um Informationen vor und nach der Arbeitslosigkeit auf der individuellen Ebene zum Datensatz ergänzen zu können, wird dieser Datensatz in einen Person-Jahr-Datensatz expandiert. Hierbei werden für jede ID fünf Jahre berücksichtigt. Der Datensatz besteht also aus fünf Zeilen pro Person; pro Jahr eine Zeile. Das Ziel dabei ist, dass im nächsten Schritt die Höhe von Einkommen und Sozialhilfebezug in einer Zeitspanne von einem Jahr vor bis drei Jahre nach der Arbeitslosigkeit definiert werden können. Alle verfügbaren Daten sind also für jede Person auf Jahresbasis erfasst.

In einem weiteren Schritt werden für alle IDs das Einkommen aus verschiedenen Quellen gemäss ZAS sowie Sozialhilfedaten der nächsten drei Jahre seit Beginn der Arbeitslosigkeit aufbereitet. Zwei Variablen geben an, wie hoch jeweils das Jahreseinkommen im Jahr vor und zwei Jahre nach Beginn der Arbeitslosigkeit war. Weiter wird eine Variable definiert, welche angibt, ob die Personen in den folgenden drei Jahren nach Beginn der Arbeitslosigkeit Sozialhilfe beziehen mussten oder nicht.

In einem letzten Schritt werden der Einkommen-Datensatz und der Sozialhilfe-Datensatz mit dem RAV und SESAM Datensatz verknüpft. Der expandierte Datensatz wird wieder ins Kurzformat gebracht. Jede Zeile hat eine ID mit Informationen über Arbeitslosigkeitsphase, Migrationsstatus, Einkommen vor, während und nach der Arbeitslosigkeit, Sozialhilfebezug, berufliche Klassifizierung sowie Informationen über die soziodemografischen Daten.

Weiter werden die übrigen Dummy-Kodierungen für die restlichen ordinal- und nominalskalierten Variablen wie Migrationsstatus, Nationalität, Wohnregion, Ausbildungsniveau und Berufsklassifizierung vorgenommen und als letztes die Anzahl Kinder aus dem BEVNAT Datensatz hinzugefügt.

### 5.1.1 Technische Herausforderungen

Ein Ziel bei der Aufbereitung der Daten war, die Bevölkerung mit Migrationshintergrund der 1. bzw. 2. Generation gemäss der Definition des Migrationsstatus nach BFS (vgl. Kapitel 2.1.1) zu bestimmen. Dazu waren Daten zum Geburtsort, Geburtsort der Mutter und des Vaters sowie zur Nationalität bei der Geburt notwendig. Dabei stellten fehlende Werte bei ca. 30% des Gesamtsamplings (7'748 von 26'224 Fällen) für Geburtsland der Mutter oder des Vaters ein erstes Problem dar. Dies wurde so gelöst, dass der Migrationshintergrund zunächst für die vorhandenen Fälle anhand der vollständigen Informationen definiert wurde. Für die restlichen Daten wurde in einem nächsten Schritt die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund nur mit den Angaben zum Geburtsland und zur Nationalität bei der Geburt identifiziert. Dabei wurden die Fälle von gebürtigen Schweizer\*innen, welche auch in der Schweiz geboren wurden, als Personen ohne Migrationshintergrund definiert. Somit können also Fälle mit Migrationshintergrund der 2. Generation fälschlicherweise zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund gezählt werden, wenn Informationen zum Geburtsort der Eltern im Ausland im Datensatz fehlten. Hingegen wurden die Personen, welche in der Schweiz geboren wurden und eine ausländische Nationalität bei der Geburt hatten, zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund der 2. Generation gezählt. Wenn ebenfalls hier die Angaben zu den Geburtsländern beider Elternteile fehlen, könnte es sein, dass Fälle der höheren Generationen zur 2. Generation gezählt wurden, obwohl diese nach der Definition der BFS zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund gerechnet werden. Insgesamt konnte der Migrationsstatus nach diesen zusätzlichen Definitionen für nur noch 298 Fälle nicht eindeutig definiert werden. Bei 193 Fällen fehlten die Angaben zur Nationalität bei der Geburt. Bei 56 Fällen gab es keine Angabe bezüglich des Geburtslandes und bei den restlichen Fällen mit der schweizerischen Nationalität bei der Geburt und ausländischem Geburtsland konnte der Status entsprechend der beiden obigen Zusatz-Definitionen nicht eindeutig bestimmt werden. Diese 298 Fälle wurden aus dem Datensatz ausgeschlossen (1.1% des Gesamtsamplings).

Weiter fehlten bei 136 Fällen die Angaben zum ausgeübten Beruf vor der Arbeitslosigkeit und bei 920 Fällen die Angaben zum Ausbildungsniveau. Diese Fälle wurden ebenfalls aus dem Datensatz ausgeschlossen. Insgesamt wurden 5.1% der Fälle aufgrund der fehlenden Angaben aus dem ursprünglichen Datensatz nicht berücksichtigt.

Später wurde in einem weiteren Schritt entschieden, ebenfalls auf die Berücksichtigung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund der 2. Generation (n = 2'583) zu verzichten, um die Komplexität der Auswertungen zu reduzieren. Schlussendlich wurden die Analysen mit einem Gesamtsampling von N = 22'381 Personen durchgeführt, welche entweder keinen Migrationshintergrund hatten oder einen Migrationshintergrund der 1. Generation.

### 5.1.2 Variablen

Die unabhängige Variable der Untersuchung ist das Vorhandensein des Migrationshintergrundes. Der Migrationsstatus wurde dafür mit zwei Kategorien kodiert: Personen ohne Migrationshintergrund erhalten die Kodierung 0 und Personen mit Migrationshintergrund der 1. Generation<sup>9</sup> die Kodierung 1.

Die abhängigen Variablen der Untersuchung bzw. die Zielvariablen sind die Anzahl bezogener Taggelder während der Arbeitslosigkeitsphase für die Hypothese 1 und das Einkommen zwei Jahre nach Beginn der Arbeitslosigkeit (in CHF/Jahr) für die Hypothese 2.

Des Weiteren werden einige Kontrollvariablen im Datensatz aufgenommen, welche nicht im Fokus der Fragestellung stehen, jedoch die Analyse beeinflussen können. Konkret wurden die Merkmale Geschlecht, Alter, Bildung (hoch, mittel, tief), Berufsklassifizierung (hoch, mittel, tief), Wohnregion (Ostschweiz, Zürich, Zentralschweiz, Nordwestschweiz, Espace Mittelland, Genferseeregion, Tessin) und Anzahl Kinder in den Modellen aufgenommen. Für die Variable Bildung und Berufsklassifizierung werden jeweils drei Kategorien gebildet. Zur Kategorie *tief* auf Bildungsebene gehören als letzte abgeschlossene Ausbildung die obligatorische Schule, 10. Schuljahr o.ä., zur Kategorie *mittel* zählen abgeschlossene Lehrausbildung (EFZ, EBA), gymnasiale Maturität, Berufs- oder Fachmaturität und zur Kategorie *hoch* werden universitäre Abschlüsse, Diplome der Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen und höhere Berufsbildung gezählt. Zur Definition der drei Kategorien der Berufsklassifizierung in dieser Arbeit wurden die Einteilungen der angegebenen ISCO-Werte (International Standard Classification of Occupations) nach der Internationalen Arbeitsorganisation genutzt (vgl. ILO o.J.). Die Berufshauptgruppen werden nach diesem Klassifikationsschema gemäss notwendigen Fähigkeiten, um die Aufgaben und Pflichten des Berufs zu erfüllen, definiert. Die Kategorie *hoch* beinhaltet die beiden Berufsgruppen der Führungskräfte und akademischen Berufe.

---

<sup>9</sup> Im Folgenden wird zur Vereinfachung der Formulierung nur noch von Personen mit Migrationshintergrund gesprochen. Damit sind diejenigen Personen mit Migrationshintergrund der 1. Generation gemeint.

In der Kategorie *mittel* sind technische und gleichrangige nichttechnische Berufe, Bürokräfte und verwandte Berufe, Dienstleistungsberufe, Fachkräfte in der Landwirtschaft und Angehörige der regulären Streitkräfte eingeschlossen. Zuletzt zählen Handwerk- und verwandte Berufe, Anlagen- und Maschinenbediener und Montageberufe sowie Hilfsarbeitskräfte zur Kategorie *tief*.

Zudem wird deskriptiv die wirtschaftliche Situation des Samplings mit den Informationen über das Einkommen vor, im Jahr der Arbeitslosigkeit und danach aufbereitet. Zuletzt wird auch der Anteil der Personen berechnet, welche ausgesteuert wurden und sich bis zu drei Jahre nach der Arbeitslosigkeit bei der Sozialhilfe anmelden mussten.

## 5.2 Auswertungsmethode

Die Auswertung und die tabellarische Darstellung der Daten erfolgt mit dem Statistikprogramm R bzw. R-Studio. Die Open-Source-Software ermöglicht eine sehr flexible Datenaufbereitung für die vorliegende Untersuchung. Die einzelnen Schritte bis zum definitiven Datensatz wurden als einzelne Skripte gesichert und schlussendlich zusammen verknüpft und ausgewertet. Die Auswertung wird folglich in zwei Teile aufgegliedert. Zunächst werden anhand von hierarchischen multiplen Regressionsmodellen die Hypothesen 1a und 2a überprüft. Weiter werden die Hypothesen 1b und 2b anhand der Methode Differenz-von-Differenzen analysiert. In diesem Kapitel werden die beiden Methoden kurz erläutert.

### 5.2.1 Regressionsanalyse

Mit der Regressionsanalyse wird zunächst geprüft, inwiefern die Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit und das Einkommen nach der Arbeitslosigkeit auf eine oder mehrere Prädiktoren und insbesondere auf den Migrationsstatus zurückzuführen sind, respektive vorhergesagt werden können. Bei den beiden Regressionsmodellen wird der Zusammenhang mehrerer Prädiktoren und jeweils einer abhängigen Variable untersucht. In diesem Fall wird von einer multiplen Regression gesprochen. Des Weiteren wird bei dieser Untersuchung von einem linearen Zusammenhang ausgegangen, wobei grafisch gesehen der Zusammenhang durch eine Gerade durch das Streudiagramm wiedergegeben werden kann. Zudem gibt das Bestimmtheitsmass  $R^2$  an, wie gut die vorhergesagten Werte mit den realen Werten übereinstimmen (Kuckartz et al. 2013: 266 ff.). Es wird als das Verhältnis zwischen der Varianz der vorhergesagten Werte und der Varianz der beobachteten Werte definiert.



Das Ziel bei der Regressionsanalyse ist also, zu überprüfen, inwiefern die Einflussfaktoren die Dauer der Arbeitslosigkeit und das Einkommen danach erklären können. Im Voraus sind folgende Voraussetzungen zur Durchführung einer Regressionsanalyse zu überprüfen (ebd.: 272):

- Ein linearer Zusammenhang zwischen den unabhängigen und abhängigen Variablen soll vorliegen. Dies wurde mit einem Korrelationstest nach Pearson überprüft (vgl. Kapitel 6.2).
- Die unabhängige Variable muss mit der abhängigen Variablen jeweils bivariat normalverteilt sein. Hierbei wurden verschiedene multivariaten Normalitätstests wie Mardia's, Royston's und Henze-Zirkler Tests aus dem Package «MVN» in R eingesetzt (vgl. Korkmaz/Goksuluk/Zararsiz 2014).
- Voraussetzung zur Homoskedastizität muss erfüllt sein: Dabei sollen die Residuen normalverteilt sein – das sind die Fehler bei der Vorhersage bzw. die vertikalen Abstände zwischen Beobachtungspunkten und der geschätzten Regressionsgerade. Zudem soll die Varianz der Residuen um die Regressionsgerade homogen sein. Um dies zu überprüfen, wurde der Shapiro-Wilk-Test verwendet. Falls bei diesem Test eine Signifikanz ( $p < 0.05$ ) festgestellt wird, liegt keine Normalverteilung vor, da die Nullhypothese besagt, dass eine Normalverteilung besteht.
- Es sollen keine Ausreisser bzw. keine Extremwerte vorliegen. Das sind Werte, die stark von den restlichen Werten abweichen. Um diese bestimmen zu können, wird mit dem Interquartilsabstand (IQR) gearbeitet, welcher «die Spannweite der mittleren 50% der Werte anhand des Abstandes zwischen dem 1. und 3. Quartil» bestimmt (Kuckartz et al. 2013: 70 f.). Werte, die ausserhalb des IQR liegen, werden bei den Analysen ausgeschlossen.
- Es darf keine bzw. nur eine geringe Multikollinearität vorliegen. Kollinearität bedeutet, dass «zwei Prädiktoren korrelieren bzw. sich der eine Prädiktor durch einen anderen Prädiktor vorhersagen lässt». Von Multikollinearität wird dann gesprochen, «wenn ein Prädiktor mit mehreren Prädiktoren zusammenhängt». Dies kann das Ergebnis von Regressionsanalysen verzerren (ebd.: 271). Zur Bestimmung der Multikollinearität wird für jeden Regressionskoeffizienten die sogenannte «Toleranz» berechnet. Der Toleranz ergibt sich aus  $1 - R^2$ , wobei  $R^2$  das Bestimmtheitsmass für die Vorhersage der Prädiktoren bedeutet. Im Programm R wird diese Überprüfung anhand des «Varianzinflationsfaktors» (VIF) ausgegeben. Dieser Wert entspricht dem Kehrwert der Toleranz und darf nicht unter 0.1 sein (vgl. ebd.).



## 5.2.2 Differenz-von-Differenzen

Für die Analyse der zweiten Teile der beiden Hypothesen wurde zur Ermittlung der Reform-Wirkung die Methode «Differenz-von-Differenzen» (DiD) verwendet. Diese Methode wird oft eingesetzt, um die Effekte einer speziellen Form eines Quasi-Experiments zu bewerten und die Auswirkungen einer Reform zu messen. Dabei sind zwei Gruppen zu definieren: Einerseits die Experimentalgruppe, welche von der politischen Reform betroffen ist und andererseits eine nicht-betroffene Gruppe bzw. die Kontrollgruppe. Die Kontrollgruppe wird definiert, um die kontrafaktische Entwicklung der Experimentalgruppe ohne Einführung der Änderung bzw. die Outcomes, welche nicht beobachtet werden können, zu schätzen (vgl. Zeldow/Hatfield 2019). Es ist einer der Vorteile der Methode, dass systematische, unbeobachtete Unterschiede zwischen Experimental- und Kontrollgruppe herausgefiltert werden. Diese werden einmal vor der Intervention bzw. Reform und einmal danach berechnet. Der Effekt der Reform wird anhand der Differenz des tatsächlichen Effekts von der kontrafaktischen Entwicklung berechnet (vgl. Abbildung 7).

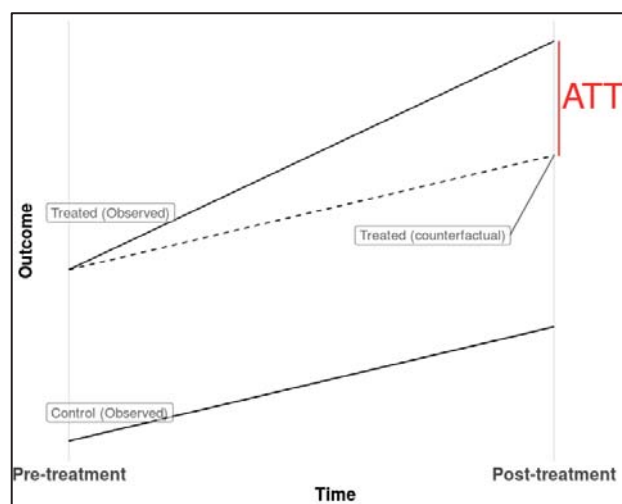


Abbildung 9. Parallele Trends in DiD (Quelle: Zeldow/Hatfield 2019)

*Bemerkung.* ATT= Effekt der Änderung

Es wird also die Differenz von zwei Differenzen zwischen Experimental- und Kontrollgruppe berechnet: einerseits die Differenz vor der Reform und andererseits die Differenz nach der Reform. Dabei wird davon ausgegangen, dass ohne die Reform die Entwicklung gleichgeblieben wäre. Die Voraussetzung für die Anwendung der Methode ist also die Trendvergleichbarkeit (vgl. ebd.), welche durch die Reform gegeben ist.

$$\text{DiD} = \text{Effekt der Änderung} =$$

$$(\text{Kontrollgruppe}_{\text{vor}} - \text{Experimentalgruppe}_{\text{vor}}) - (\text{Kontrollgruppe}_{\text{danach}} - \text{Experimentalgruppe}_{\text{danach}})$$

Das am häufigsten verwendete Modell für eine DiD-Schätzung ist ein lineares Regressionsmodell. Dabei ist der Parameter von Interesse, der die **Interaktion** zwischen dem Betroffenen-Indikator und dem zeitlichen Indikator angibt. Der Letztere ist für die Zeit nach der Revision gleich eins und davor gleich null. Der Betroffenen-Indikator ist für die Experimentalgruppe gleich eins und für die Kontrollgruppe gleich null (vgl. ebd.). Für die vorliegende Arbeit wird ebenfalls die Wirkung der Reform im folgenden Interaktionsterm durch ein lineares Regressionsmodell dargestellt:

$$y_i = \alpha + \delta * T * Post + \gamma * T + \lambda * Post + x_i \beta$$

Die beiden Indikatoren  $T$  (steht für «treated») und  $Post$  (Arbeitslosigkeitsbeginn nach der Revision) sind also die zwei zentralen Indikatoren für die Berechnung der DiD-Schätzung und werden folgendermassen definiert: Für eine Person in der Experimentalgruppe mit einer Beitragszeit zwischen 12 und 17 Monaten nimmt der Indikator  $T$  den Wert eins an. Entsprechend ist er für die Personen aus der Kontrollgruppe mit einer Beitragszeit von mehr als 17 Monaten gleich null. Weiter hat der Indikator  $Post$  für die Personen mit dem Arbeitslosigkeitsbeginn vor der Revision bzw. zwischen 07.2006 bis 03.2009 den Wert null und für die Personen mit dem Arbeitslosigkeitsbeginn nach der Revision bzw. zwischen 04.2011 bis 12.2013 den Wert eins. Die Interaktion zwischen den beiden wird mit der Notation  $T * Post$  hervorgerufen. Im Weiteren werden zusätzlich «fixe Effekte» kontrolliert. Der Vektor  $x_i$  beinhaltet sozio-demografische Kontrollvariablen. Dazu gehören das Geschlecht, das Alter, Anzahl Kinder, Bildung, Beruf und Wohnregion. Diese werden zusätzlich kontrolliert, damit die Präzision der Schätzung erhöht wird.

In R wird die Analyse mit der Funktion `lm` (Abkürzung für «linear model») ausgeführt:

```
lm(abhängige_Variablen ~ t * post + controls, data=migration0)
```

Der Gesamtdatensatz wird für diese Auswertung nach Migrationsstatus getrennt. Das Modell wird einmal für die Personen ohne Migrationshintergrund und einmal für die Personen mit Migrationshintergrund berechnet. Die abhängige Variable ist entsprechend der Fragestellung im ersten Teil die Anzahl Tage der bezogenen Taggelder und im zweiten Teil das Jahreseinkommen zwei Jahre nach Arbeitslosigkeitsbeginn.

## 6. Ergebnisse

In der vorliegenden Arbeit wird die Frage gestellt, welche Unterschiede in der Wirkung der Arbeitslosenversicherung nach der 4. AVIG-Revision 2011 bei arbeitslosen Personen mit und ohne Migrationshintergrund beobachtet werden. Es werden zwei Faktoren, nämlich die Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit sowie das Einkommen zwei Jahre nach dem Beginn der Arbeitslosigkeit, genauer untersucht. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Untersuchung im Detail dargestellt. Zunächst folgt eine deskriptive Analyse der beiden Sub-samplings und eine allgemeine Darstellung der direkten Zusammenhänge zwischen der unabhängigen Variable Migrationshintergrund und den abhängigen Variablen, Anzahl der bezogenen Taggelder und Einkommen nach der Arbeitslosigkeitsphase sowie allen Kontrollvariablen. Weiter werden die aufgestellten Hypothesen im Kapitel 4 anhand der beschriebenen Auswertungsmethoden überprüft. Im ersten Teil (Kapitel 6.3) geht es darum, allgemeine Unterschiede bzgl. Dauer der bezogenen Taggelder und des Einkommens zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund zu untersuchen. Im zweiten Teil (Kapitel 6.4) wird spezifisch die Wirkung der Revision in den Fokus gestellt und überprüft, inwiefern sich die Unterschiede zwischen der Experimentalgruppe (arbeitslose Personen mit einer Beitragszeit von 12 bis 17 Monaten) und der Kontrollgruppe (arbeitslose Personen mit einer Beitragszeit von mehr als 17 Monaten) vor und nach der Revision verändert haben. Hierbei wird wiederum zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund unterschieden.

### 6.1 Deskriptive Analysen des Samplings

Das Gesamtsampling der Untersuchung besteht aus zwei unabhängigen Subsamples (vgl. Tabelle 3). Das erste Subsample beinhaltet Personen, die zwischen Juli 2006 bis Ende März 2009 bei einem RAV als arbeitslos registriert wurden. Im zweiten Subsample werden Personen aufgenommen, die zwischen April 2011 und Ende Dezember 2013 als arbeitslos registriert wurden. Insgesamt besteht das Sampling aus 22'381 Personen, davon sind 12'055 Personen im Subsampling Pre und 10'326 Personen im Subsampling Post. Weiter wurde zwischen Personen ohne Migrationshintergrund (n=8'185) und Personen mit Migrationshintergrund (n=14'196) unterschieden. Es wurde jeweils die erste registrierte Arbeitslosigkeit pro ID berücksichtigt. Dies bedeutet, dass falls eine Person während diesem Beobachtungszeitraum mehrmals arbeitslos wurde und sich mehrmals beim RAV anmeldete, nur die erste Arbeitslosigkeit im Datensatz aufgenommen wurde. Weiter sind die Verteilungen nach Kontroll- und Experimentalgruppe aus der Tabelle 3 zu entnehmen. Es wird ersichtlich, dass der Anteil der Personen aus der Experimentalgruppe jeweils tiefer liegt als aus der Kontrollgruppe.

Für die weiteren Analysen ist noch zu beachten, dass sich die Fallzahlen der beiden Gruppierungen nach Migrationsstatus stark unterscheiden. Es sind etwa 1.7-fach mehr Personen mit Migrationshintergrund als Personen ohne Migrationshintergrund im Sampling enthalten.

Tabelle 3. Das Sampling der Untersuchung

	Personen mit Migrationshinter- grund	Personen ohne Migrationshinter- grund	Total N
Subsampling Pre	7563	4492	12055
<i>Kontrollgruppe Pre</i>	5119	3534	8653
<i>Experimentalgruppe Pre</i>	2444	958	3402
Subsampling Post	6633	3693	10326
<i>Kontrollgruppe Post</i>	5396	3156	8552
<i>Experimentalgruppe Post</i>	1237	537	1774
Total N	14196	8185	22381
<i>Bemerkung.</i> Fälle mit fehlenden Angaben wurden aus dem Datensatz ausgeschlossen. N = 22'381.			

In der Tabelle 4 werden weitere soziodemografische und -ökonomische Beschreibungen des Samplings dargestellt. Die Häufigkeitsverteilungen der verschiedenen Merkmalsausprägungen werden jeweils nach Migrationsstatus getrennt. In den Spalten 1 und 2 sind die Verteilungen des gesamten Datensatzes zu sehen. Weiter werden diese in den Spalten 3 und 4 für Subsampling Pre und in den Spalten 5 und 6 für Subsampling Post angegeben. Zudem wurde überprüft, ob jeweils der berechnete Unterschied zwischen Personen ohne Migrationshintergrund im Vergleich zu Personen mit Migrationshintergrund zufällig entstanden ist oder ob ein statistisch signifikanter Unterschied vorliegt.<sup>10</sup> Die Signifikanz-Niveaus sind ebenfalls aus der Tabelle zu entnehmen. Bei den meisten Eigenschaften, ausser im Bereich Wohnregionen, konnten signifikanten Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund festgestellt werden. Im Folgenden werden auf einige Merkmalsunterschiede im Gesamtsampling eingegangen.

Die Verteilung der Geschlechter für Personen mit Migrationshintergrund ist ziemlich ausgeglichen. Hingegen ist der Anteil der Frauen bei Personen ohne Migrationshintergrund mit 56.0% etwas höher als bei den Männern mit 44.0%. Das durchschnittliche Alter ist bei den Personen mit Migrationshintergrund mit 38.4 Jahren etwas tiefer als bei Personen ohne Migrationshintergrund mit 39.2 Jahren.

<sup>10</sup> Dies wurde anhand einer einfachen Regressionsanalyse berechnet, wobei der Zusammenhang zwischen dem Merkmal und dem Migrationsstatus geprüft und die Kategorie «ohne Migrationshintergrund» als Referenzkategorie gewählt wurde.

Weiter werden die Verteilungen nach Nationalitäten dargestellt. Hier wird die Angabe der Nationalität nach Erfassung beim RAV wiedergegeben, also die Nationalität zum Zeitpunkt der Arbeitslosigkeit. Es wird ersichtlich, dass ein grösserer Teil der Personen mit Migrationshintergrund aus Westeuropa, Kanada, UK oder den USA stammen (45.5%). Weiter sind 23.5% der Personen mit Migrationshintergrund aus Osteuropa oder Türkei und der kleinere Teil (15.2%) sind Personen aus dem fernerem Ausland.

Als nächstes sind die Verteilungen betreffend Ausbildung und Berufsklassifizierung abgebildet. Hierbei sind die grösseren Unterschiede zwischen dem Personenanteil mit Ausbildung auf Sekundarstufe II und Personenanteile mit weniger als Berufsbildung für Personen mit und ohne Migrationshintergrund zu erwähnen. Etwas mehr als ein Drittel der Personen mit Migrationshintergrund (34.0%) hat eine tiefere Ausbildung als Berufsbildung, jedoch beträgt dieser Anteil bei Personen ohne Migrationshintergrund 5.1%. Entsprechend sind auch die Anteile der Handwerks-Berufe oder Hilfsarbeitskräfte bei den Berufsklassifizierungen bei Personen mit Migrationshintergrund mit 38.0% mehr als doppelt so hoch wie bei Personen ohne Migrationshintergrund (15.1%).

Ferner sind die Verteilungen der Stichprobe nach sieben Wohnregionen in der Schweiz abgebildet. Etwa ein Viertel der Personen mit Migrationshintergrund wohnt in der Genferseeregion; bei den Personen ohne Migrationshintergrund sind das lediglich 19.1%. Umgekehrt ist der Anteil der Personen ohne Migrationshintergrund in der Zentralschweiz mit 10.3% höher als der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund (7.7%). In den Regionen Zürich und Ostschweiz unterscheiden sich die Verteilungen nach Migrationshintergrund nicht signifikant. Weitere Unterschiede sind beim Zivilstand und der Anzahl Kinder zu beobachten. Ein grösserer Teil der Personen mit Migrationshintergrund ist verheiratet (69.0%), was fast doppelt so hoch ist wie der Anteil der verheirateten Personen ohne Migrationshintergrund. Hingegen ist die durchschnittliche Anzahl Kinder bei den Personen ohne Migrationshintergrund mit 0.8 leicht höher als bei den Personen mit Migrationshintergrund (0.7).

Zuletzt wird die wirtschaftliche Situation vor und nach der Arbeitslosigkeit zusammenfassend dargestellt. Es wird ersichtlich, dass Personen mit Migrationshintergrund während ihrer Arbeitslosigkeitsphase durchschnittlich 47 Tage mehr Arbeitslosengeld bezogen haben als Personen ohne Migrationshintergrund. Weiter haben sie ein Jahr vor der Arbeitslosigkeit durchschnittlich ca. 8'200 CHF pro Jahr und zwei Jahre nach Beginn der Arbeitslosigkeit 11'000 CHF pro Jahr weniger verdient als Personen ohne Migrationshintergrund. Die Personenanteile, welche sich in den nächsten drei Jahren nach dem Arbeitslosigkeitsbeginn bei der Sozialhilfe anmeldeten, liegen bei Personen mit Migrationshintergrund mit 10.3% etwas höher als bei Personen ohne Migrationshintergrund (8.1%).

Tabelle 4. Deskriptive Beschreibung des Gesamtsamplings

	<u>Total Personen</u>		<u>Subsampling Pre</u>		<u>Subsampling Post</u>	
	mit MH	ohne MH	mit MH	ohne MH	mit MH	ohne MH
<b>Allgemeines</b>						
Frauen (in %)	48.3 <sup>a</sup>	56.0 <sup>a</sup>	47.0 <sup>b</sup>	57.6 <sup>b</sup>	49.7 <sup>d</sup>	54.0 <sup>d</sup>
Männer (in %)	51.7 <sup>a</sup>	44.0 <sup>a</sup>	53.0 <sup>b</sup>	42.4 <sup>b</sup>	50.3 <sup>d</sup>	46.0 <sup>d</sup>
Alter (in Jahren)	38.4 <sup>a</sup>	39.2 <sup>a</sup>	38.2 <sup>b</sup>	38.9 <sup>b</sup>	38.5 <sup>d</sup>	39.5 <sup>d</sup>
Anzahl Kinder	0.7 <sup>a</sup>	0.8 <sup>a</sup>	0.7 <sup>b</sup>	0.8 <sup>b</sup>	0.8 <sup>e</sup>	0.8 <sup>e</sup>
<b>Nationalitäten (in %)</b>						
Schweiz	15.9 <sup>a</sup>	99.7 <sup>a</sup>	14.0 <sup>b</sup>	99.7 <sup>b</sup>	18.0 <sup>d</sup>	99.8 <sup>d</sup>
Westeuropa/ USA/ Kanada	45.5 <sup>a</sup>	0.2 <sup>a</sup>	43.7 <sup>b</sup>	0.2 <sup>b</sup>	47.5 <sup>d</sup>	0.2 <sup>d</sup>
Osteuropa/ Türkei	23.5 <sup>a</sup>	0.0 <sup>a</sup>	25.1 <sup>b</sup>	0.0 <sup>b</sup>	21.7 <sup>d</sup>	0.0 <sup>d</sup>
Fernausland (Asien, Afrika etc.)	15.2 <sup>a</sup>	0.0 <sup>a</sup>	17.2 <sup>b</sup>	0.0 <sup>b</sup>	12.8 <sup>d</sup>	0.0 <sup>d</sup>
<b>Ausbildung (in %)</b>						
Tertiärausbildung	24.7 <sup>a</sup>	32.3 <sup>a</sup>	20.4 <sup>b</sup>	29.4 <sup>b</sup>	29.5 <sup>d</sup>	36.0 <sup>d</sup>
Ausbildung auf Sekundarstufe II	41.3 <sup>a</sup>	62.2 <sup>a</sup>	42.1 <sup>b</sup>	64.4 <sup>b</sup>	40.4 <sup>d</sup>	59.5 <sup>d</sup>
Weniger als Berufsbildung	34.0 <sup>a</sup>	5.5 <sup>a</sup>	37.5 <sup>b</sup>	6.3 <sup>b</sup>	30.1 <sup>d</sup>	4.6 <sup>d</sup>
<b>Berufsklassifizierung (in %)</b>						
Führungsberuf/ Akademischer Beruf	19.4 <sup>a</sup>	31.4 <sup>a</sup>	16.4 <sup>b</sup>	30.3 <sup>b</sup>	22.8 <sup>d</sup>	32.8 <sup>d</sup>
Manueller Beruf/ Dienstleistungsberuf	42.6 <sup>a</sup>	53.5 <sup>a</sup>	42.9 <sup>b</sup>	54.2 <sup>b</sup>	42.3 <sup>d</sup>	52.8 <sup>d</sup>
Handwerks-Beruf/ Hilfsarbeitskräfte	38.0 <sup>a</sup>	15.1 <sup>a</sup>	40.7 <sup>b</sup>	15.5 <sup>b</sup>	34.9 <sup>d</sup>	14.5 <sup>d</sup>
<b>Wohnregion (in %)</b>						
Genferseeregion	26.4 <sup>a</sup>	19.1 <sup>a</sup>	27.2 <sup>b</sup>	19.2 <sup>b</sup>	25.6 <sup>d</sup>	18.9 <sup>d</sup>
Espace Mittelland	16.8 <sup>a</sup>	23.0 <sup>a</sup>	16.6 <sup>b</sup>	22.4 <sup>b</sup>	16.9 <sup>d</sup>	23.7 <sup>d</sup>
Nordwestschweiz	11.1 <sup>a</sup>	12.8 <sup>a</sup>	10.2 <sup>b</sup>	12.8 <sup>b</sup>	12.1	12.8
Zürich	17.4	17.3	16.6	16.7	18.4	18.1
Ostschweiz	12.1	11.3	11.8	11.5	12.3	11.1
Zentralschweiz	7.7 <sup>a</sup>	10.3 <sup>a</sup>	7.6 <sup>b</sup>	10.4 <sup>b</sup>	7.7 <sup>d</sup>	10.1 <sup>d</sup>
Tessin	8.6 <sup>a</sup>	6.3 <sup>a</sup>	10.0 <sup>b</sup>	7.0 <sup>b</sup>	6.9 <sup>e</sup>	5.4 <sup>e</sup>
<b>Wirtschaftliche Situation</b>						
Bezogene Taggelder Einkommen ein Jahr vor der Arbeitslosigkeit (in CHF/Jahr)	197.6 <sup>a</sup>	150.6 <sup>a</sup>	199.6 <sup>b</sup>	149.2 <sup>b</sup>	195.3 <sup>d</sup>	152.4 <sup>d</sup>
Einkommen 2 Jahre nach der Arbeitslosigkeit (in CHF/Jahr)	54091.9 <sup>a</sup>	62319.2 <sup>a</sup>	48526.9 <sup>b</sup>	58151.8 <sup>b</sup>	60437.1 <sup>d</sup>	67388.1 <sup>d</sup>
Anteil Anmeldung bei der Sozialhilfe bis 3 Jahren nach der Arbeitslosigkeit (in %)	43376.2 <sup>a</sup>	54412.5 <sup>a</sup>	41778.1 <sup>b</sup>	52811.3 <sup>b</sup>	45198.3 <sup>d</sup>	56360.2 <sup>d</sup>
	10.3 <sup>a</sup>	8.1 <sup>a</sup>	10.6 <sup>b</sup>	7.8 <sup>b</sup>	9.9 <sup>f</sup>	8.4 <sup>f</sup>
N	14196	8185	7563	4492	6633	3693
<i>Bemerkung.</i> Fälle mit fehlenden Angaben wurden aus dem Datensatz ausgeschlossen. N = 22'381. MH: Migrationshintergrund. <sup>a</sup> Korrelation zwischen Migrationshintergrund und aufgeführten Variablen im gesamten Datensatz mit p<0.001. <sup>b</sup> Korrelation zwischen Migrationshintergrund und aufgeführten Variablen im Subsampling Pre mit p<0.001. <sup>c</sup> Im Subsampling Pre mit p<0.01. <sup>d</sup> Im Subsampling Post mit p<0.001. <sup>e</sup> Im Subsampling Post mit p<0.01. <sup>f</sup> Im Subsampling Post p<0.05.						

Tabelle 5 hebt die Unterschiede in den Eigenschaften zwischen Personen in der Kontroll- und Experimentalgruppe hervor. Hierbei werden die Personen mit und ohne Migrationshintergrund ebenfalls separat aufgeführt. Allgemein wird im Vergleich der beiden Gruppen ersichtlich, dass Personen aus der Kontrollgruppe tendenziell älter sind (mit Mittelwerten zwischen 38.5 und 39.9 Jahren) als Personen aus der Experimentalgruppe (mit Mittelwerten zwischen 37.4 und 37.8 Jahren). Weiter kann bei den Personen mit Migrationshintergrund beobachtet werden, dass der Anteil der Personen aus Asien, Afrika und aus Osteuropa und der Türkei in der Experimentalgruppe höher ist als in der Kontrollgruppe. Umgekehrt sind prozentual mehr Personen aus Westeuropa und den USA sowie Doppelbürger\*innen in der Kontrollgruppe vertreten als in der Experimentalgruppe.

Der Anteil der Personen mit einer Tertiärausbildung ist für die Gruppe mit Migrationshintergrund in beiden Subsamplings in der Kontrollgruppe (Pre: 21.5%, Post: 30.5%) höher als in der Experimentalgruppe (Pre: 18.1%, Post: 25.1%). Für die Personen ohne Migrationshintergrund ist dieser Unterschied zwar kleiner aber in umgekehrter Richtung, so dass beispielsweise in der Experimentalgruppe des Post Subsamplings der Anteil der Personen mit einer Tertiärausbildung mit ca. 38.2% höher liegt als in der Kontrollgruppe mit ca. 35.6%. Entsprechend kann auch festgehalten werden, dass der Anteil der Personen mit einer Ausbildung tiefer als Berufsausbildung bei Personen mit Migrationshintergrund und in der Experimentalgruppe am höchsten ist. Diese Verteilungen können parallel auch bei der Eigenschaft Berufsklassifizierung abgebildet werden. Am wenigsten vertreten in akademischen Berufen und Führungsberufen sind Personen mit Migrationshintergrund und aus der Experimentalgruppe. Umgekehrt sind Personen ohne Migrationshintergrund und aus der Kontrollgruppe in der Klassifizierung Handwerks-Berufe und Hilfsarbeitskräfte (Pre: 14.0% und Post: 14.3%) am wenigsten zu finden.

Zuletzt sind auch klare Differenzen bezüglich Anmeldungen bei der Sozialhilfe bis drei Jahren nach Arbeitslosigkeitsbeginn zu beobachten. Der Anteil der Personen sowohl mit wie auch ohne Migrationshintergrund aus der Experimentalgruppe liegt deutlich höher als die Personen aus der Kontrollgruppe. Dabei ist eine Tendenz zu erkennen, dass Personen mit Migrationshintergrund jeweils etwas mehr davon betroffen sind als Personen ohne Migrationshintergrund. Ebenfalls ist ein prozentualer Anstieg der Aussteuerung für das Subsampling Post Experimentalgruppe im Vergleich zum Subsampling Pre Experimentalgruppe ersichtlich. Dieser Unterschied konnte in der vorigen Tabelle 4 nicht dargestellt werden, da nur Mittelwerte von Gesamtsampling und ohne Beachtung der Kontroll- und Experimentalgruppe berechnet wurden.



Tabelle 5. Deskriptive Beschreibung getrennt nach Kontroll- und Experimentalgruppe

	<u>Subsampling Pre</u>				<u>Subsampling Post</u>			
	<u>Kontrollgruppe</u>		<u>Experimentalgruppe</u>		<u>Kontrollgruppe</u>		<u>Experimentalgruppe</u>	
	mit MH	ohne MH	mit MH	ohne MH	mit MH	ohne MH	mit MH	ohne MH
<b>Allgemeines</b>								
Frauen (in %)	48.3 <sup>a</sup>	58.0 <sup>a</sup>	44.3 <sup>b</sup>	56.5 <sup>b</sup>	50.2 <sup>c</sup>	54.3 <sup>c</sup>	47.6 <sup>f</sup>	52.1 <sup>f</sup>
Männer (in %)	51.7 <sup>a</sup>	42.0 <sup>a</sup>	55.7 <sup>b</sup>	43.5 <sup>b</sup>	49.8 <sup>c</sup>	45.7 <sup>c</sup>	52.4 <sup>f</sup>	47.9 <sup>f</sup>
Alter (in Jahren)	38.5 <sup>a</sup>	39.2 <sup>a</sup>	37.5 <sup>b</sup>	37.8 <sup>b</sup>	38.8 <sup>c</sup>	39.9 <sup>c</sup>	37.5 <sup>f</sup>	37.4 <sup>f</sup>
Anzahl Kinder	0.7 <sup>a</sup>	0.8 <sup>a</sup>	0.6 <sup>b</sup>	0.7 <sup>b</sup>	0.8 <sup>c</sup>	0.9 <sup>c</sup>	0.7 <sup>g</sup>	0.6 <sup>g</sup>
<b>Nationalitäten (in %)</b>								
Schweiz	15.0 <sup>a</sup>	99.7 <sup>a</sup>	11.9 <sup>b</sup>	99.7 <sup>b</sup>	18.8 <sup>c</sup>	99.8 <sup>c</sup>	14.5 <sup>f</sup>	99.6 <sup>f</sup>
Westeuropa/ USA/ Kanada	45.5 <sup>a</sup>	0.2 <sup>a</sup>	40.1 <sup>b</sup>	0.3 <sup>b</sup>	48.4 <sup>c</sup>	0.2 <sup>c</sup>	43.3 <sup>f</sup>	0.4 <sup>f</sup>
Osteuropa/ Türkei	24.9 <sup>a</sup>	0.1 <sup>a</sup>	25.6 <sup>b</sup>	0.0 <sup>b</sup>	21.1 <sup>c</sup>	0.0 <sup>c</sup>	24.3 <sup>f</sup>	0.0 <sup>f</sup>
Fernausland (Asien, Afrika etc.)	14.7 <sup>a</sup>	0.0 <sup>a</sup>	22.5 <sup>b</sup>	0.0 <sup>b</sup>	11.7 <sup>c</sup>	0.0 <sup>c</sup>	17.9 <sup>f</sup>	0.0 <sup>f</sup>
<b>Ausbildung (in %)</b>								
Tertiärausbildung	21.5 <sup>a</sup>	29.2 <sup>a</sup>	18.1 <sup>b</sup>	30.2 <sup>b</sup>	30.5 <sup>c</sup>	35.6 <sup>c</sup>	25.1 <sup>f</sup>	38.2 <sup>f</sup>
Ausbildung auf Sekundarstufe II	41.8 <sup>a</sup>	64.5 <sup>a</sup>	42.8 <sup>b</sup>	63.9 <sup>b</sup>	40.0 <sup>c</sup>	59.9 <sup>c</sup>	42.0 <sup>f</sup>	57.0 <sup>f</sup>
Weniger als Berufsbildung	36.8 <sup>a</sup>	6.4 <sup>a</sup>	39.0 <sup>b</sup>	6.0 <sup>b</sup>	29.5 <sup>c</sup>	4.5 <sup>c</sup>	32.9 <sup>f</sup>	4.8 <sup>f</sup>
<b>Berufsklassifizierung (in %)</b>								
Führungsberuf/ Akademischer Beruf	18.2 <sup>a</sup>	31.0 <sup>a</sup>	12.9 <sup>b</sup>	27.7 <sup>b</sup>	24.1 <sup>c</sup>	33.0 <sup>c</sup>	17.2 <sup>f</sup>	31.7 <sup>f</sup>
Manueller Beruf/ Dienstleistungsberuf	42.4 <sup>a</sup>	54.7 <sup>a</sup>	43.9 <sup>b</sup>	52.2 <sup>b</sup>	42.6 <sup>c</sup>	53.0 <sup>c</sup>	40.8 <sup>f</sup>	51.2 <sup>f</sup>
Handwerks-Beruf/ Hilfsarbeitskräfte	39.5 <sup>a</sup>	14.3 <sup>a</sup>	43.3 <sup>b</sup>	20.2 <sup>b</sup>	33.3 <sup>c</sup>	14.0 <sup>c</sup>	42.0 <sup>f</sup>	17.1 <sup>f</sup>
<b>Wohnregion (in %)</b>								
Genferseeregion	25.6 <sup>a</sup>	18.9 <sup>a</sup>	30.4 <sup>b</sup>	20.9 <sup>b</sup>	25.7 <sup>c</sup>	18.7 <sup>c</sup>	25.1 <sup>f</sup>	20.1 <sup>f</sup>
Espace Mittelland	16.5 <sup>a</sup>	23.1 <sup>a</sup>	17.0 <sup>b</sup>	19.8 <sup>b</sup>	16.6 <sup>c</sup>	24.4 <sup>c</sup>	18.4 <sup>f</sup>	19.6 <sup>f</sup>
Nordwestschweiz	10.8 <sup>a</sup>	12.9 <sup>a</sup>	8.8 <sup>b</sup>	12.1 <sup>b</sup>	12.2 <sup>c</sup>	13.2 <sup>c</sup>	12.0 <sup>f</sup>	10.8 <sup>f</sup>
Zürich	17.1	16.7	15.4	16.5	18.7	17.9	17.0	19.0
Ostschweiz	12.3	11.6	10.8	11.0	12.2	10.9	12.9	12.3
Zentralschweiz	8.2 <sup>a</sup>	10.4 <sup>a</sup>	6.4 <sup>b</sup>	10.5 <sup>b</sup>	8.0 <sup>c</sup>	10.1 <sup>c</sup>	6.6 <sup>f</sup>	9.9 <sup>f</sup>
Tessin	9.5 <sup>a</sup>	6.4 <sup>a</sup>	11.1 <sup>b</sup>	9.2 <sup>b</sup>	6.7 <sup>d</sup>	4.9 <sup>d</sup>	8.2 <sup>g</sup>	8.4 <sup>g</sup>
<b>Wirtschaftliche Situation</b>								
Bezogene Tagelöhner	192.2 <sup>a</sup>	144.2 <sup>a</sup>	215.0 <sup>b</sup>	167.3 <sup>b</sup>	201.7 <sup>c</sup>	154.0 <sup>c</sup>	167.5 <sup>f</sup>	142.9 <sup>f</sup>
Einkommen ein Jahr vor der AL (in CHF/Jahr)	55520.5 <sup>a</sup>	63370.5 <sup>a</sup>	33878.6 <sup>b</sup>	38900.6 <sup>b</sup>	66039.9 <sup>c</sup>	71832.4 <sup>c</sup>	35996.9 <sup>f</sup>	41269.0 <sup>f</sup>
Einkommen 2 Jahre nach der AL (in CHF/Jahr)	45040.3 <sup>a</sup>	54886.1 <sup>a</sup>	34945.4 <sup>b</sup>	45157.5 <sup>b</sup>	47026.9 <sup>c</sup>	58305.3 <sup>c</sup>	37221.6 <sup>f</sup>	44928.8 <sup>f</sup>
Anteil Anmeldung bei der Sozialhilfe bis 3 Jahre nach der AL (in %)	8.8 <sup>a</sup>	6.3 <sup>a</sup>	14.5 <sup>b</sup>	13.5 <sup>b</sup>	8.5 <sup>e</sup>	7.2 <sup>e</sup>	15.7 <sup>h</sup>	15.6 <sup>h</sup>
N	5119	3534	2444	958	5396	3156	1237	537

*Bemerkung.* Fälle mit fehlenden Angaben wurden aus dem Datensatz ausgeschlossen. N = 22'381. MH: Migrationshintergrund. <sup>a</sup> Korrelation zwischen Migrationshintergrund und aufgeführten Variablen im Subsampling Pre Kontrollgruppe mit  $p < 0.001$ . <sup>b</sup> Im Subsampling Pre Experimentalgruppe mit  $p < 0.001$ . <sup>c</sup> Im Subsampling Post Kontrollgruppe mit  $p < 0.001$ . <sup>d</sup>  $p < 0.01$ . <sup>e</sup>  $p < 0.05$ . <sup>f</sup> Im Subsampling Post Experimentalgruppe mit  $p < 0.001$ . <sup>g</sup>  $p < 0.01$ . <sup>h</sup>  $p < 0.05$ .



## 6.2 Direkte Zusammenhänge

Zur besseren Analyse der direkten Zusammenhänge werden im Folgenden die Korrelationen für intervallskalierte Daten nach Pearson berechnet und in einer Korrelationsmatrix dargestellt (vgl. Tabelle 6). Die Werte des Korrelationskoeffizienten Pearson's  $r$  können zwischen -1 und +1 liegen.  $|r| \geq 0.10$  bedeutet eine geringe,  $|r| \geq 0.30$  eine mittlere und  $|r| \geq 0.50$  eine hohe Korrelation (vgl. Kuckartz et al. 2013: 291). Die Tabelle 6 zeigt die Korrelationen zwischen allen abhängigen Variablen, der unabhängigen Variable des Migrationsstatus und aller Kontrollvariablen. Zusätzlich werden anhand der Signifikanzniveaus angegeben, ob der Zusammenhang zufällig entstanden ist oder nicht.

Die höchste Korrelation mit  $r = 0.56$  besteht zwischen Ausbildung und Berufsklassifizierung. Weiter weisen auch die Zusammenhänge zwischen Ausbildung oder Berufsklassifizierung mit dem Einkommen (sowohl vor wie auch zwei Jahre nach Beginn der Arbeitslosigkeit) eine mittlere Korrelation auf.

Tabelle 6. Korrelationen zwischen Migrationshintergrund und Kontrollvariablen

	Migrationshintergrund	Bezogene Tagelöhner	Geschlecht	Alter	Ausbildung	Berufsklassifizierung	Wohnregion	Anzahl Kinder	Einkommen 1 Jahr vor AL	Einkommen nach 2 J.
Migrationshintergrund	–									
Bezogene Tagelöhner	0.17***	–								
Geschlecht (Frau = 1)	-0.07***	0.01*	–							
Alter	-0.05***	0.10***	-0.04***	–						
Ausbildung (Tertiär = 1)	-0.08***	-0.04***	-0.03***	0.02**	–					
Berufsklassifizierung (hoch = 1)	-0.14***	-0.06***	-0.05***	0.05***	0.56***	–				
Wohnregion (Genfersee = 1)	0.08***	0.11***	0.01	-0.03***	0.06***	0.03***	–			
Anzahl Kinder	-0.04***	0.06***	0.02*	0.20***	-0.06***	-0.03***	0.02***	–		
Einkommen 1 Jahr vor AL	-0.08***	-0.05***	-0.22***	0.18***	0.36***	0.38***	0.03***	0	–	
Einkommen nach 2 Jahren	-0.13***	-0.39***	-0.21***	0.05***	0.32***	0.34***	0	-0.01*	0.50***	–

*Bemerkung.* N = 22'381. \*  $p < 0.05$ . \*\*  $p < 0.01$ . \*\*\*  $p < 0.001$ .

Keine Korrelation besteht beispielsweise zwischen dem Einkommen vor der Arbeitslosigkeit und der Anzahl Kinder wie auch zwischen der Wohnregion und dem Einkommen nach zwei Jahren. Die höchste negative Korrelation mit  $r = -0.39$  liegt zwischen dem Einkommen nach zwei Jahren und der Anzahl bezogener Taggelder.

Weiter kann festgehalten werden, dass eine schwache positive Korrelation zwischen der Anzahl bezogener Taggelder und dem Migrationshintergrund ( $r = 0.17$ ) sowie eine schwache negative Korrelation zwischen dem Einkommen nach zwei Jahren und dem Migrationshintergrund ( $r = -0.13$ ) besteht. Dieser lineare Zusammenhang zwischen den unabhängigen und abhängigen Variablen gilt auch als erste Voraussetzung zur Durchführung einer Regressionsanalyse.

## 6.3 Regressionsanalyse

Im Folgenden werden zunächst zwei hierarchische lineare Regressionsmodelle (aufgeteilt in Subsampling Pre und Post) zur Überprüfung der Hypothese 1a und 2a aufgestellt. In den Modellen Pre (1) bzw. Post (1) werden jeweils zuerst nur die Zusammenhänge zwischen Migrationsstatus und den abhängigen Variablen dargestellt. In einem zweiten Schritt werden die weiteren Kontrollvariablen zusätzlich in den Modellen Pre (2) bzw. Post (2) aufgenommen. Es ist zu beachten, dass hierbei noch keine Unterschiede zwischen Experimental- und Kontrollgruppe betrachtet werden, sondern das gesamte Sampling hinsichtlich des Migrationsstatus ausgewertet wird.

### 6.3.1 Hypothese 1a: Bezogene Taggelder der ALV

Im ersten Teil wird der Unterschied in der Dauer der Arbeitslosigkeit zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund untersucht. Die Dauer der Arbeitslosigkeit wird gemäss den vorhandenen Daten durch die Anzahl Tage, an denen Taggelder der ALV bezogen wurden, bestimmt. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass nebst der Anzahl bezogener Taggelder keine weiteren Informationen bezüglich der Dauer der Arbeitslosigkeit vorliegen. Es ist unklar, ob die Personen unmittelbar nach der Abmeldung beim RAV einen neuen Arbeitsplatz finden konnten, aus dem Arbeitsmarkt ausgeschieden oder ausgewandert sind. Der Abmeldegrund beim RAV wird zwar erhoben, ist jedoch im zur Verfügung gestellten Datensatz nicht enthalten.

Die Anzahl bezogener Taggelder ergibt aber einen guten Anhaltspunkt, um vorerst die Wirkung der Revision nach der Arbeitslosigkeitsdefinition gemäss SECO<sup>11</sup> zu untersuchen.

In der Abbildung 8 wird zunächst grafisch dargestellt, wie sich insgesamt der durchschnittliche ALV Bezug nach der Revision für Personen mit und ohne Migrationshintergrund verändert hat. Es wird ersichtlich, dass sich die Anzahl Taggelder bei Personen mit Migrationshintergrund um ca. vier Tage verringert und bei Personen ohne Migrationshintergrund um ca. drei Tage erhöht. Weiter kann beobachtet werden, dass Personen mit Migrationshintergrund vor der Revision ca. 50 Tage länger und nach der Revision ca. 42 Tage länger von der ALV unterstützt wurden als Personen ohne Migrationshintergrund.

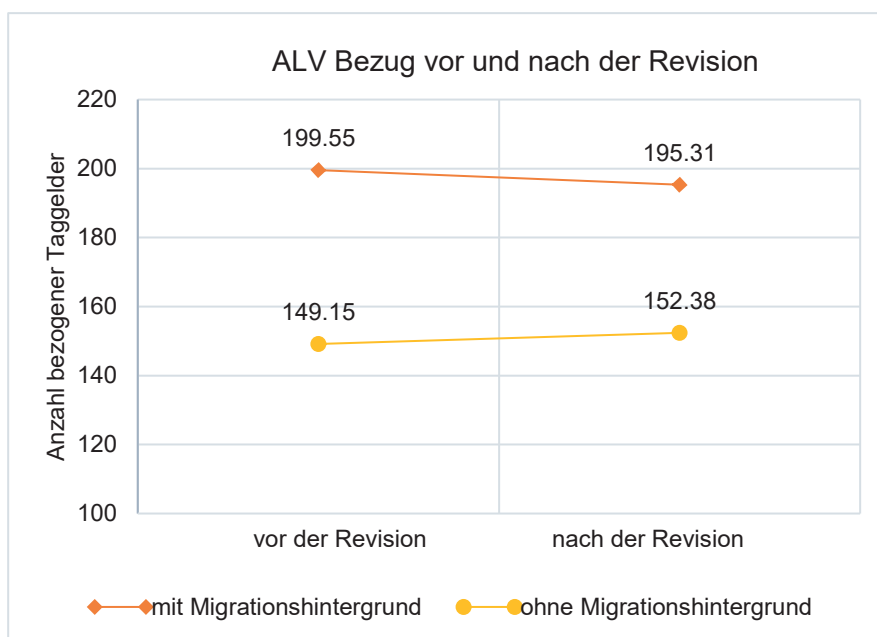


Abbildung 10. Anzahl bezogener Taggelder vor und nach der Revision, N = 22'381 (eigene Darstellung).

In den beiden hierarchischen Regressionsmodellen in der Tabelle 7 wird die Varianzaufklärung jeweils vor wie nach der Revision dargestellt. Als Kontrollvariablen werden die Eigenschaften Geschlecht, Alter, Ausbildung, Beruf, Wohnregion und Anzahl Kinder im Modell aufgenommen. Die Variablen Geschlecht, Ausbildung, Berufsklassifizierung und Wohnregion wurden für die Auswertung dichotomisiert<sup>12</sup>.

<sup>11</sup> «Die Arbeitslosenzahlen des SECO enthalten jene arbeitslosen Personen, die Ende des Monats bei einem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) gemeldet sind. Dabei ist unerheblich, ob diese Person Leistungen von der Arbeitslosenversicherung (ALV) bezieht oder nicht. Ausschlaggebend ist einzig, dass eine arbeitslose Person beim RAV zur Stellensuche gemeldet ist.» (Staatssekretariat für Wirtschaft 2019a)

<sup>12</sup> Dichotomisierung bedeutet «die Zerlegung einer Gesamtheit in zwei Teilgesamtheiten mithilfe eines Merkmals, bei dem nur zwei Ausprägungen unterschieden werden (dichotomes Merkmal)» (Kamps o.J.).

Die Referenzkategorie (Ausprägung = 0) für die Variable Geschlecht ist die Ausprägung «männlich», für die Ausbildung «nicht-tertiär», für die Berufsklassifizierung «mittel oder tief» und bei der Wohnregion «nicht Genferseeregion», da bei der deskriptiven Analyse grössere Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund in dieser Region beobachtet werden konnten.

**Vor der Revision:** Im Modell Pre (1) kann ein höchst signifikanter Zusammenhang zwischen Anzahl bezogener Taggelder und Migrationshintergrund festgestellt werden. Diese beziehen nach dem Modell 50.40 Tage länger ALV als Personen ohne Migrationshintergrund. Im Modell Pre (2) werden zusätzlich die Kontrollvariablen Geschlecht, Alter, Bildung, Beruf, Wohnregion und Anzahl Kinder aufgenommen. Dadurch verringert sich dieser Unterschied um ca. einen Tag. Dies suggeriert, dass Personen mit Migrationshintergrund vor der Revision insgesamt eine längere Arbeitslosigkeitsdauer haben als Personen ohne Migrationshintergrund.

**Nach der Revision:** Die Modelle Post (1) und Post (2) beziehen sich auf die Daten nach der Revision, also auf Personen mit einem Arbeitslosigkeitsbeginn nach April 2011. Im Modell Post (1) kann wieder ein höchst signifikanter Zusammenhang zwischen Anzahl bezogener Taggelder und Migrationshintergrund beobachtet werden. Im zweiten Schritt mit der Berücksichtigung der Kontrollvariablen verringert sich der Koeffizient um ca. einen Tag. Auch hier kann für Personen mit Migrationshintergrund verglichen mit Personen ohne Migrationshintergrund eine längere Arbeitslosigkeitsdauer festgestellt werden. Die Anzahl bezogener Taggelder für Personen mit Migrationshintergrund ist im Modell Post (2) verglichen mit Modell Pre (2) geringer.

Tabelle 7. Hierarchisches Regressionsmodell: Anzahl bezogener Taggelder vor und nach der Revision (Referenzkategorie: Personen ohne Migrationshintergrund)

	Pre (1)	Pre (2)	Post (1)	Post (2)
(Intercept)	149.15 ***	60.63 ***	152.38 ***	72.14 ***
Migrationshintergrund (mit = 1)	50.40 ***	49.10 ***	42.93 ***	41.78 ***
Geschlecht (Frau = 1)		10.95 ***		3.78
Alter		1.98 ***		1.82 ***
Ausbildung (Tertiär = 1)		-0.57		-4.52
Beruf (hoch = 1)		-13.46 ***		-10.10 **
Wohnregion (Genfersee = 1)		31.08 ***		30.97 ***
Anzahl Kinder		4.31 ***		6.83 ***
N	12055	12055	10326	10326
R <sup>2</sup>	0.03	0.06	0.03	0.05

*Bemerkung.* R<sup>2</sup> ist das Bestimmtheitsmass zur Varianzaufklärung der abhängigen Variable durch das Modell. \*p<0.05. \*\*p<0.01. \*\*\*p<0.001.

Zusammenfassend kann also die Hypothese 1a: «Personen mit Migrationshintergrund haben sowohl vor wie auch nach der Revision tendenziell eine längere Arbeitslosigkeitsdauer als Personen ohne Migrationshintergrund» bestätigt werden. Die Variabilität bei der Anzahl bezogener Taggelder der ALV kann unter Berücksichtigung der Kontrollvariablen vor der Revision zu 6% (R<sup>2</sup> = 0.06) und nach der Revision zu 5% (R<sup>2</sup> = 0.05) aufgeklärt werden.

### 6.3.2 Hypothese 2a: Einkommen zwei Jahre nach Arbeitslosigkeitsbeginn

Bei der zweiten Fragestellung wird nach dem Einkommensunterschied zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund nach der Arbeitslosigkeit gefragt. In der Abbildung 9 wird das Jahreseinkommen zwei Jahre nach Beginn der Arbeitslosigkeit vor und nach der Revision dargestellt. Personen mit Migrationshintergrund verdienen vor der Revision durchschnittlich ca. 10'700.- CHF und nach der Revision 10'900.- CHF weniger als Personen ohne Migrationshintergrund pro Jahr. Daraus ergibt sich, dass der Einkommensunterschied nur gering erhöht wurde.

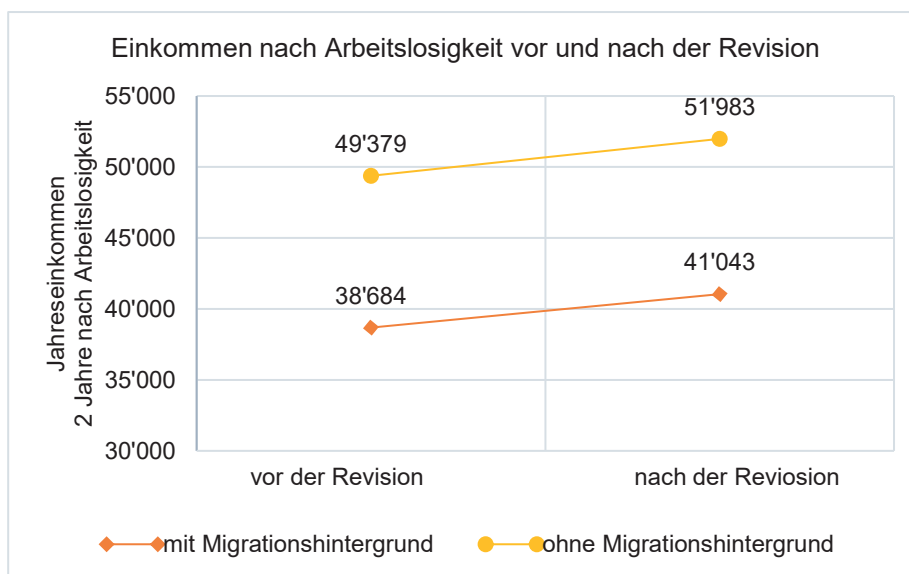


Abbildung 11. Jahreseinkommen 2 Jahre nach Arbeitslosigkeitsbeginn vor und nach der Revision, N = 21'800 (eigene Darstellung).

Weiter hebt die Tabelle 8 hervor, dass sowohl vor wie auch nach der Revision ein höchst signifikanter und negativer Zusammenhang zwischen dem Einkommen nach der Arbeitslosigkeit und dem Migrationshintergrund vorliegt.

**Vor der Revision:** Im Modell Pre (1) kann ein höchst signifikanter negativer Einkommensunterschied von ca. 10'700.- CHF/Jahr für Personen mit Migrationshintergrund beobachtet werden. Mit Berücksichtigung der Kontrollvariablen im Modell Pre (2) wird dieser Unterschied etwas kleiner (ca. 9'400.- CHF/Jahr).

**Nach der Revision:** Die Modelle Post (1) und Post (2) weisen ebenfalls einen negativen Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund und dem Einkommen zwei Jahre nach Arbeitslosigkeitsbeginn auf. Mit Berücksichtigung der Kontrollvariablen beträgt dieser Unterschied ca. 9'600.- CHF/Jahr. Daraus folgend kann suggeriert werden, dass der Einkommensunterschied zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund nach der Revision zwar sehr gering, aber doch etwas grösser wurde als vor der Revision.

Weiter wird auch ersichtlich, dass höchst signifikante Zusammenhänge zwischen Einkommen nach der Arbeitslosigkeit mit dem Geschlecht, Bildungsniveau sowie mit der Berufsklassifizierung vorliegen. Wie zu erwarten, ist das Einkommen grösser, je höher die Ausbildungen und beruflichen Positionen sind. Bei Frauen wird im Vergleich zu Männern ein negativer Einkommenseffekt festgestellt.

Tabelle 8. Hierarchische Regressionsmodell: Einkommen 2 Jahre nach Arbeitslosigkeit, vor und nach der Revision (Referenzkategorie: ohne Migrationshintergrund)

	Pre (1)	Pre (2)	Post (3)	Post (4)
(Intercept)	49379.08 ***	51709.92 ***	51983.18 ***	52399.83 ***
Migrationshintergrund (mit = 1)	-10695.35 ***	-9371.86 ***	-10940.25 ***	-9627.31 ***
Geschlecht (Frau = 1)		-13588.66 ***		-12280.79 ***
Alter		-23.58		3.89
Ausbildung (Tertiär = 1)		10688.06 ***		11052.86 ***
Beruf (hoch = 1)		14652.50 ***		11139.77 ***
Wohnregion (Genfersee = 1)		-220.33		-1831.59 *
Anzahl Kinder		-727.89 **		-844.53 **
N	11788	11788	10012	10012
R <sup>2</sup>	0.03	0.16	0.03	0.13

*Bemerkung.* Ausreisser bzw. Werte ausserhalb des Interquartilbereichs der Variable «Einkommen 2 Jahren nach Arbeitslosigkeitsbeginn» wurden für diese Auswertung aus dem Datensatz ausgeschlossen. \* p<0.05. \*\*p<0.01. \*\*\*p<0.001.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass die Hypothese 2a: «Personen mit Migrationshintergrund haben sowohl vor wie nach der Revision ein tieferes Einkommen zwei Jahre nach Arbeitslosigkeitsbeginn als Personen ohne Migrationshintergrund.» für beide Sub-samplings bestätigt wird. Im Modell Pre (2) kann die Variabilität des Einkommens zu 16% (mit  $R^2 = 0.16$ ) und im Modell Post (2) zu 13% (mit  $R^2 = 0.13$ ) aufgeklärt werden. Personen mit Migrationshintergrund weisen sowohl vor wie nach der Revision zwei Jahre nach Arbeitslosigkeitsbeginn signifikant weniger Einkommen auf als Personen ohne Migrationshintergrund.

## 6.4 Differenz-von-Differenzen

Im Folgenden wird nun nach der DiD Methode der Effekt der Reform geschätzt. Im ersten Teil wird die Wirkung der Reform auf die durchschnittliche Arbeitslosendauer überprüft und im zweiten Teil auf das durchschnittliche Jahreseinkommen nach zwei Jahren. Hierbei wurde der Datensatz nach Migrationsstatus aufgeteilt, um die Effekte je nach Migrationshintergrund beobachten zu können.

### 6.4.1 Hypothese 1b: Bezogene Taggelder der ALV

Abbildung 10 zeigt zunächst grafisch, wie sich die Anzahl bezogener Taggelder je nach Migrationshintergrund und Zugehörigkeit zu Kontroll- bzw. Experimentalgruppe unterscheidet. Es wird ersichtlich, dass Personen in der Experimentalgruppe vor der Revision jeweils länger ALV bezogen haben als die Kontrollgruppe. Nach der Revision wurden sie jedoch weniger lang unterstützt als die Kontrollgruppe. Weiter kann beobachtet werden, dass Personen mit Migrationshintergrund sowohl in der Experimental- wie auch in der Kontrollgruppe länger von ALV Leistung beziehen als Personen ohne Migrationshintergrund.

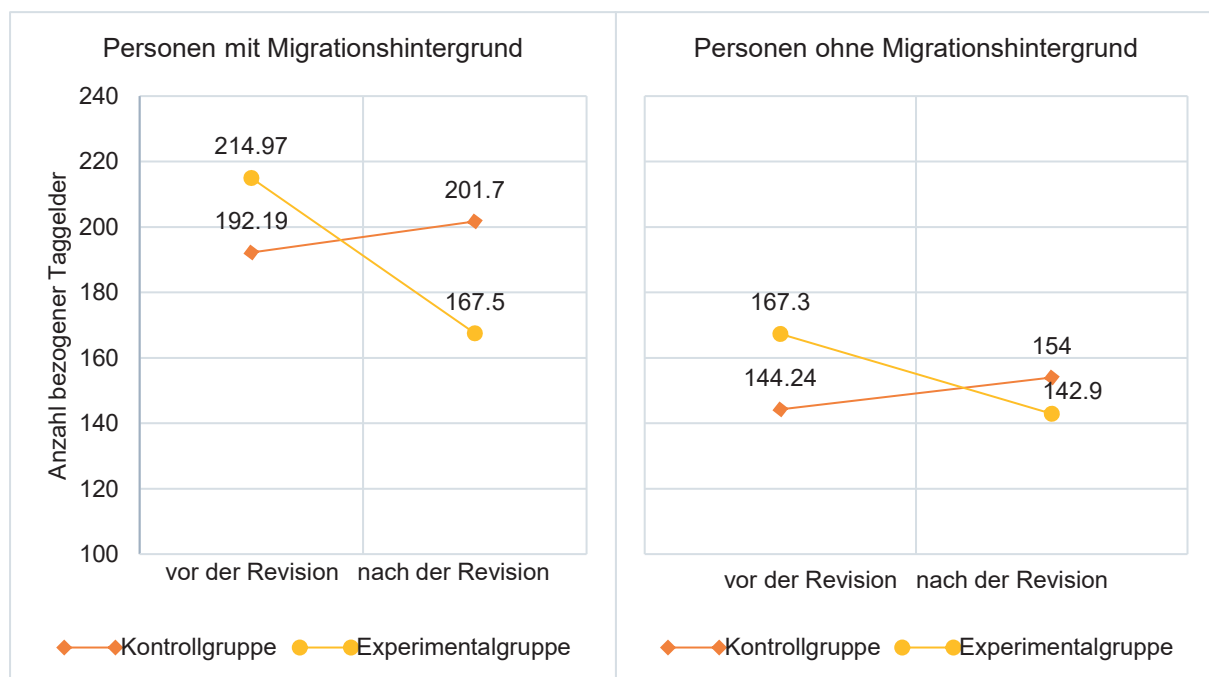


Abbildung 12. Interaktionseffekt: Wirkung der Revision auf Anzahl bezogener Taggelder (eigene Darstellung)

In der Tabelle 9 wird nach DiD-Ansatz die Interaktion zwischen Betroffenheit und Zeitpunkt der Arbeitslosigkeit dargestellt, um die Wirkung der Reform darzustellen. Als abhängige Variable wird die Variable Anzahl bezogener Taggelder im Modell aufgenommen.



Nach diesem Modell beziehen betroffene Personen (mit einer Beitragszeit zwischen 12 und 17 Monaten) mit Migrationshintergrund nach der Revision ca. 55 Tage weniger ALV als betroffene Personen mit Migrationshintergrund, welche vor der Revision arbeitslos wurden. Weiter kann festgestellt werden, dass auch bei Personen ohne Migrationshintergrund ein negativer Interaktionseffekt zu verzeichnen ist. Die Betroffene beziehen ca. 31 Tage weniger ALV als vor der Revision. Beide Effekte sind sowohl für Personen ohne wie auch mit Migrationshintergrund höchst signifikant.

Tabelle 9. DiD: ALV Bezug und Migrationshintergrund vor und nach der 4. AVIG-Revision

	Personen mit Migrationshintergrund	Personen ohne Migrationshintergrund
(Intercept)	116.61 ***	26.27 ***
Betroffenen-Indikator (Experimentalgruppe= 1)	23.52 ***	25.77 ***
Zeitlicher Indikator (Post = 1)	9.04 ***	8.52 **
Geschlecht (Frau = 1)	13.82 ***	-2.65
Alter	1.50 ***	3.07 ***
Ausbildung (tertiär = 1)	-0.59	-5.71
Beruf (hoch = 1)	-17.07 ***	-6.82 *
Wohnregion (Genfersee = 1)	27.50 ***	37.72 ***
Anzahl Kinder	10.43 ***	-4.99 ***
Interaktionseffekt (Treatment X Post)	-55.14 ***	-31.35 ***
N	14196	8185
R <sup>2</sup>	0.03	0.05

*Bemerkung.* \* p<0.05. \*\*p<0.01. \*\*\*p<0.001.

Demzufolge kann vermutet werden, dass Personen mit Migrationshintergrund stärker auf die Revision reagieren als Personen ohne Migrationshintergrund. Die aufgestellte Hypothese 1b, dass die Dauer der Arbeitslosigkeit sich nach der Revision für Personen ohne Migrationshintergrund stärker verkürzt als für Personen mit Migrationshintergrund, kann somit nicht bestätigt werden.

### 6.4.2 Hypothese 2b: Einkommen zwei Jahre nach Arbeitslosigkeitsbeginn

Im Folgenden wird die Frage nach dem Effekt der Reform auf die Einkommenssituation nach der Arbeitslosigkeit untersucht. Somit steht die Qualität der Wiedereingliederung im Arbeitsmarkt im Zentrum.

Abbildung 11 hebt zunächst hervor, dass das durchschnittliche Jahreseinkommen der Personen mit Migrationshintergrund zwei Jahren nach Arbeitslosigkeitsbeginn sowohl in der Experimentalgruppe wie auch in der Kontrollgruppe tiefer liegt als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Weiter ist auffallend, dass die Werte in der Experimentalgruppe jeweils bei allen Beobachtungen im Vergleich zur Kontrollgruppe kleiner sind. Im Gegensatz zur Abbildung 10 überschneiden sich die abgebildeten Linien nicht.

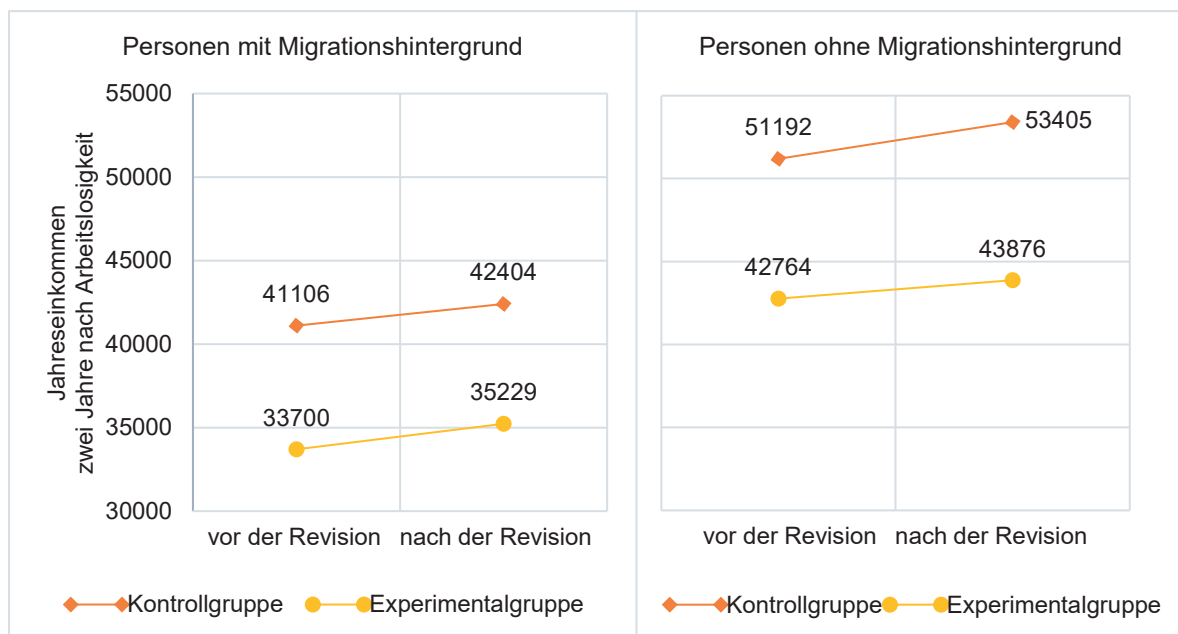


Abbildung 13. Interaktionseffekt: Wirkung der Revision auf Jahreseinkommen zwei Jahre nach Arbeitslosigkeitsbeginn (eigene Darstellung)

In der Tabelle 10 wird das DiD-Schätzungsmodell mit dem durchschnittlichen Jahreseinkommen zwei Jahre nach Arbeitslosigkeitsbeginn als abhängige Variable dargestellt. Gleich wie bei der Hypothese 1b wird der Interaktionseffekt zwischen dem Zeitpunkt der Arbeitslosigkeit sowie Betroffenheit von der Revision abgebildet. Für Personen mit Migrationshintergrund wird ein kleiner positiver Effekt (768.37 CHF/Jahr) festgestellt und für Personen ohne Migrationshintergrund ein negativer Effekt (-1943.28 CHF/Jahr). Diese Effekte sind jedoch sowohl für die Bevölkerung mit wie auch ohne Migrationshintergrund nicht signifikant.

Tabelle 10. DiD: Einkommen nach der Arbeitslosigkeitsphase und Migrationshintergrund vor und nach der 4. AVIG-Revision

	Personen mit Migrationshintergrund	Personen ohne Migrationshintergrund
(Intercept)	48333.12 ***	49231.96 ***
Betroffenen Indikator (Experimentalgruppe =1)	-7454.57 ***	-8633.50 ***
Zeitliche Indikator (Post = 1)	122.26	660.34
Geschlecht (Frau = 1)	-12960.89 ***	-13368.88 ***
Alter	-105.12 **	95.52 *
Ausbildung (tertiär = 1)	9033.97 ***	13745.92 ***
Beruf (hoch = 1)	12803.31 ***	12207.86 ***
Wohnregion (Genfersee = 1)	-229.08	-1524.20
Anzahl Kinder	-950.44 ***	-1127.67 **
Interaktionseffekt (Treatment X Post)	768.37	-1943.28
N	13861	7939
R <sup>2</sup>	0.12	0.16

*Bemerkung.* Ausreisser bzw. Werte ausserhalb des Interquartilsbereiches der Variable «Einkommen 2 Jahren nach der Arbeitslosigkeit» wurden für diese Auswertung aus dem Datensatz ausgeschlossen. \* p<0.05. \*\*p<0.01. \*\*\*p<0.001.

## 7. Diskussion der Ergebnisse

Das Ziel dieser Analyse war, die Wirkung der 4. AVIG-Revision im April 2011 spezifisch für Personen mit Migrationshintergrund zu untersuchen und im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund zu reflektieren. Im Folgenden werden die vorangehenden Ergebnisse der Untersuchung vor dem theoretischen Hintergrund und bezogen auf den bisherigen Forschungsstand zusammengefasst und diskutiert.

### 7.1 Zusammenfassung der Ergebnisse

Deskriptiv wurde beobachtet, dass sich die beiden Subsamplings der Personen mit und ohne Migrationshintergrund in einigen sozio-demographischen Eigenschaften signifikant unterscheiden (vgl. Tabelle 4). Beispielsweise konnten signifikante Unterschiede zwischen Ausbildungsniveau und Berufsklassifizierung festgestellt werden und zeigten, dass Personen mit Migrationshintergrund im Vergleich weniger oft in akademischen Berufen oder Führungsbereichen vertreten sind, sowie weniger oft eine (anerkannte) Tertiärausbildung vorweisen. Diese Beobachtungen korrespondieren mit den theoretischen Erkenntnissen, wobei die beiden Faktoren, schulische und berufliche Qualifikationen, als zwei Ursachen der Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt festgehalten wurden (vgl. Kapitel 2.2, Abb. 5). Weitere Ursachen wie beispielsweise das (Nicht-)Vorhandensein von einem sozialen Netzwerk oder Diskriminierungserfahrungen können im Rahmen dieser Arbeit nicht berücksichtigt werden. Eher geeignet dafür wäre der Einsatz von qualitativen Forschungsmethoden oder eine entsprechend zielgerichtete quantitative Umfrage bezüglich dieser Faktoren.

Ebenfalls wurden deutliche Unterschiede zwischen der Experimental- und der Kontrollgruppe festgestellt. Speziell aufgefallen ist der höhere Aussteuerungsanteil der Personen aus der Experimentalgruppe im Gegensatz zur Kontrollgruppe, welcher auch nach der Revision im Subsampling Post weiter anstieg. Diese Beobachtung entspricht den Ergebnissen der Studie von Salzgeber und Kessler (2019), welche die Mehrkosten in der Sozialhilfe und höhere Aussteuerungswahrscheinlichkeit als Folge der Revision von 2011 feststellen.

Bei der Analyse der direkten Zusammenhänge wurde zudem klar, dass einige der sozio-demographischen Faktoren mit den beiden abhängigen Variablen und der unabhängigen Variable Migrationshintergrund korrelieren (vgl. Kapitel 6.2, Tabelle 6), und entsprechend die nachfolgenden Regressionsmodelle beeinflussen können. Somit wurden diese soziodemographischen Faktoren als Kontrollvariablen in den aufgestellten Modellen mitberücksichtigt.

In einem nächsten Schritt konnte gezeigt werden, dass Personen mit Migrationshintergrund sowohl vor wie auch nach der Revision durchschnittlich eine längere Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit aufweisen als Personen ohne Migrationshintergrund. Darauffolgend konnte die Hypothese 1a: «Personen mit Migrationshintergrund haben sowohl vor wie auch nach der Revision tendenziell eine längere Arbeitslosigkeitsdauer als Personen ohne Migrationshintergrund» bestätigt werden. Jedoch reduzierten Personen mit Migrationshintergrund nach der Revision ihre Arbeitslosigkeitsdauer überdurchschnittlich stark. Dies konnte anhand des DiD-Ansatzes nachgewiesen werden, indem die Anzahl bezogener Taggelder der betroffenen Personen vor und nach der Revision im Vergleich zu nicht-betroffenen Personen (Kontrollgruppe) gegenübergestellt wurde. Dies widersprach jedoch der vorformulierten Hypothese 1b: «Die Dauer der Arbeitslosigkeit verkürzt sich nach der Revision für Personen ohne Migrationshintergrund stärker als für Personen mit Migrationshintergrund.»

Anschliessend konnte nachgewiesen werden, dass Personen mit Migrationshintergrund nach der Arbeitslosigkeit sowohl vor wie auch nach der Revision weniger verdienen als Personen ohne Migrationshintergrund. Dies entspricht den Beobachtungen von Lalive und Lehmann (2020), die den Schweizer Arbeitsmarkt 2000–2018 analysierten. Hypothese 2a dieser Arbeit konnte somit ebenfalls bestätigt werden. Die Ergebnisse spezifisch zur Messung der Reform-Wirkung mittels DiD-Methode zeigen weder bei den Personen mit noch ohne Migrationserfahrung signifikante Einkommenseffekte. Damit kann angenommen werden, dass die Kontroll- und Experimentalgruppe nach der Revision in gleichen Massen ihre Einkommen nach der Arbeitslosigkeit steigern konnten wie vor der Revision. Es ist zwar deutlich, dass Personen mit Migrationshintergrund, speziell auch diejenigen aus der Experimentalgruppe, über tieferes Einkommen verfügen – ein zusätzlicher Nachteil konnte aber nicht gefunden werden. Somit wird die Hypothese 2b: «Die Einkommensdifferenz zwei Jahre nach Beginn der Arbeitslosigkeit wird zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund nach der Revision grösser», nicht bestätigt.

Die ausgeführten Ergebnisse sind in der Tabelle 11 zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 11. Zusammenfassung der Ergebnisse

Hypothesen	Bestätigung	R <sup>2</sup>
H1a: Personen mit Migrationshintergrund haben sowohl vor wie auch nach der Revision tendenziell eine längere Arbeitslosigkeitsdauer als Personen ohne Migrationshintergrund.	Bestätigt (höchst signifikant)	vor: 0.06 nach: 0.05
H1b: Die Dauer der Arbeitslosigkeit verkürzt sich nach der Revision für Personen ohne Migrationshintergrund stärker als für Personen mit Migrationshintergrund.	Nicht bestätigt (höchst signifikant in umgekehrter Richtung)	Mit Migrationshintergrund: 0.03  ohne Migrationshintergrund: 0.05
H2a: Personen mit Migrationshintergrund haben sowohl vor wie nach der Revision ein tieferes Einkommen als Personen ohne Migrationshintergrund zwei Jahre nach der Arbeitslosigkeit.	Bestätigt (höchst signifikant)	vor: 0.16 nach: 0.13
H2b: Die Einkommensdifferenz zwei Jahre nach Arbeitslosigkeitsbeginn wird zwischen Personen ohne und mit Migrationshintergrund nach der Revision grösser.	Nicht bestätigt (nicht signifikant)	

## 7.2 Bewertung der Ergebnisse

Mit der Reduktion der Arbeitslosigkeitsdauer konnte das Hauptmotiv der 4. AVIG-Revision von 2011, nämlich der Rückgang des Schuldenstandes der ALV nach der Finanz- und Wirtschaftskrise, erreicht werden. Dass durch die Verkürzung der maximalen Bezugsdauer der ALV die Anzahl bezogener Taggelder abnimmt, wurde in vorliegender Untersuchung bestätigt. Dieses Ergebnis entspricht auch den Erkenntnissen des bisherigen Forschungsstands (vgl. z.B. Degen/Lalive 2013, Arni/Schiprowski 2016, Schmieder/von Wachter 2016, Cottier/Degen/Lalive 2019, Rebollo-Sanz/Rodríguez-Planas 2020). Durch den verstärkten Druck konnte für die von der Revision betroffenen Personen die durchschnittliche Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit verringert werden. Anders formuliert bedeutet dies, dass die betroffenen Personen weniger lang durch die ALV-Leistungen unterstützt wurden. Es ist zu beachten, dass die Anzahl Tage der bezogenen ALV-Leistungen die registrierte Dauer der Arbeitslosigkeit wiedergeben. Es ist unklar, was der Grund der Abmeldung beim RAV ist. Es kann davon ausgegangen werden, dass die arbeitslosen Personen eine neue Stelle finden konnten. Es ist jedoch auch möglich, dass diese Personen ausgewandert sind, sich ohne eine neue Stelle vom RAV abgemeldet haben oder auch ausgesteuert und von der Sozialhilfe abhängig wurden. Es liegen im Rahmen dieser Arbeit nicht ausreichend Daten und zeitliche Ressourcen vor, um die unmittelbaren Karriereverläufe nachfolgen und analysieren zu können.

## **Fragestellung 1: Kürzere Arbeitslosigkeit nach der Revision?**

In vorliegender Arbeit wurde im ersten Teil die Frage gestellt, ob sich die Dauer der Arbeitslosigkeit zwischen Personen ohne und mit Migrationshintergrund unterscheidet und wie dieser Unterschied durch die 4. AVIG-Revision beeinflusst wird. Es konnte, wie auch in der Studie «Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf Einkommen und Erwerbsbiografien» von Ecoplan (2013), gezeigt werden, dass die Personen mit Migrationshintergrund eine höhere Arbeitslosigkeitsdauer aufweisen. Dies wurde für beide Subsamplings vor und nach der Revision getrennt geprüft.

Weiter wurde, anders als erwartet gemäss der Hypothese 1b, dargestellt, dass Personen mit Migrationshintergrund stärker auf die Revision reagierten als Personen ohne Migrationshintergrund. Es wurde nämlich vermutet, dass aufgrund der genannten Ursachen bezüglich Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt, wie fehlendes soziales Netzwerk, schulische und berufliche Qualifikationen oder Diskriminierungserfahrungen für Personen mit Migrationshintergrund tendenziell mehr Hürden bestehen, schneller eine Wiederbeschäftigung zu finden. Diese stärkere Reaktion bei Personen mit Migrationshintergrund ist jedoch auch ein Indiz dafür, dass sie häufiger von der Reform betroffen waren.

Ein Blick auf die Verteilung des Samplings verdeutlicht, dass der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in der Experimentalgruppe sowohl vor wie auch nach der Revision höher ist als der Anteil der Personen ohne Migrationshintergrund. Auch hierbei kann bezüglich des Risikos der Mehrfacharbeitslosigkeit eine Parallele zur oben genannten Studie von Ecoplan (2013) gezogen werden. Es kann nämlich davon ausgegangen werden, dass die Personen in der Experimentalgruppe, welche eine Beitragszeit zwischen 12 und 17 Monaten hatten, auch häufiger von Mehrfacharbeitslosigkeit betroffen waren. Daraus folgend wäre eine Untersuchung bezüglich der Stabilität der Beschäftigungsverhältnisse für die betroffene Gruppe von Bedeutung.

Es stellt sich die Frage, ob der entstandene Druck für eine rasche Wiederbeschäftigung auch häufiger Wiederarbeitslosigkeit zur Folge hat. Dies wiederum beeinflusst die Einkommensentwicklung. Wie bereits erwähnt wurde, hängen sowohl Langzeitarbeitslosigkeit sowie auch Mehrfacharbeitslosigkeit mit Lohneinbussen zusammen (vgl. ebd.). So wäre es denkbar, dass zwar kurzfristig gesehen durch die Revision die registrierte Arbeitslosigkeit verkürzt wurde, die Revision sich aber für gewisse Betroffene längerfristig negativ auswirken kann.

Im Nachhinein kann auch ergänzt werden, dass der zur Verfügung stehende Indikator «Bezogene Taggelder» zur Überprüfung dieser Hypothese aus der Perspektive der arbeitslosen Personen nicht der optimalste Indikator darstellte.

Damit wurde nämlich primär die Anzahl Tage angegeben, an denen die Personen von der ALV unterstützt wurden. Inwiefern sich die Arbeitslosigkeitsdauer insgesamt verkürzt hatte und ob die betroffenen Personen schliesslich mit einer geeigneten Anstellung beginnen konnten, wurde mit dieser Variable nicht ersichtlich. Mit den zur Verfügung stehenden Daten könnte jedoch im Rahmen einer weiteren Analyse anhand der Einkommensdaten das Eintreten einer neuen Arbeitsstelle, welche vergleichbar mit der Tätigkeit vor der Arbeitslosigkeit war, berechnet und als abhängige Variable eingesetzt werden. Somit würde nicht nur die registrierte Arbeitslosigkeit nach SECO einbezogen werden, sondern es könnte die tatsächliche Arbeitslosigkeitsdauer gemessen werden.

### **Fragestellung 2: Weniger Einkommen nach der Revision?**

Im zweiten Teil der Arbeit wurde die Frage gestellt, inwiefern sich das Einkommen der Personen ohne Migrationshintergrund von Personen mit Migrationshintergrund zwei Jahre nach Arbeitslosigkeitsbeginn, bzw. spätestens nach der maximalen Bezugsdauer der ALV, unterscheidet und ob die Revision einen Einfluss auf diese Differenz hat. Gemäss den Ergebnissen dieser Arbeit konnte eine grosse Einkommensdifferenz zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund sowie auch jeweils zwischen Kontroll- und Experimentalgruppe festgestellt werden. Von der Revision Betroffene sind tendenziell wenig Verdienende mit einem höheren Risiko, von der Sozialhilfe abhängig zu werden. Nach beiden DiD-Modellen im Kapitel 6.4.2 (vgl. Tabelle 10) konnte jedoch kein signifikanter Interaktionseffekt bezüglich Einkommensdifferenz für die betroffenen Personen vor und nach der Revision nachgewiesen werden. Es kann also suggeriert werden, dass sich die Qualität des Beschäftigungsverhältnisses in Bezug auf das Einkommen für die Betroffenen kurzfristig gesehen und im Durchschnitt nicht weiter verschlechtert hat.

Es ist jedoch ersichtlich, dass zwischen den definierten Gruppen nach wie vor bemerkbare Einkommensungleichheiten vorherrschen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Einkommenseffekte je nach sozialer Schicht unterschiedliche Mechanismen hervorrufen. Infolge der Arbeitslosigkeit können bei der unteren Schicht kumulative Benachteiligungen im Laufe der Zeit zunehmen (vgl. DiPrete/Eirich 2006). Auf der anderen Seite haben Personen mit höheren Positionen durch die Arbeitslosigkeit finanziell – absolut gesehen – mehr zu verlieren, jedoch auch mehr Ressourcen zur Bewältigung der Arbeitslosigkeit. Bei den Personen aus der sozialen Unterschicht, deren Einkommen durch den sogenannten «Bodeneffekt» des Wohlfahrtsstaates abgedeckt wird, wird ein Einkommenseffekt nach der Arbeitslosigkeit nicht ersichtlich (vgl. di Nallo/Oesch 2020: 5 f.).



## **Bedarf nach weiteren Subanalysen**

Weitere Subanalysen sind also bezüglich des Einkommens nach einer Arbeitslosigkeitsphase erforderlich, um die Heterogenität des Gesamtsamplings zu reduzieren und herrschende Mechanismen herauszukristallisieren.

Es wäre beispielsweise sinnvoll, die Analysen nach Risikoprofilen, wie dies in der Untersuchung von Fluder et al. (2014) durchgeführt wurde, je nach Dauer der Arbeitslosigkeit zu differenzieren. Es kann nach dem aktuellen Forschungsstand davon ausgegangen werden, dass kurzzeitarbeitslose Personen wahrscheinlich mit weniger Einkommenseinbussen nach der Arbeitslosigkeitsphase zu rechnen haben (vgl. z.B. Ecoplan 2013, Fluder et al. 2017). In einer Subanalyse könnten die kurzzeitarbeitslosen Personen aus dem Datensatz ausgeschlossen werden, um die Wirkung auf Langzeitarbeitslose erkennbarer zu machen.

Weiter könnten die Personen mit Migrationshintergrund nach ihren Nationalitäten unterschieden werden, um die Wirkungen der Reform je nach Herkunftsland zu zeigen. Es kann erwartet werden, dass sich Personen aus den EU/EFTA-Staaten aufgrund der Anerkennung ihrer schulischen und beruflichen Qualifikationen in der Schweiz tendenziell wenig von denjenigen mit Schweizer Nationalität unterscheiden (vgl. Fluder 2017: 35) und im Vergleich zu Personen mit einer Herkunft ausserhalb der EU/EFTA-Staaten durchschnittlich über höheres Einkommen verfügen. Somit wäre es ebenfalls sinnvoll zu überprüfen, inwiefern eine Ausschliessung der Personen aus Westeuropa, Kanada und den USA die Auswertungen beeinflusst.

Eine weitere interessante Subanalyse wäre, die Personen mit einem hohen Einkommen aus dem Datensatz auszuschliessen. Damit können die Auswirkungen auf weniger verdienende Personen aus der Unterschicht, bei denen auch angenommen wird, dass sie häufiger von der Revision betroffen sind, genauer untersucht werden.

## **Bezug zum theoretischen Hintergrund**

Angelehnt an das Modell der intergenerationalen Integration nach Esser (2008) können die vorliegenden Ergebnisse auf «systematische Unterschiede» zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund bezüglich der strukturellen Integration und der Position auf dem Arbeitsmarkt hinweisen. Falls diese Unterschiede zwischen den ethnischen Gruppen nach Generationen bestehen bleiben, wird nach Esser (2008) von einer ethnischen Schichtung gesprochen (vgl. Kapitel 2.1.2). Dies ist jedoch angesichts der Integrationsziele in der Schweiz zu vermeiden bzw. abzuschwächen. Daraus schliessend kann davon ausgegangen werden, dass eine intensivere Förderung der «aufnahmelandbezogenen Investitionen» durch die Migrations-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik notwendig ist.

Dazu gehören beispielsweise Investitionen bezüglich des Erlernens der Sprache und der Stärkung interethnischer Beziehungen als individuelle Ressourcen.

Eine weitere Bedingung in Bezug auf intergenerationale Integration nach Esser (2008), nämlich die «ethnische Grenzziehung», beispielsweise in der Form der Diskriminierung, konnte im Rahmen dieser Arbeit zwar nicht untersucht werden, dies könnte aber stückweise auch die längere Arbeitslosigkeitsdauer von Personen mit Migrationshintergrund erklären.

Weiter wurde im theoretischen Teil der Arbeit im Zusammenhang mit der Auswirkung für Personen mit Migrationshintergrund zusätzlich zu negativen Einkommenseffekten und zur Erhöhung des Risikos der Wiederarbeitslosigkeit auch die Abhängigkeit von der Sozialhilfe und prekäre Arbeitsbedingungen aufgeführt. Ob sich das Aussteuerungsrisiko mit Migrationshintergrund nochmals verstärkt, wurde im Rahmen dieser Arbeit nur deskriptiv und nicht in einem multivariaten Modell gezeigt. Ein klarer Anstieg der Anmeldungen bei der Sozialhilfe ist jedoch auch nur deskriptiv deutlich ersichtlich.

Über die Prekarität oder Qualität der gefundenen Stellen nach der Arbeitslosigkeit kann im Rahmen dieser Arbeit keine Aussagen gemacht werden. Wünschenswert wäre die Möglichkeit, Berufsklassifizierungen, beispielsweise nach ISCO-Kategorien, vor und nach der Arbeitslosigkeit auf individueller Ebene zu vergleichen. Dafür wäre jedoch eine weitere Datenerfassung diesbezüglich beim RAV und bei der Sozialhilfe notwendig. Anhand der Umfragedaten wäre diese Ausrichtung zwar möglich, aufgrund von vorhandenen Limitationen jedoch nicht einwandfrei umsetzbar (vgl. Kapitel 7.3).

### 7.3 Limitationen der Arbeit

Im folgenden Kapitel werden die Limitationen der Arbeit im methodischen Bereich, bei den Auswertungen und in Bezug auf Interpretationen erläutert. Schliesslich werden Empfehlungen für künftige Forschungsprojekte zur Untersuchung der beruflichen Integration für Personen mit Migrationshintergrund aufgeführt.

#### **Datengrundlage**

Wie bereits ausführlich beschrieben, besteht die Datengrundlage dieser Arbeit aus Administrativ- sowie Umfragedaten, welche eine umfangreiche Auswertung ermöglichen. Bei einem kleinen Teil des Samplings, bei ca. 5.1% des Samplings, fehlen jedoch Informationen zur Ausbildung, zum Beruf oder Daten zur Definition des Migrationshintergrunds. Der Grund, warum diese Daten fehlen, ist unklar.

Da diese jedoch prozentual einen kleinen Teil der Datengrundlage ausmachen, sind sie zu vernachlässigen. Diese Fälle wurden bei den Auswertungen ausgeschlossen.

Eine weitere Limitation bezieht sich auf die Verwendung der SAKE-Daten zur Definition des Migrationshintergrunds. Dieser Datensatz basiert auf einer telefonisch durchgeführten Haushaltbefragung. Die Teilnehmenden werden zufällig aus dem Telefonregister gezogen. Berücksichtigt werden Schweizer Bürger\*innen und Personen mit einer mindestens zwölfmonatigen Aufenthaltsbewilligung mit Wohnsitz in der Schweiz (vgl. Bundesamt für Statistik 2020). Es stellt sich hierbei die Frage, ob das Sampling eine repräsentative Stichprobe für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund abbildet. Die sprachliche Barriere und die Herausforderung, diese Zielgruppe zu erreichen, könnte dazu geführt haben, dass vorwiegend an Forschung interessierte Personen oder diejenigen mit guten sprachlichen Kenntnissen an der Erhebung teilnahmen. Dies kann zu gewissen Verzerrungen der Ergebnisse geführt haben. Es konnte bereits in diversen Untersuchungen gezeigt werden, dass der sozio-ökonomische Status mit der Teilnahme an Befragungen korreliert. Dies kann zu einer Unterrepräsentation von Personen mit einem sehr tiefen oder sehr hohen sozio-ökonomischen Status und zu einem «Mittelschichtbias» führen (vgl. Bethlehem/Cobben/Schouten 2011, Korinek/Mistiaen/Ravallion 2005). Auch für die Schweiz haben Hümbelin und Farys (2016) im Vergleich der Steuer- und Befragungsdaten festgehalten, dass die Ungleichheit der Einkommen mit Befragungsdaten unterschätzt wird. Weiter wurde im Rahmen des Projekts «Gesundheitsdaten für Sozialhilfebeziehende» ebenfalls bestätigt, dass die Personen, welche Sozialhilfe beziehen, in der SAKE-Daten unterrepräsentiert sind (vgl. Fluder et al. 2019).

Für die vorliegende Arbeit wurden schliesslich die Informationen aus der Befragung zum eigenen Geburtsort und Geburtsort der Eltern benutzt, um den Migrationshintergrund zu eruieren. Es wäre möglich gewesen, auf die genaue Differenzierung des Migrationshintergrunds der ersten oder zweiten Generation und Doppelbürgerschaft zu verzichten und zur Vereinfachung der Datenaufbereitung die Angaben der Staatsangehörigkeit beim RAV als unabhängige Variable (Migrationsstatus) zu benutzen. Dadurch könnte die Fallzahl des Samplings für die Arbeit erheblich erhöht und die Repräsentativität gesichert werden. Da aber ursprünglich eine Analyse der Tätigkeit nach der Arbeitslosigkeitsphase als eine weitere Fragestellung<sup>13</sup> formuliert wurde, wäre der Einbezug der SAKE-Daten notwendig gewesen. Hierfür wurde jedoch festgestellt, dass nur ein bestimmter Teil der Stichprobe auch 2 bis 3 Jahre nach der Arbeitslosigkeit und somit auch nach erster Teilnahme an der Erhebung immer noch erreicht werden konnte.

---

<sup>13</sup> Die Fragestellung lautete: Findet bei Wiederbeschäftigung nach Arbeitslosigkeit eine Dequalifizierung gemäss Berufsklassifikationen (ISCO) statt?

Somit konnten aufgrund der vielen fehlenden Daten zur Beschäftigung nach der Arbeitslosigkeit keine aussagenkräftigen Analysen durchgeführt werden. Folglich wurde auf die Beantwortung der dritten Fragestellung bezüglich Berufsklassifizierung nach der Arbeitslosigkeit verzichtet. Die Verknüpfung mit SAKE-Daten wurde jedoch nicht aufgehoben, mit der Begründung der sicheren Identifizierung der Personen mit Migrationshintergrund.

Weiter wurde aus den deskriptiven Analysen ersichtlich, dass im Sampling überproportional mehr Personen mit als ohne Migrationshintergrund enthalten sind. Gemäss Kennzahlen der BFS zur Schweizer Bevölkerung (vgl. Abb. 2) sind 30% der Bevölkerung Personen mit Migrationshintergrund der 1. Generation, welche in dieser Untersuchung im Fokus standen, und 60% der Bevölkerung Personen ohne Migrationshintergrund. Das Sampling besteht jedoch aus 63% Personen mit Migrationshintergrund und 37% Personen ohne Migrationshintergrund. Auch hinsichtlich der aktuellen Arbeitslosenquoten getrennt nach Migrationsstatus, kann festgehalten werden, dass arbeitslose Personen mit Migrationshintergrund im Sampling im Vergleich zu Gesamtbevölkerung überrepräsentiert sind (vgl. Kapitel 2.2). Die Gründe dafür werden jedoch im Rahmen dieser Arbeit nicht weiterverfolgt. Es wäre möglich gewesen, die Verzerrung mit einer Gewichtung der Daten auf die Gesamtheit der Bevölkerung teilweise zu korrigieren. Darauf wurde jedoch aufgrund der Komplexität verzichtet.

Zuletzt wäre spannend gewesen, den Grund der Abmeldung beim RAV im Auswertungsmodell aufzunehmen. Diese Variable wird zwar erhoben, war jedoch im zur Verfügung gestellten Datensatz vom SECO für das SNF-Projekt «Family Models and Unemployment» nicht enthalten. Mit dieser Angabe könnte differenziert werden, ob die registrierten arbeitslosen Personen nach der Abmeldung beim RAV den Arbeitsmarkt (vorübergehend) verlassen haben, beispielsweise aufgrund des Beginns einer Ausbildung oder des Verlassens des Landes oder ob sie eine nachfolgende Wiederbeschäftigung mit oder ohne Unterstützung des RAV finden konnten.

### **Überprüfung der Voraussetzungen der Regressionsanalyse**

Vorgängig wurden im Kapitel 5.2.1 die fünf formulierten Voraussetzungen zur Durchführung einer Regressionsanalyse überprüft. Wie im Kapitel 6.2 gezeigt, lag ein linearer Zusammenhang zwischen der unabhängigen Variable (Migrationsstatus) und den beiden abhängigen Variablen (Anzahl bezogenen Taggelder und Einkommen nach Arbeitslosigkeitsphase) vor. Bezüglich Multikollinearität konnte überprüft werden, dass keine VIF-Werte unter 0.1 liegen. Weiter wurde kontrolliert, dass keine Ausreisser im Datensatz vorliegen. Für den zweiten Teil der Analyse in Bezug auf die Einkommenssituation wurden die Fälle mit Einkommenswerten ausserhalb des Interquartilsbereichs aus dem Datensatz ausgeschlossen.

Problematisch wurde jedoch die Voraussetzung zur bivariaten Normalverteilung. Die erwähnten Tests zur Überprüfung – die Marida, Royston und Henze-Zirkler Tests – konnten aufgrund der zu grossen Stichprobe nicht durchgeführt werden. Mit vorgängigen Tests mit einer kleineren Stichprobengrösse waren die Tests nicht signifikant. Das Problem konnte jedoch aus zeitlichen und methodischen Grenzen für die vorliegende Arbeit nicht weiterverfolgt werden. Auch bezüglich der Voraussetzung der Homoskedastizität konnte anhand des Shapiro-Tests – wiederum nur mit kleinerer Stichprobe durchführbar – nicht gezeigt werden, dass die Residuen der Modelle normalverteilt sind. Jedoch wurde mit Betrachtung der grafischen Darstellungen entschieden, dass von einer Normalverteilung der Residuen ausgegangen werden kann.

## 7.4 Weitere Impulse

Im Rahmen der 4. AVIG-Revision von 2011 wurde der Versicherungsschutz arbeitsloser Personen reduziert. Der höhere Druck, so schnell wie möglich eine neue Arbeitsstelle zu finden, ist mit kleineren Handlungsspielräumen für arbeitslose Personen verbunden und kann eine weitere Prekarisierung der Arbeitsbedingungen und Wiederarbeitslosigkeit verursachen. Dabei stellen auch die Armutsrisiken für Working Poor, nämlich für Personen mit einem ungenügend hohen Erwerbseinkommen, die zusätzlich auf Sozialhilfe angewiesen sind, eine besondere Herausforderung für die Sozialversicherungen dar (vgl. Knöpfel 2015). Weiter ist damit zu rechnen, dass eine zu schnelle Wiedereingliederung auf dem Arbeitsmarkt zur De-qualifizierung der Betroffenen und somit auch zum Verlust von Arbeitskräftepotenzial in der Schweiz führt (vgl. Bachmann 2016, Berthoud 2012). Dies wiederum ist mit negativen Folgen für die Betroffenen, wie z.B. mit gesundheitlichen und psychischen Belastungen, verbunden (vgl. Kluge et al. 2019). Gleichzeitig führen auch längere Arbeitslosigkeitsperioden zu schlechteren Integrationschancen und einem höheren Risiko einer dauerhaften Abhängigkeit von Sozialleistungen (vgl. Fluder et al. 2017). Diese Aspekte in Kombination mit den bestehenden Ungleichheiten und Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt für Personen mit Migrationshintergrund fordern konkrete Lösungen auf der Handlungsebene.

### **De-qualifizierung verhindern**

In dieser Arbeit konnte gezeigt werden, dass die Auswirkungen der Reform sowie die wirtschaftliche Situation der Betroffenen sich je nach sozio-demographischen Eigenschaften und speziell für Personen mit Migrationshintergrund stark unterscheiden. Die Aufgabe der Sozialpolitik und Sozialen Arbeit besteht darin, die oben genannten Risiken der Arbeitslosigkeit abzufedern, den bestehenden Ungleichheiten und Implikationen entgegenzuwirken und eine längerfristig gelingende Integration von Personen mit Migrationshintergrund zu ermöglichen.

Dies kann in Bezug auf Arbeitslosigkeit im Rahmen von erforderlichen Revisionen stattfinden: Einerseits könnte ein längerer Zugang zur Arbeitslosenversicherung gewährleistet werden. Damit hätten die arbeitslosen Personen länger Zeit, eine geeignete Stelle zu finden. Dies ist jedoch mit hohen Kosten für den Staat verbunden. Andererseits könnte die Implementierung von spezifischen Förderprogrammen für die arbeitslosen Personen mit Migrationshintergrund zu einer nachhaltigen beruflichen Integration führen. Dabei sollte das Ziel der Programme nicht ein rascher Wiedereinstieg in einen Niedriglohnjob sein, sondern die Absicht haben, dass die Betroffenen «nicht nur einen Job, sondern einen Beruf» finden können (vgl. Banerjee/Duflo 2020: 467–468). In diesem Sinn können qualifizierende Integrationsmassnahmen spezifisch für Personen mit Migrationshintergrund beim RAV auch das Risiko zu Wiederarbeitslosigkeit reduzieren.

Dazu gehören weitere Fördermassnahmen zur Verbesserung der sprachlichen Kenntnisse oder des Orientierungswissens zum Bildungs- und Berufssystem in der Schweiz, sowie qualifizierende Weiterbildungen. Diese Angebote müssen spezifisch für die Zielgruppe der Personen mit Migrationshintergrund konzipiert werden, da sie andere Bedürfnisse und Herausforderungen hinsichtlich der Reintegration auf dem Arbeitsmarkt aufweisen als Personen ohne Migrationshintergrund. Weiter sollen auch Schritte zur Vereinfachung der Prozesse und Reduktion der Kosten einer Anerkennung von ausländischen Diplomen in der Schweiz vorgenommen werden, damit bereits bestehende Qualifikationen im Arbeitsmarkt in der Schweiz eingesetzt werden können. Entsprechend wird der Zugang zum Arbeitsmarkt für qualifizierte Personen mit Migrationshintergrund erleichtert.

Insgesamt folgt aus den Ergebnissen dieser Arbeit, dass konkrete Massnahmen zur Qualifizierung von Personen mit Migrationshintergrund und somit die Verhinderung von prekären Arbeitsbedingungen prioritär verfolgt werden sollen. Ähnliches konnte auch im Rahmen der Langzeitstudie von Fluder et al. (2017) zur Analyse der Erwerbsintegration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen betreffend arbeitsloser Personen mit einem erhöhten Sozialhilferisiko, Personen ohne Berufsbildung und ältere Arbeitslose gezeigt werden. Die Analyse zeigt eine positive Wirkung von Schulungen, Weiterbildungen, Zwischenverdienste und vorübergehenden Beschäftigungen auf die nachhaltige Erwerbsintegration im Falle der Arbeitslosigkeit (Fluder et al. 2017: 132). Auch eine randomisierte kontrollierte Studie in den USA untersuchte drei Programme, bei denen die arbeitslosen Personen durch Weiterbildungen Qualifikationen in Fachbereichen mit Arbeitskräftemangel, wie im Pflegebereich und in der IT-Branche, erwarben. Die Ergebnisse zeigen, dass die Teilnehmenden am Programm nach der Weiterbildung einen einfacheren Einstieg in den entsprechenden Beruf fanden.

Sie hatten mit höherer Wahrscheinlichkeit eine qualitativ bessere Stelle mit höherem Lohn im Vergleich zu arbeitslosen Personen, welche nicht am Programm teilnahmen (vgl. Maguire et al. 2010).

### **Bestehenden Ressourcen fördern**

Weiter sind die Chancen und Potenziale der kulturellen Vielfalt und Differenz in einer Gesellschaft sowie auf dem Arbeitsmarkt zu berücksichtigen (vgl. Rose 2012, Damelang 2011). Es steht im Zentrum, wie diese Differenz auch als eine Bereicherung aus beruflicher Perspektive einbezogen werden kann (Rose 2012: 48). Auf der Praxisebene soll somit eine gezielte Förderung der vorhandenen Ressourcen gestärkt und auf eine zielgruppenspezifische Begleitung und Beratung fokussiert werden. Dies kann im Rahmen der Unterstützungsangebote des RAV, in Kooperation mit spezialisierten Beratungs- und Coachingstellen sowie mit Ausbildungsorganisationen wie Hochschulen stattfinden. Es soll ebenfalls die Vermittlung der Qualifikationen über den Bildungsweg gefördert werden, um eine nachhaltige Integration auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Solch eine Integrationsförderung auf dem akademischen Weg wird beispielsweise an der Universität Genf mit dem Projekt «Horizon académique» als ein Brückenangebot zu einem regulären Studium für geflüchtete Personen angeboten (vgl. Université de Genève 2017). Das Projekt gilt ebenfalls als eine Massnahme der Integrationsagenda Schweiz, um geflüchtete Personen rascher in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dabei ist das längerfristige Ziel auch eine gelingende berufliche Integration für diese Zielgruppe. In dieser Hinsicht kann bezüglich eines bestehenden Fachkräftemangels in gewissen Berufsfeldern in der Schweiz ein Beitrag geleistet werden.

Relevant wäre somit einerseits, den Hochschulzugang für Personen mit Migrationshintergrund zu fördern, da oftmals auch höhere Qualifikationen für die Berufe mit einem Mangel an Fachkräften gefordert sind. Andererseits sollen zielgerichtete Ausbildungen auf- und ausgebaut werden, um sowohl dem Fachkräftemangel wie auch dem höheren Arbeitslosigkeitsrisiko der Personen mit Migrationshintergrund entgegenzuwirken.

Als weiteres Beispiel hierzu ist ein gemeinsames Projekt «SESAM» des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) und SEM zu nennen. Das Ziel des Projekts ist, durch die Erleichterung des Zugangs zum «Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK» für anerkannte und vorläufig aufgenommene Geflüchtete, deren berufliche Integration zu fördern (vgl. Schweizerisches Rotes Kreuz o.J.). Hierbei werden gleichzeitig Massnahmen gegen den steigenden Bedarf nach qualifiziertem Pflegepersonal wie auch für eine gezielte Integration in den Arbeitsmarkt ergriffen.



## **Schutz vor Diskriminierung**

Zuletzt ist die Auseinandersetzung mit der Thematik der Diskriminierung von Personen mit Migrationshintergrund nicht zu vernachlässigen. Dieser Aspekt konnte zwar im Rahmen der vorliegenden quantitativen Untersuchung nicht miteinbezogen werden, Gründe der beobachteten grossen Einkommensdifferenzen zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund könnten jedoch teilweise auf chancenungleichen Zugang zum Arbeitsmarkt und strukturelle Diskriminierung zurückgeführt werden. An dieser Stelle kann auf die Ergebnisse aus der BFS-Studie «Zusammenleben in der Schweiz» hingewiesen werden (vgl. Bundesamt für Statistik 2019). Sie berichten von in der Arbeitswelt mit Abstand am häufigsten erlebten Diskriminierungen aufgrund der Nationalität, «und zwar sowohl beim Zugang zum Arbeitsmarkt wie auch im Arbeitsalltag» und von einer allgemeinen Zunahme der «Diskriminierungen im öffentlichen Raum» im Vergleich zu 2016 (vgl. ebd.: 12). Dabei sind konkrete Massnahmen zum Schutz vor Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, zur Schaffung von Chancengleichheit und für eine erfolgreiche berufliche Reintegration in der Arbeitswelt notwendig. Gesetzliche Grundlagen auf Bundesebene (AuG Art. 53 Abs. 2) und in der Verordnung über die Integration von Ausländer\*innen ((VIntA Art. 2 Abs. 1) sind zwar verankert, jedoch sind auf Handlungsebene in verschiedenen Bereichen weitere Schritte erforderlich, um den Diskriminierungsschutz voranzutreiben. Dazu gehören beispielsweise der weitere Aufbau von Beratungs- und Vermittlungsstellen für Betroffene, Präventionsprojekte sowie auch die Öffnung von Institutionen und die Sensibilisierung der Personalverantwortlichen und Leitungspositionen (vgl. Schönenberger/Wichmann 2011: 99–105, Agbémégnah et al. 2020).



## 8. Fazit

In der vorliegenden Arbeit wurde die Wirkung der 4. AVIG-Revision von 2011 auf die berufliche Reintegration von arbeitslosen Personen mit und ohne Migrationshintergrund untersucht. Allgemein konnten die vorhandenen Unterschiede in den Wirkungen der Revision auf arbeitslose Personen mit und ohne Migrationshintergrund veranschaulicht werden, sowie auch wirtschaftliche Ungleichheiten dargelegt werden. Die Ergebnisse zeigen, dass Personen mit Migrationshintergrund tendenziell eine längere Arbeitslosigkeitsdauer und ein deutlich tieferes Einkommen haben als Personen ohne Migrationshintergrund. Weiter kann festgehalten werden, dass durch die Revision die registrierte Arbeitslosigkeitsdauer reduziert wurde, wobei der Effekt bei Personen mit Migrationshintergrund stärker ausfiel. Bei den Einkommensdifferenzen wurden aber keine signifikanten Effekte der Revision ersichtlich.

Es sind nun weitere Untersuchungen notwendig, um spezifische Auswirkungen dieser Revision auf wenig verdienende Personen und Working Poor oder diejenigen mit einer tieferen Berufsklassifizierung zu evaluieren. Es bleibt also offen, ob und inwiefern die von der 4. AVIG-Revision betroffenen Personen einen direkten «Preis» für die Kostenersparnisse der Arbeitslosenversicherung bezahlen müssen. Aus den Ergebnissen dieser Arbeit geht jedoch hervor, dass tendenziell mehr Personen mit einem tieferen Bildungsstand, einer tieferen Berufsklassifizierung, einem tieferen Einkommen sowie auch Personen mit Migrationshintergrund von der Revision betroffen waren. Es sind also entsprechend auf sozialpolitischer Ebene neue Ansätze notwendig, um zukünftig der Tendenz entgegenzuwirken, dass für benachteiligte Personengruppen zusätzliche Erschwernisse hinzukommen. In der Arbeitsvermittlung sollten prioritär nachhaltige Lösungen und keine Vermittlung von temporären Niedriglohnjobs angestrebt werden.

Ergänzend zur vorliegenden Untersuchung erscheint also allgemein die Analyse spezifischer Herausforderungen der Personen mit Migrationshintergrund zur (Re-)Integration auf dem Arbeitsmarkt relevant. Wünschenswert wäre eine qualitative Studie mit dieser Zielsetzung. Damit könnten die vorliegenden quantitativen Ergebnisse mit persönlichem Erleben und Empfinden von Betroffenen unterstrichen und differenziert werden. Gleichzeitig wäre es möglich, die Benachteiligungsmechanismen, bzw. die Ursachen der Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt, welche in dieser Arbeit theoretisch herausgearbeitet wurden (vgl. Kapitel 2.2), zu rekonstruieren und zu ergänzen. Zudem könnten in einem partizipativen Ansatz die Erfahrungen der sozialen Praxis bezüglich vorhandener Chancen und Lücken der bisherigen Integrationsmassnahmen spezifisch für Personen mit Migrationshintergrund abgebildet werden.

Ebenfalls wäre eine Erweiterung der aufgestellten Erklärungsmodelle mit Berücksichtigung von ergänzenden Merkmalen, wie z.B. Haushaltgrösse, -einkommen, Gesundheit und Motivation, aufschlussreich, um die bisherigen Erkenntnisse zu vertiefen.

Im Weiteren kann basierend auf dieser Arbeit auf die Wichtigkeit von sozialpolitischen Massnahmen zur zielgerichteten Unterstützung von Personen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, hingewiesen werden: Es liegt nahe, zur Förderung des vorhandenen Potenzials und zur Stärkung der Diversität auf dem Arbeitsmarkt, spezifische Programme zur Qualifizierung weiterzuentwickeln und dabei auch die Bedürfnisse der Personen mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen. Dadurch kann auf struktureller Ebene ein chancengerechter Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht und für die betroffenen Personen auf eine längerfristig gelingende berufliche Integration abgezielt werden.

## Literaturverzeichnis

Agbémégnah, Hélène (2020). Leitfaden zur Integration Ihres ausländischen Personals. Erarbeitet von einer aus Vertreterinnen und Vertretern der Berufsverbände, der Gewerkschaften und staatlichen Behörden zusammengesetzten Arbeitsgruppe. Yverdon: Sprint votre imprimeur SA.

Alba, Richard D. (2008). Why We Still Need a Theory of Mainstream Assimilation. In: Kalter, Frank (Hg.). Migration und Integration. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 37–56.

Alba, Richard D./Nee, Victor (2003). Remaking the American Mainstream: Assimilation and Contemporary Immigration. Cambridge: Harvard University Press.

Andriessen, Iris/Nievers, Eline/Dagevos, Jaco/Faulk, Laila (2012). Ethnic Discrimination in the Dutch Labor Market: Its Relationship With Job Characteristics and Multiple Group Membership. In: Work and Occupations. 39. Jg. (3). S. 237–269.

Arai, Mahmood/Skogman Thoursie, Peter (2009). Renouncing Personal Names: An Empirical Examination of Surname Change and Earnings. In: Journal of Labor Economics. 27. Jg. (1). S. 127–147.

Arni, Patrick/Schiprowski, Amelie (2016). Evaluation der AVIG-Revision 2011 (Taggelder für Junge, Sanktionierungen) und Analyse der Wirkung von Suchvorgaben der Arbeitsbemühungen. Bern: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO). URL: [https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen\\_Dienstleistungen/Publikationen\\_und\\_Formulare/Arbeit/Arbeitsmarkt/Informationen\\_Arbeitsmarktforschung/Evaluation\\_AVIG-Revision\\_2011.html](https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Arbeit/Arbeitsmarkt/Informationen_Arbeitsmarktforschung/Evaluation_AVIG-Revision_2011.html) [Zugriffsdatum: 25. Februar 2020].

Auer, Daniel/Bonoli, Giuliano/Fossati, Flavia (2015). It's Discrimination, Stupid: Labour Market (Re-) Entry Difficulties Among Different Immigrant Groups in Switzerland 2015. In: SSRN Electronic Journal.

Auer, Daniel/Bonoli, Giuliano/Fossati, Flavia (2017). Why do immigrants have longer periods of unemployment? Swiss evidence. In: International Migration. 55. Jg. (1). S. 157–174.

AuG (o.J.). 142.20 Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG).

AVIG (o.J.). SR 837.0 Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG). URL: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19820159/index.html> [Zugriffsdatum: 16. April 2020].

Bachmann, Susanne (2016). Die Situation von MigrantInnen in der Schweiz. In: Bachmann, Susanne (Hg.). Diskurse über MigrantInnen in Schweizer Integrationsprojekten: Zwischen Normalisierung von Prekarität und Konditionierung zur Markttauglichkeit. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S. 17–36.

Banerjee, Abhijit V./Duflo, Esther (2020). Gute Ökonomie für harte Zeiten. Sechs Überlebensfragen und wie wir sie besser lösen können. München: Penguin Verlag.

Becker, Rolf/Lauterbach, Wolfgang (Hg.) (2016). Bildung als Privileg. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

Berthoud, Carole (2012). Dequalifiziert! Das ungenutzte Wissen von Migrantinnen und Migranten in der Schweiz. Mit Porträts von Betroffenen und Handlungsempfehlungen. Schweizerisches Rotes Kreuz.

Bethlehem, Jelke/Cobben, Fannie/Schouten, Barry (2011). Handbook of Nonresponse in Household Surveys. John Wiley & Sons.

Blau, Peter M. (1994). Structural Contexts of Opportunities. University of Chicago Press.

Bundesamt für Statistik (2017). Statistischer Bericht zur Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund | Publikation. URL: [/content/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/integration.assetdetail.2546310.html](https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/integration.assetdetail.2546310.html) [Zugriffsdatum: 11. April 2020].

Bundesamt für Statistik (2019). BFS Aktuell. Erhebung zum Zusammenleben in der Schweiz (ZidS): Ergebnisse 2018. Neuchâtel. URL: [/content/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/zusammenleben-schweiz.assetdetail.7466706.html](https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/zusammenleben-schweiz.assetdetail.7466706.html) [Zugriffsdatum: 25. November 2020].

Bundesamt für Statistik (2020). Syntheserhebung soziale Sicherheit und Arbeitsmarkt (SESAM). Grundlagen, Methoden, konstruierte Variablen | Publikation. URL: [/content/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/erhebungen/sesam.assetdetail.13987908.html](https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/erhebungen/sesam.assetdetail.13987908.html) [Zugriffsdatum: 22. September 2020].

Bundesamt für Statistik (o.J.). Bevölkerung nach Migrationsstatus. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/nachmigrationsstatuts.html> [Zugriffsdatum: 15. Mai 2020].

Cottier, Lionel/Degen, Kathrin/Lalive, Rafael (2019). Can unemployment benefit cuts improve employment and earnings? In: Empirical Economics.

Damelang, Andreas (2011). Arbeitsmarktintegration von Migranten: Die Potenziale kultureller Vielfalt nutzen. Bielefeld: w. Bertelsmann Verlag.

Degen, Kathrin/Lalive, Rafael (2013). How Do Reductions in Potential Benefit Duration Affect Medium-Run Earnings and Employment? In: Unpublished manuscript, University Lausanne Google Scholar Article Location.

DiPrete, Thomas A./Eirich, Gregory M. (2006). Cumulative Advantage as a Mechanism for Inequality: A Review of Theoretical and Empirical Developments. In: Annual Review of Sociology. 32. Jg. (1). S. 271–297.

Ecoplan (2013). Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf Einkommen und Erwerbsbiografien. Eine quantitative Analyse für die Schweiz im Zeitraum 1993-2010. Bern. URL: [https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen\\_Dienstleistungen/Publikationen\\_und\\_Formulare/Arbeit/Arbeitsmarkt/Informationen\\_Arbeitsmarktforschung/auswirkungen-der-arbeitslosigkeit-auf-einkommen-und-erwerbsbiogr.html](https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Arbeit/Arbeitsmarkt/Informationen_Arbeitsmarktforschung/auswirkungen-der-arbeitslosigkeit-auf-einkommen-und-erwerbsbiogr.html) [Zugriffsdatum: 15. Februar 2020].

Esser, Hartmut (2001). Integration und ethnische Schichtung. Mannheim: Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung.

Esser, Hartmut (2004). Does the “New” Immigration Require a “New” Theory of Intergenerational Integration? In: International Migration Review. 38. Jg. (3). S. 1126–1159.

Esser, Hartmut (2006). Sprache und Integration. Die sozialen Bedingungen und Folgen des Spracherwerbs von Migranten. Frankfurt a. M./New York: Campus.

- Esser, Hartmut (2008). Assimilation, ethnische Schichtung oder selektive Akkulturation? Neuere Theorien der Eingliederung von Migranten und das Modell der intergenerationalen Integration. In: Kalter, Frank (Hg.). Migration und Integration. Leipzig: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Fluder, Robert/Fritschi, Tobias/Salzgeber, Renate (2014). Welche Gruppen von Arbeitslosen riskieren, längerfristig von Sozialleistungen abhängig zu werden? In: Die Volkswirtschaft. Das Magazin für Wirtschaftspolitik. 87. Jg. (4). S. 32–35.
- Fluder, Robert/Hümbelin, Oliver/Kessler, Dorian/Salzgeber, Renate (2019). Daten zur Gesundheit von Sozialhilfebeziehenden – Machbarkeitsanalyse. Bundesamt für Gesundheit BAG. URL: <https://arbor.bfh.ch/9211/> [Zugriffsdatum: 12. Oktober 2020].
- Fluder, Robert/Salzgeber, Renate/Fritschi, Tobias/von Gunten, Luzius/Luchsinger, Larissa (2017). Berufliche Integration von arbeitslosen Personen. Bern: Berner Fachhochschule Soziale Arbeit. URL: [https://files.www.soziothek.ch/source/BFH%20Forschung/Berufliche%20Integration\\_Schlussbericht\\_20170703\\_def.pdf](https://files.www.soziothek.ch/source/BFH%20Forschung/Berufliche%20Integration_Schlussbericht_20170703_def.pdf) [Zugriffsdatum: 14. Februar 2020].
- Friedberg, Rachel (2000). You Can't Take It With You? Immigrant Assimilation and the Portability of Human Capital. In: Journal of Labor Economics. 18. Jg. S. 221–251.
- Gracia, Pablo/Vázquez-Quesada, Lucía/Van de Werfhorst, Herman G. (2016). Ethnic penalties? The role of human capital and social origins in labour market outcomes of second-generation Moroccans and Turks in the Netherlands. In: Journal of Ethnic and Migration Studies. 42. Jg. (1). S. 69–87.
- Han, Petrus (2005). Soziologie der Migration. Erklärungsmodelle, Fakten, politische Konsequenzen, Perspektiven. 2., überarbeitete Aufl. Stuttgart: Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft.
- Heath, Anthony F./Rothon, Catherine/Kilpi, Elina (2008). The Second Generation in Western Europe: Education, Unemployment, and Occupational Attainment. In: Annual Review of Sociology. 34. Jg. (1). S. 211–235.
- Hümbelin, Oliver/Farys, Rudolf (2016). The suitability of tax data to study trends in inequality—A theoretical and empirical review with tax data from Switzerland. In: Research in Social Stratification and Mobility. 44. Jg. S. 136–150.
- ILO, International Labour Organization (o.J.). ISCO - International Standard Classification of Occupations. URL: <https://www.ilo.org/public/english/bureau/stat/isco/> [Zugriffsdatum: 02. Oktober 2020].
- Kaas, Leo/Manger, Christian (2010). Ethnic Discrimination in Germany's Labour Market: A Field Experiment. Bonn: Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit.
- Kalter, Frank (2006). Auf der Suche nach einer Erklärung für die spezifischen Arbeitsmarktnachteile von Jugendlichen türkischer Herkunft: Zugleich eine Replik auf den Beitrag von Holger Seibert und Heike Solga: „Gleiche Chancen dank einer abgeschlossenen Ausbildung?“ (ZfS 5/2005). In: Zeitschrift für Soziologie. 35. Jg. (2). S. 144–160.
- Kalter, Frank (Hg.) (2008). Migration und Integration. Leipzig: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kamps, Udo (o.J.). Definition: Dichotomisierung. URL: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/dichotomisierung-31381> [Zugriffsdatum: 02. November 2020].

- Kluge, Ulrike/Rapp, Michael A./Mehran, Nassim/Jumaa, Jinan/Aichberger, Marion Christina (2019). Armut, Migration und psychische Gesundheit. In: *Der Nervenarzt*. 90. Jg. (11). S. 1103–1108.
- Knöpfel, Carlo (2015). Sozialstaatliche Rahmenbedingungen in der Schweiz. In: Wüthrich, Bernadette/Amstutz, Jeremias/Fritze, Agnès (Hg.). *Soziale Versorgung zukunftsfähig gestalten*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. S. 23–35.
- Korinek, Anton/Mistiaen, Johan A./Ravallion, Martin (2005). *Survey Nonresponse and the Distribution of Income*. The World Bank.
- Korkmaz, Selcuk/Goksuluk, Dincer/Zararsiz, Gokmen (2014). MVN: An R Package for Assessing Multivariate Normality. In: *The R Journal*. 6. Jg. (2). S. 151.
- Kuckartz, Udo/Rädiker, Stefan/Ebert, Thomas/Schehl, Julia (2013). *Statistik: Eine verständliche Einführung*. Springer-Verlag.
- Kupiszewska, Dorota/Nowok, Beata (2005). Comparability of Statistics on International Migration Flows in the European Union. In: Raymer, James (Hg.). *International Migration in Europe*. Chichester, UK: John Wiley & Sons, Ltd. S. 41–71.
- Kyyrä, Tomi/Pesola, Hanna (2015). The effects of unemployment insurance benefits on subsequent labor market outcomes: Evidence from an RKD approach.
- Lalive, Rafael/Lehmann, Tobias (2020). The labor market in Switzerland, 2000–2018. In: *IZA World of Labor*.
- Lee, Everett S. (1966). A theory of migration. In: *Demography*. 3. Jg. (1). S. 47–57.
- Maguire, Sheila/Freely, Joshua/Clymer, Carol/Conway, Maureen (2010). *Tuning In to Local Labor Markets. Findings from the Sectoral Employment Impact Study*. Philadelphia: Public/Private Ventures.
- Mattmann, Michael/Marti, Michael/Mohagheghi, Ramin/Strahm, Svenja (2019). *Schnittstellen bei der Arbeitsmarktintegration aus Sicht der ALV. Bedeutung, Herausforderungen und Lösungsansätze*. Bern: Ecoplan.
- di Nallo, Alessandro/Oesch, Daniel (2020). No stratified effect of unemployment on incomes. How the market, state and household compensate for income loss in the UK and Switzerland.
- Nekoei, Arash/Weber, Andrea (2017). Does Extending Unemployment Benefits Improve Job Quality? In: *American Economic Review*. 107. Jg. (2). S. 527–561.
- van Ours, Jan C./Vodopivec, Milan (2008). Does reducing unemployment insurance generosity reduce job match quality? In: *Journal of Public Economics*. 92. Jg. (3–4). S. 684–695.
- Rebollo-Sanz, Yolanda F./Rodríguez-Planas, Núria (2020). When the Going Gets Tough... Financial Incentives, Duration of Unemployment, and Job-Match Quality. In: *Journal of Human Resources*. 55. Jg. (1). S. 119–163.
- Rose, Nadine (2012). *Migration als Bildungsherausforderung: Subjektivierung und Diskriminierung im Spiegel von Migrationsbiographien*. transcript Verlag.
- Salzgeber, Renate (2012). Auswirkungen der 4. AVIG-Revision auf die Sozialhilfe. In: *Volkswirtschaft-Magazin für die Wirtschaftspolitik*. 85. Jg. (9). S. 62–66.



Salzgeber, Renate/Kessler, Dorian (2019). Die Revision der Arbeitslosenversicherung von 2011 belastet die Sozialhilfe. URL: <https://www.knoten-maschen.ch/die-revision-der-arbeitslosenversicherung-von-2011-belastet-die-sozialhilfe/> [Zugriffsdatum: 25. Februar 2020].

Schmieder, Johannes F./von Wachter, Till (2016). The Effects of Unemployment Insurance Benefits: New Evidence and Interpretation. In: Annual Review of Economics. 8. Jg. (1). S. 547–581.

Schönenberger, Silvia/Wichmann, Nicole (2011). Wegweiser zum Schutz vor Diskriminierung in der Zentralschweiz.

Schrader, Achim/Nikles, Bruno W./Griese, Hartmut M. (1976). Die zweite Generation: Sozialisation und Akkulturation ausländischer Kinder in der Bundesrepublik. Darmstadt: Athenäum-Verlag.

Schweizerisches Rotes Kreuz (o.J.). Pflegehelfer/-in SRK: Gemeinsames Projekt SRK und SEM. URL: <https://www.redcross.ch/de/pflegehelfer-in-srk-gemeinsames-projekt-srk-und-sem> [Zugriffsdatum: 29. Oktober 2020].

Sjaastad, Larry A. (1962). The costs and returns of human migration. In: The Journal of Political Economy (University of Chicago Press). 70. Jg. (5, Part 2). S. 80–93.

SKOS (o.J.). Sozialhilfe. URL: <https://skos.ch/themen/sozialhilfe/> [Zugriffsdatum: 30. Juni 2020].

Staatssekretariat für Migration (o.J.). Integration. URL: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/integration.html> [Zugriffsdatum: 17. August 2020].

Staatssekretariat für Wirtschaft (2018a). Arbeitslosenversicherung. URL: <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Arbeitslosenversicherung.html> [Zugriffsdatum: 24. November 2020].

Staatssekretariat für Wirtschaft (2018b). Faktenblatt: Die Arbeitslosenversicherung. URL: <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Arbeitslosenversicherung/grundlagen.html> [Zugriffsdatum: 24. November 2020].

Staatssekretariat für Wirtschaft (2019a). Statistiken zur Arbeitslosigkeit und Erwerbslosigkeit. URL: <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/wirtschaftslage---wirtschaftspolitik/Wirtschaftslage/Arbeitslosenzahlen.html> [Zugriffsdatum: 14. Januar 2020].

Staatssekretariat für Wirtschaft (2019b). Ein Leitfaden für Versicherte. Arbeitslosigkeit. URL: [https://www.arbeit.swiss/dam/secoalv/de/dokumente/publikationen/broschueren/stellensuchende/SECO\\_716%20200\\_d\\_2019\\_web.pdf.download.pdf/SECO\\_716%20200\\_d\\_2019\\_web.pdf](https://www.arbeit.swiss/dam/secoalv/de/dokumente/publikationen/broschueren/stellensuchende/SECO_716%20200_d_2019_web.pdf.download.pdf/SECO_716%20200_d_2019_web.pdf) [Zugriffsdatum: 22. September 2020].

Staatssekretariat für Wirtschaft (2020). Die Lage auf dem Arbeitsmarkt im Oktober 2020. URL: <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Arbeitslosenversicherung/arbeitslosenzahlen.html> [Zugriffsdatum: 24. November 2020].

Staatssekretariat für Wirtschaft (o.J.). Arbeitslosenversicherung. URL: <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Arbeit/Arbeitslosenversicherung.html> [Zugriffsdatum: 19. Juni 2020].

Université de Genève (2017). Accueil - Horizon académique - UNIGE. URL: <https://www.unige.ch/horizon-academie/> [Zugriffsdatum: 25. November 2020].

Verwiebe, Roland/Seewann, Lena/Wolf, Margarita/Hacioglu, Melek (2016). «Ich habe versucht, mich zu beweisen». Der Umgang mit Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen in der Berufseinstiegsphase. Das Beispiel von AkademikerInnen mit Migrationshintergrund in Österreich. In: *Swiss Journal of Sociology*. 42. Jg. (3). S. 522–543.

VIntA (o.J.). 142.205 Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA). URL: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20180275/201905010000/142.205.pdf> [Zugriffsdatum: 25. November 2020].

Völker, Beate/Pinkster, Fenne/Flap, Henk (2008). Inequality in social capital between migrants and natives in the Netherlands. In: Kalter, Frank (Hg.). *Migration und Integration*. Leipzig: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 325–350.

Wegmüller, Janka Serena/Keller, Daniel (2016). Risiko Langzeitarbeitslosigkeit: Die Bedeutung der Arbeitslosenversicherung. *Soziale Sicherheit CHSS*. 1. Jg. S. 11–17.

Zeldow, Bret/Hatfield, Laura (2019). Difference-in-Differences. URL: <https://diff.healthpolicydatascience.org/> [Zugriffsdatum: 20. Juli 2020].



## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1. Schema zur Typologie der Bevölkerung nach Migrationsstatus .....	6
Abbildung 2. Bevölkerung nach Migrationsstatus, 2018.....	7
Abbildung 3. Systemintegration und die vier Dimensionen der Sozialintegration .....	8
Abbildung 4. Das Modell der intergenerationalen Integration.....	10
Abbildung 5. Ursachen der Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt .....	16
Abbildung 6. Auswirkungen der Revision für Personen mit Migrationshintergrund.....	21
Abbildung 7. Parallele Trends in DiD .....	35
Abbildung 8. Anzahl bezogener Taggelder vor und nach der Revision .....	45
Abbildung 9. Jahreseinkommen 2 Jahre nach Arbeitslosigkeitsbeginn .....	48
Abbildung 10. Interaktionseffekt: Wirkung der Revision auf Anzahl bezogener Taggelder ....	50
Abbildung 11. Interaktionseffekt: Wirkung der Revision auf Jahreseinkommen zwei Jahre nach Arbeitslosigkeitsbeginn .....	52
Abbildung 12. Exemplarischer Datensatz-Ausschnitt.....	77

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1. 4. AVIG-Revision 2011 im Überblick .....	19
Tabelle 2. Übersicht Einschränkung des Samplings .....	30
Tabelle 3. Das Sampling der Untersuchung .....	38
Tabelle 4. Deskriptive Beschreibung des Gesamtsamplings .....	40
Tabelle 5. Deskriptive Beschreibung getrennt nach Kontroll- und Experimentalgruppe .....	42
Tabelle 6. Korrelationen zwischen Migrationshintergrund und Kontrollvariablen.....	43
Tabelle 7. Hierarchisches Regressionsmodell: Anzahl bezogener Taggelder vor und nach der Revision (Referenzkategorie: Personen ohne Migrationshintergrund) .....	47
Tabelle 8. Hierarchische Regressionsmodell: Einkommen 2 Jahre nach Arbeitslosigkeit, vor und nach der Revision (Referenzkategorie: ohne Migrationshintergrund).....	49
Tabelle 9. DiD: ALV Bezug und Migrationshintergrund vor und nach der 4. AVIG-Revision .	51
Tabelle 10. DiD: Einkommen nach der Arbeitslosigkeitsphase und Migrationshintergrund vor und nach der 4. AVIG-Revision .....	53
Tabelle 11. Zusammenfassung der Ergebnisse.....	56

## Anhang

A. Exemplarischer Datensatz-Ausschnitt

B. Ehrenwörtliche Erklärung

## A. Exemplarischer Datensatz-Ausschnitt

Die Abbildung 12 beinhaltet selbsterfundene Werte. Das Ziel ist, eine Vorstellung zu gewinnen, wie der Grundlagendatensatz der Arbeit zusammengesetzt wurde.

AVAM/ASAL (AL = Arbeitslosigkeit)														
ID	Jahr (Beginn AL)	Beitragszeit	bezogene Tagelöhler	Beschäftigungsgrad vor AL	Wartetage	Einstelltag	Vermittlungsgrad	Geschlecht	Alter	Nationalität	Wohnregion	Bildung	Berufsfunktion	Beruf (ISCO)
123	2006	12	102	80	0	0	80	0	30	8	zurich	middle	specialist	prof.mid
234	2006	18	400	100	4	9	100	1	52	1	northwest	middle	helpfunc	prof.low
345	2012	15	192	50	1	0	100	1	36	1	east	low	helpfunc	prof.low
456	2012	22	71	100	0	2	80	0	41	2	mittelland	tertiary	management	prof.top

SESAM						BEVNAT	
ID	Jahr	Geburtsland	Nationalität bei Geburt	Doppelbürgerschaft	Geburtsort Vater	Geburtsort Mutter	Anz. Kinder
123	2006	europa_usa	europa_usa	0	NA	NA	0
234	2006	swiss	Mediterranis	1	swiss	ausland	0
345	2012	swiss	swiss	0	swiss	swiss	3
456	2012	osteuropa	osteuropa	0	ausland	ausland	1

ZAS (Inc = Einkommen)										SHS			
ID	Jahr	inc Anstellung	inc Selbstständig	inc Landwirtschaft	inc Militär	inc Mutterschaft	ALV	inc insgesamt	inc 1 Jahr vor AL	inc 1 J. nach AL	inc 2 J. nach AL	durchschnitt SHS Beitrag (1-3 J. nach AL)	SHS Anmeldung (1-3 J. nach AL)
123	2006	1930	0	0	0	0	39380	41310	58200	48500	50120	0	0
234	2006	0	6230	0	0	9600	21500	37330	35030	35150	41210	0	0
345	2012	6500	0	0	0	0	11248	17748	20560	5600	0	21962	1
456	2012	101000	0	0	0	0	20320	121320	126400	142205	142460	0	0

Abbildung 12. Exemplarischer Datensatz-Ausschnitt